

Wortprotokoll

der öffentlichen Sitzung

des Sonderausschusses "Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg"

Sitzungsdatum: 21. Dezember 2017
Sitzungsort: Hamburg, in Rathaus, Festsaal
Sitzungsdauer: 17:06 Uhr bis 20:43 Uhr
(Sitzungsunterbrechung von 19.15 Uhr bis 19.43 Uhr)
Vorsitz: Abg. Milan Pein (SPD)
Schriftführung: Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Sachbearbeitung: Frauke Bai

Tagesordnung:

1. Drs. 21/9805 Parlamentarische Aufarbeitung nach dem G20-Gipfel - Einsetzung eines Sonderausschusses - Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg - Dank an alle Einsatzkräfte - Härtefallfonds für Entschädigungen sofort verfügbar machen (Antrag SPD, GRÜNE)

 (nachträgliche Überweisung)

 hier: Fortsetzung der inhaltlichen Aufarbeitung auf der Grundlage des in der Sitzung des Sonderausschusses am 31.8.2017 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE beschlossenen Fahrplans unter Berücksichtigung von Teilen des vertagten Antrags der Fraktion DIE LINKE.

 „Phase 1: Aufarbeitung Vorbereitung G20“ (zu allen Details vgl. S. 2, 3, 4 des Fahrplans bis einschließlich

- a) Entzug der Akkreditierung von Medienvertretern unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange

hier: Durchführung einer Anhörung gemäß § 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO)

- b) Vorschläge zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Sonderausschusses am 24. Januar 2018 (zu allen Details vgl. Fahrplan S. 4 und 5):

Fortsetzung und Abschluss der Beratungen zu Phase 1 (Vorbereitung des Gipfels)

- Vorbereitung/ Mobilisierung auf Seiten der Hamburger, bundesweiten und ausländischen Autonomen / Gewaltbereiten / Gewaltunterstützenden (Werbung, Einladung u. dgl. z.B. durch die Rote Flora), Einbeziehung der Erkenntnisse nach G 20 aus der Nachbereitung (Sachverständigenanhörung mit anschließender Stellungnahme und Befragung des Senats)
- Justizielle Begleitung / Darstellung der Rechtsprechung im Vorfeld
- Allgemeinverfügung i.V.m. Erkenntnislage
- Camps/andere Übernachtungsräume i.V.m. Erkenntnislage

2.

Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)
Abg. Henriette von Enckevort (SPD)
Abg. Martina Friederichs (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Joachim Lenders (CDU)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Daniel Oetzel (FDP)
Abg. Cansu Özdemir (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Milan Pein (SPD)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Sören Schumacher (SPD)
Abg. Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Martin Dolzer (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Danial Ilkhanipour (SPD)
Abg. Urs Tabbert (SPD)
Abg. André Trepoll (CDU)
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP)

III. Weitere Abgeordnete

Ab. Ksenija Bekeris (SPD)
Abg. Peter Lorkowski (AfD)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Behörde für Inneres und Sport

Senator Andy Grote
Staatsrat Bernd Krösner
Polizeipräsident Ralf-Martin Meyer
SD Torsten Voß
LPD Hartmut Dudde
KD Jan Hieber
PD Joachim Ferk
RD Hartmut Licht

V. Auskunftspersonen

Frank Bründel

Prof. Dr. Johannes Caspar, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Cornelia Haß, Ver.di Bundesverwaltung
Oksan Karakus, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Karsten Smid

VI. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Dr. Jörn Rathje
Frauke Bai

VII. Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Matthias Jaster

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

Bis zu 50 Personen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Vorsitzender: So. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zur letzten Sitzung des Sonderausschusses Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg in diesem Jahr kurz vor Weihnachten. Und für all diejenigen, die heute hier sind, die Botschaft, dass wir vielleicht etwas kürzer werden als ursprünglich vorgesehen, weil die Tagesordnung etwas verkürzt worden ist. Dazu komme ich aber gleich noch.

Bevor wir anfangen, möchte ich aber ganz herzlich der Kollegin Journalistin Anette van Koeverden, gratulieren. Die hat heute Geburtstag und muss trotzdem arbeiten. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Plenum)

Dann begrüße ich die Vertreter des Senates sowie die geladenen Auskunftspersonen, Herrn Frank Bründel, Herrn Professor Caspar, Frau Haß, Frau Karakus und Herrn Smid. Sie alle wissen, dass diese Sitzungen wie üblich in einem Livestream übertragen werden und dass Sie insofern von der Öffentlichkeit gesehen werden. Wir filmen allerdings nur die Personen in der ersten Reihe, nicht die Personen in der zweiten Reihe. Das heißt für all diejenigen, die den Livestream jetzt sehen, falls Sie nachher jemanden hören, aber nicht sehen, dann liegt es daran, dass nicht alle Personen gefilmt werden können und auch nicht gefilmt werden sollen aus Datenschutzgründen.

So. Bevor wir anfangen, vielleicht noch ein Hinweis. Der ursprünglich als Tagesordnungspunkt 1a vorgesehene Tagesordnungspunkt ist abgesetzt worden, weil unter anderem die Auskunftspersonen, die hierfür von uns geladen worden sind, aus dem Reich des Bundeskriminalamtes, also vor allen Dingen von den Bundesbehörden, keine Zeit hatten und darum gebeten hatten, dass wir den Tagesordnungspunkt dann im Januar 2018 vielleicht noch einmal befassen. Die Obleute sind auch alle übereingekommen. Das heißt, alle Fraktionen in diesem Ausschuss haben einvernehmlich beschlossen, dass wir das so machen wollen.

Ich möchte allerdings noch einen Hinweis geben, da wir den Tagesordnungspunkt Akkreditierungen und Entzug von Akkreditierungen ja heute drauf haben, dass es einen Brief des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung an mich, an den Ausschussvorsitzenden, gegeben hat, aus dem ich kurz mitteilen möchte, was dort steht. Dort steht: "Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung der Aufforderung zu dem Tagesordnungspunkt 1b, Entzug der Akkreditierung von Medienvertretern, unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange, vor der Hamburger Bürgerschaft zu sprechen, nicht nachkommen kann. Die Akkreditierung von Medienvertretern zum G20-Gipfel fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes. Die Abgrenzung föderaler Zuständigkeiten gebietet, dass die Exekutive des Bundes sich zu Themen, die ihrer ausschließlichen Zuständigkeit unterfallen, nicht gegenüber einem Landesparlament äußert. Das Gleiche gilt für Ausschüsse eines Landesparlaments."

Das haben wir so zur Kenntnis genommen und ich möchte aber sagen, dass ich als Ausschussvorsitzender es ausdrücklich bedaure, dass diese formale Position so eingenommen worden ist. Wir hätten heute gern auch mit Vertretern des Bundespresseamtes über die Ereignisse rund um den Entzug der Akkreditierungen gesprochen und wir hätten es gut gefunden, wenn es so wäre. Wir haben im Kreis der Obleute auch kurz darüber gesprochen, und ich werde dieses Bedauern auch noch einmal schriftlich nach Berlin im Namen des Ausschusses senden. Wenn es hierzu eine Wortmeldung gegeben hat, Frau Özdemir, war das hierzu eine Wortmeldung? Bitte. Herr Tjarks ...

Abg. Cansu Özdemir: Ich würde mich auch noch einmal gern im Namen meiner Fraktion dazu äußern. Also wir finden es wirklich sehr, sehr kritisch, dass das Bundespresseamt heute hier nicht erscheint. Sie mögen zwar mit ihrer Begründung formal recht haben, aber es geht hier um die Aufklärung von Vorwürfen, die das Recht auf Berufsausübung, aber auch das Recht auf Pressefreiheit berühren, und hier haben wir als Ausschussmitglieder, aber auch die Betroffenen und eben auch die Öffentlichkeit, die das heute mitverfolgt, das Recht auf Aufklärung dieser Vorwürfe, die eben auch genannt wurden. Dass das Bundespresseamt sich jetzt auf eine formale Position zurückzieht, anstatt sich heute hier den kritischen Fragen zu stellen, das zeigt auch gerade angesichts des großen öffentlichen Interesses ein eigenartiges Verhältnis zur Öffentlichkeit, zu Transparenz und auch zu dem im Grundgesetz verankerten Recht auf Pressefreiheit. Dann muss unsere Aufklärung – das will ich hier noch einmal deutlich sagen – eben gegen das Bundespresseamt durchgesetzt werden. Ich finde, das Bundespresseamt müsste heute wirklich hier sein.

Und das Gleiche gilt auch für das Bundesinnenministerium beziehungsweise das in Abstimmung eben mit dem Bundespresseamt nicht zugestimmt hat, dass zu diesem Tagesordnungspunkt Vertreter des BKA als Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. Und es geht hier eben um schwerwiegende Vorwürfe und es wird hier eben auch erneut noch einmal dokumentiert, dass das Bundesinnenministerium beziehungsweise das BKA die Aufklärung dieser Vorwürfe zu torpedieren versucht. Also sind wir gezwungen, nicht nur Fragen zu stellen, sondern eben auch zur Aufklärung des Sachverhalts beizutragen, was wir inzwischen wissen.

Vorsitzender: Herr Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte auch für meine Fraktion hier zu Protokoll geben, dass wir wirklich enttäuscht und sauer sind darüber, dass das Bundespresseamt heute nicht erschienen ist. Und das gilt ebenso für das Bundeskriminalamt, was uns zwar die Teilnahme zugesagt hat an anderen Punkten, aber

nicht in diesem Punkt, weil ehrlicherweise wir das Argument für vielleicht formal richtig, aber in Wahrheit für vorgeschoben halten. Es ist so, Hamburger Behörden sind durch das Bundespresseamt und durch das Bundeskriminalamt in dieses Thema mit hineingezogen. Es geht hier um die Frage, ob ein elementares Grundrecht, nämlich das Grundrecht auf Pressefreiheit, in diesem Land durchgängig Bestand gehabt hatte. Da gibt es durchaus ein paar Zweifel dran. Und es geht darum, dass wir dieses Thema hier lückenlos aufklären, und mir ist nicht bekannt, dass es ein anderes Gremium auf Bundesebene gibt, das diesen Vorwürfen in irgendeiner Form nachgeht. Und vor dem Hintergrund sind wir hier das Gremium, was sozusagen die Vorwürfe rund um den G20-Gipfel aufklären soll. Man muss sagen, dass die Bundesregierung da als maßgebliche Veranstalterin auch ein Aufklärungsinteresse dran haben muss. Und man muss zur Kenntnis nehmen, dass das Bundespresseamt, was direkt der Bundeskanzlerin unterstellt ist, das nicht hat. Und man muss auch sagen, dass deswegen eine Situation entsteht, dass offensichtlich man hier sagen muss, dass die Bundesregierung wenig Interesse hat, diese Vorgänge aufzuklären. Und ich kann doch nur sagen, dass auch alle Kolleginnen und Kollegen hier im Raum, insbesondere der CDU, ihren Einfluss in Berlin geltend machen sollten, dass das sich ändert in Zukunft, weil, wir können hier nicht auf der einen Seite sagen, der Senat steht hier Rede und Antwort, und zwar dreimal in Form des Bürgermeisters – auch aus meiner Sicht völlig zu recht –, und gleichzeitig kann das Bundespresseamt nicht einmal ... Ich meine, wir haben ja nicht einmal Herrn Seibert eingeladen, sondern jemanden, der kompetent Auskunft geben kann. Das ist hier nicht der Fall und das mit vorgeschobenen Argumenten, es gibt keine Aufklärung im Bund, es geht um das Grundrecht auf Pressefreiheit, und vor dem Hintergrund sind wir stinksauer, dass das eigentlich nicht klappt und damit ein Vorlauf abgesagt, der, das sag ich 'mal, der ehrlich gesagt schamlos ist ... Und vor dem Hintergrund, glaube ich, wäre es gut, wenn Sie den entsprechenden Brief verfassen und auch die Kollegen rechts von Ihnen da vielleicht auch noch einmal ein Wort zu sagen.

Vorsitzender: Ein kurzer Hinweis. Wir führen ein Wortprotokoll, Frau Bai, vom Anfang der Sitzung an. Das hatten wir bereits verabredet. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Meine Damen und Herren! Ich kann mich für die SPD-Fraktion auch meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Ich finde es unglaublich, dass sich das Bundespresseamt hier durch formelle Spielchen versucht herauszuziehen. Die Pressefreiheit ist schon erwähnt worden. Ich glaube auch, dass wir alle ein hohes Interesse daran haben sollten, und wir haben es, daran, die Vorkommnisse aufzuklären, die mit der Akkreditierung von Journalistinnen und Journalisten hier während des G20-Gipfels stattgefunden haben. Und auch ich möchte noch einmal eindeutig in Richtung CDU schauen und dringend darauf hinweisen, dass Sie hier an vielen Orten vorpreschen und sagen, es muss unbedingt aufgeklärt werden. Und an dieser Stelle, wo Sie Ihren Einfluss geltend machen können auf Bundesebene, sagen Sie der Bundeskanzlerin doch einmal, wie wichtig es ist, dass wir hier in Hamburg den G20-Gipfel lückenlos aufklären. Und an dieser Stelle werden wir heute eine Lücke haben. Die ist verursacht durch das Nichterscheinen von Bundesvertretern. Und ich glaube, die CDU-Fraktion in Hamburg sollte doch einmal ihr Gewicht in Berlin einsetzen, um diesen Zustand zu ändern. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: So. Nun können wir alle wieder einmal zur Realität zurückkommen. Zum einen, anders als man es heute ja auch schon von Kollegen der SPD gelesen hat, noch einmal zur Klarstellung zu den TOP 1, dem Inhaltlichen, der Zusammenarbeit, hat die Bundesregierung ein sehr hohes Aufklärungsinteresse und Mitwirkungsinteresse. Wir bekommen die Vertreter, Herrn Maaßen unter anderem, den wir angefordert haben. Heute

hätten wir mit Referatsleitern vorlieb nehmen müssen. Alle Obleute waren sich einig, sie wollen unbedingt Herrn Maaßen hören. Genau dem kommt die Bundesregierung nach, indem sie uns die Ansprechpartner zur Verfügung stellt, um hier Aufklärung zu leisten.

Zum Zweiten, was das Bundespresseamt betrifft. Das Bundespresseamt der Bundesregierung ... Frau Friederichs, Sie sind, glaube ich, geschäftsführend noch dabei. Insofern ganz schön große Töne. Hier ist mit einer formalen Begründung, die übrigens Ihr Senat in den Fragen der Zusammenarbeit mit Berlin hier genauso jedes Mal anführt – da passt Ihnen das dann –, angeführt hat, dass das aus formalen Gründen, nicht vorgeschoben, so nicht möglich ist. Wir hätten sie gern hier gehört, aber – und da müssen wir jetzt auch bei der Wahrheit bleiben – unser Aufklärungsinteresse wird dadurch nicht behindert. Denn wenn wir über die Einschränkung von Grundrechten reden, dann sind die ausgelöst durch Fehler in Hamburger Behörden und nicht durch Behörden des Bundes. Es sind Fehler, wie hier Journalisten auf Listen gekommen sind, wie sie hier von der Polizei und anderen Behörden verarbeitet worden sind, und deshalb wurde ihnen die Akkreditierung entzogen. Also die Fragen, die Sie gerade alle angesprochen haben, können wir hier aufklären. Und, Herr Tjarks, wenn Sie den Maßstab, den Sie hier gerade formuliert haben, auch an Ihren eigenen Senat anlegen, dann wären wir hier schon deutlich weiter. Denn den Bürgermeister reden zu hören, heißt nicht, dass es zur Aufklärung beiträgt. Die letzte Sitzung war relativ verloren.

Vorsitzender: Herr Jarchow.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Auch seitens der Freien Demokraten würde ich gern Wert darauf legen, dass wir es als kein Zeichen der Bereitschaft der Behörden, mit uns zusammenzuarbeiten, betrachten, wenn man zwei Tage vor einer Sitzung eine Absage erteilt hier, das heißt, wir noch nicht einmal in der Lage sind, darauf eigentlich zu reagieren, indem wir uns auch juristisch damit beschäftigen. Wir reden ja nicht nur über Pressefreiheit, sondern wir reden auch über die Berufsausübung, die freie Berufsausübung der Journalisten hier heute. Und ich würde doch sehr bitten, dass wir uns jetzt nicht darauf kaprizieren, welche Partei nun gerade wo zuständig ist, sondern dass wir eigentlich als Ausschuss hier gemeinsam das Interesse haben, dass uns auch die Behörden in Berlin entsprechend unterstützen. Und wenn da jeder seinen Einfluss geltend macht, würde ich das sehr begrüßen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Vielen Dank. Ich möchte noch einmal kurz zu dem, was der Kollege Gladiator gesagt hat, Stellung nehmen und einfach auch noch einmal sagen, gucken Sie auch noch einmal in die Absagen aus Berlin hinein. Das bezogen auf die medienrechtlichen Fragen, die Pressefragen, die nun auch einfach hier ein großes öffentliches Interesse haben, wo verständlicherweise hier auch Beschwerden existieren, ist eine komplette Aufklärung ohne eine Beteiligung des Bundes nicht ganz möglich. Denn wir sind sozusagen, was dieses Thema angeht, hier in Hamburg quasi das letzte Glied der Nahrungskette. Deshalb muss der Bund hier auch Rede und Antwort stehen. Und es geht jetzt gar nicht darum, jetzt irgendwie einseitig irgendwelche Verantwortlichkeiten zu verteilen, sondern jeder muss mithelfen, dass das klappt. Und es ist nun einmal so, dass dieser Organisationsbereich der Bundesregierung, der Aufsicht Ihrer Bundeskanzlerin, Ihrer Parteivorsitzenden untersteht, Ihrem Bundeskanzleramtsminister Herrn Altmeier. Und deshalb ist doch hier die Aufforderung von allen, dass Sie Ihren Einfluss geltend machen und mit dafür sorgen, dass das, was Sie hier immer vom Senat einfordern, rückhaltlose Aufklärung, dass alles hier an personellen und sonstigen Ressourcen bereitgestellt wird, um zur Aufklärung zu kommen. Da, sag ich 'mal, tun Senat und Senatsbehörden seit Monaten

an ganz vielen Stellen ganz viel, dass wir auch allen Bitten auf Aufklärung nachkommen. Jetzt sind Sie in der Pflicht. Und ich finde, um Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen ist es wichtig, dass Sie hier auch ein Zeugnis davon ablegen, dafür zu sorgen, dass an dieser Stelle noch nachgesteuert wird. Und ich glaube, hier gibt es ein klares Votum aus dem gesamten Ausschuss. Und ich glaube, es würde Ihrer Glaubwürdigkeit guttun, wenn Sie das auch ernst nehmen.

Vorsitzender: Herr Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe mich noch einmal kurz auf die Einwürfe des Kollegen Gladiator gemeldet, weil, Herr Gladiator, in der Tat ist TOP 1a abgesagt worden mit einem Vorlauf von zwei Tagen. Und ich kann das nicht deuten als ein Zeichen der besonderen Wertschätzung des Bundesministeriums des Innern oder der Bundesregierung, uns mit zwei Tagen Vorlauf in Wahrheit den Ausschuss hier zu zerschießen, sondern man würde ja eigentlich erwarten, dass man das entweder etwas länger im Vorwege kundtut oder ein Aufklärungsinteresse anderweitig entwickelt.

Und das zweite Thema – ist jetzt zu dem TOP, über das wir heute reden – muss man natürlich einfach feststellen – und das werden wir, glaube ich, auch hier gemeinsam miteinander feststellen –, dass für die schlussendliche Frage der Akkreditierung – und das ist ja die Frage, die hier im Mittelpunkt stehen wird heute – die Entscheidung beim Bundespresseamt lag. Und wenn das Bundespresseamt nicht da ist, dann ist es schwierig herauszufinden, aufgrund von welchen Datensätzen beispielsweise, von welcher zugelieferten Behörde, weil das ja Zulieferungen mindestens aus ganz Deutschland von allen möglichen Behörden waren, mindestens, herauszufinden, welchen Anteil zum Beispiel Hamburger Behörden dabei hatten. Ich glaube, das sollten wir heute auch erfragen. Ich glaube, da sollten wir auch uns alle ehrlich machen. Aber über die finalen Entscheidungen und die Abwägungen – und es ging ja in dieser Frage auch ein bisschen hin und her, ich möchte jetzt der Debatte nicht zu sehr vorgreifen –, aber da trifft die Entscheidung das Bundespresseamt, und insofern wäre das schon gut, um am Ende des Tages auch ein bisschen Licht in diese Blackbox zu bringen, wenn dann Vertreter derjenigen Behörde, die das entscheiden, auch hier sind. Und das muss man schon sagen, das ist jetzt ehrlicherweise ja auch ein Staatsgeheimnis, weil, sie würden das ja eventuell dem Bundestag auch zur Verfügung stellen, wenn der Bundestag einen Ausschuss hätte wie diesen hier. Hat er aber nicht. Wir haben, sondern im Gegenteil, ein Ereignis gehabt, was sich mindestens auf ganz Deutschland ausgewirkt hat und das nun einmal in Hamburg stattgefunden hat und vor diesem Ausschuss aufgearbeitet wird. Und ich finde, da sollte aus politischen Gründen die Bundesregierung auch einmal Interesse entwickeln, dann hier auch aufzutreten, und zwar auch in Form der Behörden, die dann dazu Auskunft geben können. Und das wäre in diesem Fall ganz klar das Bundespresseamt. Das wäre auch das Bundeskriminalamt. Und die haben heute für diesen Tagesordnungspunkt endgültig abgesagt.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ich glaube, wir wären alle gut beraten, wenn wir jetzt nicht an der Frage, wie lange vor der Sitzung hat uns ein Brief ereilt, uns lange darüber streiten, wie ernsthaft damit das Interesse ist, sondern mit den Beratungen anfangen. Wir haben für die nächste Sitzung die Personen, die Auskunftspersonen, die wir uns gewünscht haben von der Bundesregierung, vollumfänglich zugesagt bekommen. Wir können da inhaltlich dran arbeiten. Und jetzt sollten wir in das einsteigen, wo Sie schon sehr weit vorgreifen, Herr Kollege Tjarks, denn aus dem, was uns an Unterlagen vorliegt, ist ja erkennbar, dass die

Verantwortung für die Frage, warum jemand auf Listen stand und nicht zugelassen wurde, in Hamburg entschieden wurde ...

(Zurufe)

... und der Bund mit diesen Listen arbeiten musste. Und genau das können wir heute hier ergründen. Genau das können wir hier heute ergründen. Und wir sollten damit auch, mit der inhaltlichen Arbeit, jetzt anfangen und uns nicht weiter über Daten streiten.

Vorsitzender: Frau Möller noch.

Abg. Antje Möller: Na ja, dann muss man vielleicht doch im Vorfeld noch ein paar Sachen klären. Also das Verfahren, mit dem sozusagen der Entzug der Akkreditierung dann tatsächlich umgesetzt worden ist, ist schon eins, mit dem der Bund sehr viel zu tun hat. Denn letztendlich ist das eine Entscheidung des BKA gewesen und das wissen Sie auch ganz genau, Herr Gladiator. Das Bundespresseamt hat die Akkreditierungen erteilt. Es gab bei der Erteilung schon bei, wenn ich jetzt richtig hier aufgeschrieben habe, 28 Medienvertretern Sicherheitsbedenken. Trotzdem gab es die Akkreditierungen. Und dann im Verlauf dessen gab es dann die Entscheidung des BKA, die zu entziehen. Das BKA, da zeigen Sie leider in die falsche Richtung, weil, sehe ich gerade da nicht. Also Sie kommen da nicht heraus, dass wir auch Bundesbehörden brauchen und dass es dann vielleicht doch hilfreich wäre, wenn Sie das eine oder andere Signal in die Richtung geben würden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Ich hatte jetzt noch das Signal bekommen, dass, bevor wir dann mit der Tagesordnung beginnen, noch eine Wortmeldung war. Herr Trepoll bitte.

Abg. André Trepoll: Bevor wir einsteigen, ich finde es ja schon bemerkenswert, so viele Fragen haben SPD und GRÜNE ja noch nicht einmal dem Ersten Bürgermeister gestellt, wie sie hier sich ja engagieren bei der Frage, aber das war nicht mein Thema.

Mein Thema war der Vorgang, der letzte Woche bekannt geworden ist. Herr Pein als Ausschussvorsitzender hat mir eine E-Mail weitergeleitet, die aus dem Büro des Innensenators an ihn gerichtet wurde und in der festgehalten wurde, ich darf einmal zitieren, dort wird unterstellt: "Wir bitten da um Ihre Unterstützung bei der Aufklärung, wie der Abgeordnete Trepoll Zugang zu dem Dokument erhielt." Man bezieht sich auf die Zitate, die ich im Ausschuss gebracht habe. "Parallel werden wir von hier aus eigene Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts anstellen." Ich glaube, der Ausschussvorsitzende hat ja den Obleuten auf Wunsch die E-Mail auch noch einmal zukommen lassen. Und weil das durchaus ja elementar die Zusammenarbeit zwischen unserem Ausschuss und dem Senat, zwischen Exekutive und Legislative, betrifft, möchte ich gern vom Innensenator wissen, auf welcher Grundlage er dort Ermittlungen anstellen lässt, wer dazu befugt ist, in seinem Umfeld Ermittlungen anzustellen, wen er damit möglicherweise beauftragt hat, auf welcher Rechtsgrundlage er das getan ist. Und weil ich bis heute keine Antwort aus der Innenbehörde, weder von Herrn Grote noch von sonst irgendjemandem, bekommen habe, ist es, glaube ich, ein grundsätzliches Thema, was wir einmal besprechen müssen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Herr Vorsitzender, lieber Abgeordneter Trepoll! Dazu nehme ich natürlich sehr gern Stellung. Eigentlich haben die Informationen Sie, glaube ich, auch schon erreicht, aber wenn das gewünscht ist, werden wir das hier gern noch einmal gemeinsam auch bearbeiten.

Im Nachgang zur letzten Sitzung des Sonderausschusses erreichte uns die Information, dass Sie, Herr Trepoll, in der Ausschusssitzung einen vollständigen Absatz, eine längere Passage aus einem klassifizierten Dokument des Bundesamtes für Verfassungsschutz zitiert

haben. Dieses Dokument war eingestuft VS-VERTRAULICH, amtlich geheim gehalten, Quellenschutz, keine Weitergabe außerhalb des Verfassungsschutzverbundes ohne Zustimmung des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Der Hinweis Quellenschutz bedeutet, dass solche Dokumente nicht weitergegeben werden können, um nicht die Identität einer nachrichtendienstlichen Quelle und in der Regel dann auch weitere Rechtsgüter der Quelle zu gefährden. Das heißt, dieses Dokument durfte nicht nach außen gelangen und es durfte auch nicht an Personen gelangen, die sich außerhalb eben des Verfassungsschutzverbundes bewegen, damit auch nicht an Abgeordnete.

Da das aber offensichtlich geschehen ist, steht hier der Verdacht eines strafbaren Geheimnisverrats durch einen Amtsträger im Raum. Dem war nachzugehen. Es wäre deshalb für uns sehr hilfreich zu wissen, wie Sie Zugang zu diesem Dokument erlangt haben. Vielleicht mögen Sie uns das ja heute hier mitteilen. Sie sind hier nicht, Herr Trepoll, derjenige, gegen den irgendwelche Ermittlungen laufen und der irgendwie beschuldigt ist, aber Sie sind sozusagen der Träger einer voraussichtlich, nach allem, was wir jetzt wissen, wichtigen Information, um diesen Sachverhalt aufklären zu können.

Wir haben deshalb diese Unterstützungsbitte an den Ausschussvorsitzenden gesandt, haben gesagt, dass wir parallel auch selbst uns um die Aufklärung noch ein Stück weit bemühen wollen, indem wir auch noch einmal überprüfen, ob nicht versehentlich – und daran kann man auch schon sehen, mit welcher Intention die Mail geschickt wurde –, ob nicht versehentlich dieses Dokument doch von irgendeiner Seite mit in die Akten gegeben wurde, die hier vorgelegt wurden. Wir haben also in alle Richtungen uns da um Aufhellung des Sachverhalts bemüht und hätten uns gewünscht, dass wir hier einen entsprechenden Rücklauf bekommen.

Inzwischen konnten wir diesen Fragen so weit nachgehen, dass wir nach jetzigem Stand ausschließen können, dass das entsprechende Dokument versehentlich oder wie auch immer mit in den vorgelegten Akten sich befunden hat. Wir haben auch, obwohl uns dieser Hinweis auch aus Ihren Reihen ja erreicht hat, nicht feststellen können, dass diese Passage irgendwo in den Medien bereits in dieser Vollständigkeit zitiert wurde. Für uns ist die Frage damit weiterhin offen, wie dieses Dokument, dieses in besonderer Weise geschützte Dokument, nach außen gelangen konnte. So. Und da uns aus Ihren Reihen oder auch von Ihnen dort keine kooperative Rückmeldung erreicht hat, wäre der normale Gang der Dinge jetzt der, dass das Dezernat Interne Ermittlungen diesen Sachverhalt jetzt weiter prüft und ein ganz normales Ermittlungsverfahren einleitet. Das richtet sich noch einmal ganz ausdrücklich selbstverständlich nicht gegen Abgeordnete oder gegen Sie, sondern gegen den Amtsträger – es handelt sich um einen Amtsdelikt –, der dieses Dokument nach außen gegeben hat. Wir hätten uns einfach gefreut, wenn Sie die Ermittlungen da unterstützt hätten. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Trepoll direkt dazu.

Abg. André Trepoll: Nun, erst einmal halte ich fest, dass es nach wie vor eine Unterstellung ist, dass ich dieses Dokument habe. Aber davon einmal abgesehen, Herr Grote, ist das der normale Weg, dass der Leiter Ihres Senatorenbüros diese Ermittlungen führt und dann sozusagen mich per Mail über den Vorsitzenden einmal eben so nebenbei fragt, ohne rechtliche Hinweise? Sie waren ja selbst einmal Abgeordneter, wissen, dass wir ein Zeugnisverweigerungsrecht haben, Auskunftsverweigerungsrecht haben, all diese Dinge. Das ist doch nicht der normale Weg, das können Sie mir doch nicht erzählen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Die Kommunikation zwischen der Behörde für Inneres und dem Ausschuss wird über meinen Büroleiter gewährleistet, deswegen haben wir diesen Weg hier

gewählt. Und die Idee war, ehrlich gesagt, gerade nicht unmittelbar in ein Ermittlungsverfahren hier einzusteigen, in ein offizielles, formales, sondern die Möglichkeit auszuloten, diese Informationen auf einem, ja, weniger formalen Weg aus dem Ausschuss zu bekommen. Wir haben schlicht dort an die Unterstützungsbereitschaft und an die Kooperation des Abgeordneten Trepoll appelliert. Es müsste ja eigentlich im Interesse aller politischen Beteiligten, die die Arbeitsfähigkeit unserer Sicherheitsbehörden unterstützen wollen, liegen, dass solche besonders ..., und es ist nicht irgendein vertrauliches Dokument, sondern es ist ein besonderes, geschütztes Dokument, bei dessen Veröffentlichung die Identität einer nachrichtendienstlichen Quelle gefährdet ist, jedenfalls ist es so klassifiziert, dass diese Dokument nicht nach außen gelangen können. Und dort ging es insofern uns einfach darum, Unterstützung hier zu erfragen und damit möglicherweise dem sich dann anschließenden ..., oder entweder dazu zu kommen, dass möglicherweise doch gar keine Straftat hier vorliegt oder zu wissen, in welche Richtung man dort ermitteln kann. Es kann ja auch sein, dass ein solches Dokument versehentlich oder wie auch immer nach außen gelangt. Dazu hätten wir uns eine Unterstützung von Ihnen gewünscht. Aber nun erfolgt das im Regelverfahren und Sie können sich darauf verlassen, wenn wir noch einmal mit Ihnen Kontakt aufnehmen sollten, was ich gar nicht sagen kann, dann wird das mit allen erforderlichen formellen Belehrungen verbunden sein.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich finde diesen Brief auch äußerst befremdlich, weil, entweder, Sie haben es jetzt gesagt, es besteht der Verdacht einer Straftat, dann ermittelt die Staatsanwaltschaft oder, Sie sagen, das Dezernat Interne Ermittlungen, dann ist das der richtige Gang. Aber ich weiß gar nicht, welche Ermittlungsbefugnisse das Büro des Senators hat. Das hat keine Ermittlungsbefugnisse. Und da ist von Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Abgeordneten Trepoll die Rede. Und da wäre vielleicht, wenn Sie sagen, das war aber eigentlich gar nicht so gemeint, so habe ich das jetzt verstanden, irgendwie war es vielleicht gar nicht so gemeint, klang ja so leicht durch, dann wäre, finde ich, eine Entschuldigung angebracht. Weil, das ist ja völlig klar, wenn die Innenbehörde, die Leitung der Innenbehörde vertreten durch das Büro des Senators, Ermittlungen androht, dann ist es was, was den ganzen Ausschuss angeht, weil, dann ist das sozusagen eine ..., ich habe das auch als Drohung empfunden und das ruft eine Unsicherheit hervor, was man hier jetzt eigentlich sagen kann, und nicht ...

Das Problem ist doch zum Beispiel, wenn wir in die Akten schauen, fast ..., die allermeisten Akten haben keine Geheimeinstufung. Da wird überhaupt nicht draus klar, was sie für eine Einstufung haben. Und wenn man zum Beispiel ... Viele, die eingestuft sind, sind dann in der niedrigsten Geheimhaltungsstufe eingestuft, nämlich VS-NfD, also nur für den Dienstgebrauch. Und da ist dann auch nach wie vor und von Anfang an auf jeden Fall und jetzt etwas entschwärzt, aber sehr viel geschwärzt oder auch entnommen. Und das ist einfach eine wirklich große Problematik für uns und die ist durch diesen Brief, den Sie geschrieben haben, in keiner Weise irgendwie reduziert worden, sondern gerade deshalb finde ich, liegt da eine gewisse einschüchternde Wirkung in Ihrem Brief und eine Entschuldigung finde ich wirklich angebracht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also, um es noch einmal ganz deutlich zu sagen und es wird in der Mail auch zum Ausdruck gebracht, in dem Zeitpunkt, als die verfasst wurde, ging es um eine informelle Nachfrage. Wir haben überhaupt noch nicht einschätzen können, welchen Weg dieses Dokument möglicherweise genommen hat, es ist auch nicht auszuschließen, dass versehentlich mit vorgelegt wurde. Wenn jetzt zum Beispiel die Rückmeldung gekommen

wäre, ich habe es aus den vorgelegten Akten, dann hätte sich das an der Stelle sozusagen ..., hätte man eine ganz andere Zielrichtung gehabt in der weiteren Aufklärung. Und der Begriff der Ermittlung ist nicht als strafrechtliche Ermittlung zu verstehen. Es gibt ganz viele Formen von Ermittlungen. Man ermittelt einen Sachverhalt, das betrifft jeden, der einen Sachverhalt aufklärt und recherchiert, versucht einen Sachverhalt zu ermitteln. Und genau darum ging es in diesem Sinn und es ergibt sich aus dem Kontext auch. Und ich glaube nicht, dass der Situation, dass hier ein Abgeordneter und Mitglied dieses Ausschusses betroffen ist, angemessener Umgang darin bestanden hätte, unverzüglich ein Verfahren durch das Dezernat Interne Ermittlungen einzuleiten, weil, wenn das hier die allgemeine Auffassung ist, dann nehme ich das so zur Kenntnis.

Vorsitzender: Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Na, wie eine Entschuldigung klang das in der Tat nicht, die aber angebracht wäre, weil, wenn Sie sich das Schreiben anschauen, Sie klar das formuliert haben oder haben formulieren lassen durch Ihren Mitarbeiter, was die Ermittlung betrifft, in einem Dokument, was eine besondere Brisanz hat in der Aussage, die hier im Ausschuss gemacht wurde, weil das eine zentrale Aussage ist, die belegt, dass das, was der Bürgermeister uns erzählt hat, so nicht stimmen kann. Und dann ist es schon auffällig, dass Sie, nachdem das hier vorgetragen wird, den Abgeordneten, der das vorgetragen hat, mit einer solchen E-Mail drangsalieren und tatsächlich auch in dem Zusammenhang Ermittlungen ankündigen. Das fällt schon auf und das wirft auch kein gutes Licht auf die Innenbehörde, wie sie hier mit diesem Ausschuss umgeht.

Das Zweite, und da mache ich mir tatsächlich Sorgen, dass jetzt Ihr Senatorenbüro auch gegen Journalisten ermitteln wird, denn dieses Dokument, wenn Sie sich da die Mühen gemacht hätten, war mehrfach in den Medien zitiert, es war im Fernsehen zu sehen, sodass das eine öffentlich zugängliche oder öffentlich vorliegende Quelle war. Dann werden Sie wahrscheinlich jetzt die nächsten Mails an die Redaktionen bundesweit schicken, dass Sie dort Ermittlungen anstellen werden. Das lässt mich auch nicht gerade beruhigt zurück.

Ich finde aber, und das würde mich interessieren, wir haben ja häufig auch in Beratungen aus Dokumenten hier in den Beratungen offiziell zu tun, die eingestuft sind, wo einzelne Aussagen aber eben für die Öffentlichkeit nutzbar sind. Deswegen würde mich interessieren, ob es Erkenntnisse gibt, weil diese Aussage, die hier zitiert wurde, sich ja nicht abhebt von dem, was auch in Dokumenten, die wir in der Akteneinsicht einsehen können, ob Sie da sagen können, ob es da eine besondere Einstufung gab noch einmal innerhalb der einzelnen Textpassagen oder wie das aussieht. Weil, grundsätzlich erleben wir das häufiger, ein Dokument, das an sich eingestuft ist, bedeutet nicht, dass alle in ihm enthaltenen Aussagen nicht irgendwie verwertbar sind. Vielleicht können Sie uns da noch ein bisschen Aufklärung geben.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen, es geht nicht um diejenigen, die dann mit einem solchen Dokument arbeiten, ob es Journalisten sind oder hier auch Abgeordnete. Es geht aber schon um die Frage, wie diese in den Besitz eines solchen Dokuments gelangen konnten, denn das ist, wie gesagt, hier aller Voraussicht nach nur durch eine Straftat möglich gewesen, irgendwo sozusagen im Verlauf der Weitergabe dieses Dokuments. Ich weiß nicht, ob Sie das direkt von einem aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz bekommen haben oder wo Sie es her haben, ob Sie das ganze Dokument haben. Das kann ich alles nicht sagen. Wir wären ... Die Aufklärung würde uns leichter fallen, wenn wir dazu etwas Unterstützung bekommen hätten. Es geht mitnichten darum, jetzt auch den Inhalt dieser Passage zu thematisieren, die halte ich im Übrigen nicht für problematisch,

denn sie entspricht im Wesentlichen dem, was auch in anderen Unterlagen des Ausschusses an Einschätzung so oder so ähnlich dargestellt ist, also in Lageberichten, die da auch in den Akten enthalten sind, also die vermeintliche Brisanz haben Sie ja, ich möchte das zitieren hier, erst versucht, dort hineinzulegen. Das teilen wir nicht. Und insofern gehe ich auch nicht davon aus, dass diese einzelne Passage eingestuft ist. Es geht schlicht darum, den Ursprung aufzuklären, wie dieses Dokument insgesamt in die Verbreitung geraten konnte, denn das Dokument insgesamt ist so eingestuft, wie ich es eben gerade gesagt habe, und das ist ehrlicherweise keine Marginalie und keine Lappalie. Und wenn man ... Wir sollten auch nicht uns angewöhnen, es für normal zu halten, dass man irgendwie dann doch ja daran gelangen kann und es dann auch im Ausschuss zitieren kann. Das geht nicht. Diese Dokumente sind mit Grund so eingestuft, wie sie eingestuft sind. Und es stehen dort gewichtige Geheimhaltungsinteressen und Sicherheitsinteressen unseres Landes auf dem Spiel. Sonst darf eine solche Einstufung nicht erfolgen und sonst ist auch der Straftatbestand nicht an die Herausgabe solcher Dokumente geknüpft. Und insofern noch einmal, es geht nicht darum, hier kritisch mit einzelnen Abgeordneten umzugehen. Also da darf sich auch der Einzelne bitte nicht überschätzen jetzt, sondern es geht darum, den Ursprung der Herausgabe dieses Dokuments aufzuklären.

Vorsitzender: Herr Gladiator, eine Nachfrage?

Abg. Dennis Gladiator: Eine Nachfrage und eine Klarstellung, weil Sie fortwährend behaupten, das Dokument wäre hier in unserem Besitz. Also da würde ich schon gern bei der Wahrheit bleiben. Wir haben aus einer öffentlich weitverbreiteten Passage, die Sie gerade selbst als völlig harmlos von der Einstufung her dargestellt haben, zitiert. Es wäre insofern gut, wenn da keine weiteren Behauptungen aufgestellt werden.

Aber mich würde jetzt konkret, das wäre meine Frage, interessieren, dieses Zitat, wie gesagt, wenn Sie recherchieren, öffentlich mehrfach nachzulesen, nachzusehen, unterliegt diese Passage, die zitiert wurde, irgendeiner Geheimhaltung, besonderer Einstufung oder war die tatsächlich auch für die öffentliche Nutzbarkeit, Verwertung freigegeben.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Üblicherweise sind Dokumente erst einmal als Ganzes klassifiziert. Meiner Erkenntnis nach ist das auch bei diesem Dokument so. Ich kann jetzt nicht sagen, ob einzelne Passagen noch einmal davon freigegeben sind oder wie auch immer. Ich will aber gar nicht dieser Passage diese Bedeutung beimessen. Ich kann mir gut vorstellen, dass diese Passage für sich auch durchaus hätte freigegeben werden können, und ich will auch überhaupt nicht nahelegen, dass der Abgeordnete mit dem Zitieren dieser Passage nun irgendwie den Geheimhaltungszweck gefährdet hätte. Es geht um das Dokument im Ganzen, das eben keinesfalls hätte nach außen gelangen dürfen. Da können wir jetzt das Passage für Passage diskutieren, es hat aber eine Klassifizierung des Gesamtdokuments gegeben und ich sage auch nicht, dass der Abgeordnete das Gesamtdokument in seinem Besitz hat, aber es würde zur Aufklärung beitragen, wenn der Abgeordnete sagen würde, was er denn im Besitz hat und wo er es gegebenenfalls herhat.

Und im Übrigen ist es auch nicht so, dass diese Passage in der Gänze, wie sie vorgetragen wurde, in anderen Medien, Quellen veröffentlicht ist. Also ich bin den Hinweisen, ja auch von Ihnen, Herr Gladiator, durchaus nachgegangen und wir haben diese Passage in Gänze in keiner einzigen Presseveröffentlichung zitiert gesehen. Wenn Sie uns sagen mögen, wo Sie das gefunden haben, dann ist das alles ..., dann sparen wir uns jede weitere Diskussion und wenn Sie sagen, daraus haben Sie zitiert, dann ist das ja in Ordnung. Aber genau diese Rückmeldung hat uns gefehlt.

Vorsitzender: So, jetzt Herr Gladiator noch einmal und dann in der Redeliste weiter.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, auch nur ein Satz, weil Sie mehrfach gesagt haben, diese Passage ist völlig unproblematisch, um die geht es Ihnen nicht. Nur um diese Passage geht es in diesem Ausschuss. Alles andere müssten Sie tatsächlich in Ihrer Behörde klären und nicht mit diesem Ausschuss. Nicht mehr, nicht weniger wurde hier zitiert. Alles andere, was Sie in den Raum stellen, sind wirklich unverschämte Unterstellungen, irgendjemand hätte Ihre Dokumente. Also dann bitte machen Sie Ihre Arbeit in Ihrem eigenen Hause.

Vorsitzender: Also, wir wollen vielleicht einmal klarstellen, dass es sich nicht um ein Dokument handelt, das von einer Hamburger Behörde stammt. Richtig. Es ist ein Dokument, das aus einer Bundesbehörde stammt. Also auch von der nicht vorgelegt wurde und geschwärzt wurde. Herr Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja. Also ich habe das jetzt einmal eben auch einmal getestet bei Google, da kann ja jeder hier im Saal noch einmal nachvollziehen, wenn man da Passagen, die wir ja auch im Ausschussprotokoll sehen können, wer das eingibt, findet das Wortprotokoll dieser Sitzung und dann eine ..., die "Süddeutsche Zeitung", die das sozusagen dann noch einmal zitiert hat im Nachklapp auf die Berichterstattung. Ich finde es sonst nicht. Also ich fände es dann tatsächlich hilfreich ... Und das hat auch etwas mit Fairness hier im Ausschuss zu tun, ich finde, das ist wichtig, wenn irgendein Abgeordneter hier einen Vorhalt bildet, sozusagen zum Zwecke der Aufklärung, zur Beratung hier, dann fände ich es schon gut, wenn auch wir eine Chance haben, das, woraus ein Vorhalt gebildet wird, wo der Senat zu antworten soll, dass wir eine Chance haben, das gemeinsam auch nachvollziehen zu können. Das war, glaube ich, auch im Ausschuss, als dieser Vorhalt von Ihnen, Herr Trepoll gebildet wurde, auch schon vom Vorsitzenden, von anderen Ausschussmitgliedern, das Protokoll vermerkt ja auch Zurufe, als sozusagen Sie diesen Vorhalt gebildet haben, damit wir das nachvollziehen können. Und das finde ich, ist sozusagen auch wichtig für die Fairness in der Aufarbeitung im Ausschuss, dass wir Vorhalte, die hier gebildet werden, wir alle miteinander nachvollziehen können. Das finde ich einen wichtigen Punkt.

Ansonsten bin ich dem Senator dankbar, dass er noch einmal klargestellt hat, dass es hier nicht um Ermittlungen im Rechtssinne ging, dass also der Abgeordnete Trepoll hier nichts zu befürchten braucht, sondern dass es darum geht, um eine Klarstellung, wie sozusagen damit umzugehen ist. Und ich glaube, im Kern geht es noch einmal darum ..., und ich meine, die CDU ist doch bekannt dafür, und Herr Trepoll und Herr Gladiator auch, dass es um die Funktionsfähigkeit unserer Strafverfolgungsorgane geht und auch der Verfassungsschutzbehörden. Und wenn ich den Senator richtig verstanden habe, hat er auch darauf hingewiesen, dass in dem Gesamtdokument auch Quellenhinweise sind, es um möglicherweise V-Personen und so weiter geht, die, sollte dieses Dokument irgendwo außerhalb der Behörden vorhanden sein, gefährdet sind. Und ich habe die CDU bisher immer so verstanden, dass Ihnen daran liegt, dass diese wichtigen Institutionen unseres Verfassungsschutzes ihre Arbeit auch ungefährdet tun können. Und das wäre dann nicht der Fall, wenn diese Dokumente sonst wo unterwegs sind. Und deshalb sollte vielleicht die CDU noch einmal ein bisschen überlegen, wie sie da ihr Koordinatensystem sortiert hat.

Vorsitzender: Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ja, vielen Dank. Ich würde gern zwei Sachen anmerken. Das Erste, ich habe diese Mail ja auch gelesen und, ganz ehrlich, Herr Senator Grote, ich glaube Ihnen das ja auch, dass das jetzt kein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Trepoll sein sollte ... Wenn man die Mail sozusagen als Unbeteiligter liest, dann kann man da schon auch etwas anderes rauslesen. Und dass man sich als Abgeordneter da so ein bisschen mulmig fühlt, wenn man so eine Mail bekommt, das kann, glaube ich, hier auch

jeder verstehen. Und dass wir hier, der ganze Aus... Also für mich jedenfalls zieht sich der ganze Ausschuss ja schon immer da so hin, dass wir hier viele geschwärzte Akten haben, uns dann auch immer wieder wundern müssen, was dann plötzlich so in der Presse gelandet ist von Sachen, die wir ja eigentlich alle hier gar nicht haben durften.

Und meine Frage an Sie ist jetzt einmal: Stellen Sie da eigentlich auch dann Ermittlungen an, wie solche Akten, Geheimakten sozusagen, an die Presse kommen? Das würde mich jetzt einmal interessieren.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, dazu sage ich gern etwas. Es ist ein erhebliches Problem für die Sicherheitsbehörden, für die Polizei, für den Verfassungsschutz, dass immer einmal wieder vertrauliche Dokumente nach außen gelangen, insbesondere an die Presse gelangen. Und regelmäßig werden dazu Ermittlungen dann auch durch das Dezernat Interne Ermittlungen geführt. Selbstverständlich.

Vorsitzender: Entschuldigung. Ich höre gerade, dass der Livestream ein Bild hat, aber keinen Ton. Wir kümmern uns darum, dass das behoben wird. Zum Glück gibt es noch ein Wortprotokoll für alle, die das später nachlesen wollen. Wir werden das sicherlich irgendwie hinkommen.

Herr Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich hoffe, das ist jetzt kein Programm, dass Sie mich ausgerechnet dann aufrufen, wenn der Livestream keinen Ton hat.

Aber ich möchte jetzt erst einmal feststellen, und das ist ja für den Ausschuss hier insgesamt wichtig, zu keinem Zeitpunkt, weder bei der Mail noch jetzt, wird gegen ein Mitglied des Ausschusses ermittelt. Und zu keinem Zeitpunkt ist das intendiert gewesen. Und weil das so ist, glaube ich, muss man sich dafür auch nicht entschuldigen. Man kann sagen, diese Mail war an der Stelle vielleicht unglücklich formuliert, man kann da auch etwas anderes daraus hervorlesen. Der Senator hat ganz klar oder der Büroleiter des Senators hat ganz klar aufgeschrieben, dass sie auch sich in andere Richtungen um Aufhellung dieses Sachverhalts bemühen. Aber, es ist ganz klar, die Innenbehörde, und das sollte für uns als Parlament ja hier wichtig sein, hat zu keiner Zeit gegen Herrn Trepoll ermittelt, hat zu keiner Zeit es intendiert und wird es auch zu keinem anderen Zeitpunkt gegen ein anderes Mitglied ..., oder macht es gerade gegen kein anderes Mitglied dieses Ausschusses. Und ich glaube, das ist erst einmal eine wichtige Feststellung.

Und die zweite Feststellung ist, und da muss ich Herrn Gladiator und Herrn Trepoll dann doch noch einmal ein bisschen dran erinnern, Sie haben ja hier ein als geheim klassifiziertes Dokument verlesen. Der Senator hat eben noch einmal erklärt, warum das eigentlich wichtig ist, dass das als geheim klassifiziert ist. Sie sind ja eine Partei, die sonst an dem Funktionieren unserer Sicherheitsorgane ein hohes Interesse hat, und Sie sind nicht in der Lage, zu sagen, wo Sie das eigentlich herhaben. Ehrlicherweise haben Sie dazu gar nichts gesagt. Und wir haben das selbst nachgeguckt, ob man das im Internet findet, und man findet es da gar nicht im Internet. Das heißt, die Aussage, man findet es im Internet, ist aus unserer Sicht, wenn ich das einmal so sagen darf, schlicht falsch. Wenn Sie das anders sehen, dann können Sie das ja noch einmal hier jetzt zur Kenntnis geben, einmal den Link aufschreiben, unter den Obleuten rundmailen. Das wäre überhaupt kein Problem, dann können wir das alle einmal nachlesen, weil, es geht ja ..., weil, das ist ja schon eine relevante Passage und ich weiß nicht, was Ihnen da vorliegt jenseits dieser Passage, aber uns liegt dieses Dokument weder in dieser Passage noch in weiteren Auszügen vor. Und es kann ja sein, dass da etwas

drinsteht, was auch noch ganz anders ist. Es ist ja vielleicht auch ein interessantes Dokument.

Und vor dem Hintergrund muss ich schon sagen, wäre es nicht nur der Fairness halber, sondern auch sozusagen in dem Punkt, was Sie hier immer als besonders wichtig empfinden, nämlich das Funktionieren unserer Sicherheitsorgane, glücklich, wenn nach dieser unglücklichen Mail aus dem Senatorenbüro, bei der wir jetzt alle gemeinsam festgestellt haben, zu keinem Zeitpunkt wurde gegen Sie ermittelt und es wird auch nicht gegen Sie ermittelt, und wo wir alle festgestellt haben, jetzt auf die letzte Frage noch einmal, das ist ein ganz normales Verfahren, dass, wenn etwas heraus liegt, dass es dann interne Ermittlungen gibt. Herr Lenders wird das ja auch wissen, dass es so ist. Dass wir dann gemeinsam feststellen könnten, woher das ist, damit wir uns weiter damit beschäftigen können. Und da, finde ich, haben Sie zur Sachverhaltsaufklärung heute, das muss man leider so feststellen, eigentlich nichts beigetragen. Und ich habe dann große Freude, weil das ja auch eine Angelegenheit des Bundesamtes für Verfassungsschutz scheinbar ist, dass wir dann Herrn Maaßen, der ja dann auch persönlich kommen wird, dann auch dazu befragen können, ob nicht Herr Maaßen oder andere Leute im Bundesamt für Verfassungsschutz ..., oder ob die das komplett ausschließen können, dass das bei ihnen herausgekommen ist, weil das ja ihre Akte ist. Und wenn man den Inhalt betrachtet, könnte man ja auch zu diesem Schluss kommen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Lenders.

Abg. Joachim Lenders: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Also als Erstes möchte ich einmal feststellen, um auch Herrn Tjarks ein bisschen auf die Sprünge zu helfen, falls Ihnen diese E-Mail nicht vorliegt, dann endet diese E-Mail am Satzesatz mit, ich zitiere: "Parallel werden von hier aus eigene Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts angestellt." Unterzeichnet vom Büroleiter des Senators. Also darf man wohl schon unterstellen, Herr Tjarks, dass von ihm aus eigene Ermittlungen angestellt worden sind. Und von daher stellt sich für uns als CDU-Fraktion schon die Frage, welcher Ermittlungsbehörde Herr Domroese denn da vorsteht.

Zu Nummer zwei, Herr Senator, es ist, finde ich, schon an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten, an dieser Stelle eine Passage, die Herr Trepoll als Abgeordneter hier im Ausschuss verlesen hat, damit zu unterstellen, was Herr Tjarks eben auch noch einmal gemacht hat, dass Herr Trepoll ein als geheim klassifiziertes Dokument hier verlesen hat. Das ist falsch. Dann schauen Sie sich einfach einmal das Wortprotokoll an. Er hat eine Passage offensichtlich aus einem Protokoll, was Sie sagen, was als geheim klassifiziert ist, verlesen, aber mit Sicherheit, unterstelle ich jetzt einmal, nicht das gesamte Dokument. Darüber hinaus ...

(Zurufe)

Herr Vorsitzender, habe ich noch das Wort oder hat es Herr Wysocki?

Vorsitzender: Sie haben das Wort, Herr Lenders.

Abg. Joachim Lenders: Gut. Darüber hinaus gilt es schon für uns hier als Ausschuss, glaube ich, – das geht zumindest allen Oppositionsabgeordneten so, das hat die Kollegin Schneider ja auch schon deutlich gemacht –, dass man sich hier langsam des Gefühls nicht erwehren kann, als ob hier mit einem Druck der Exekutive aus dem Senatorenbüro hinaus auf Abgeordnete eingewirkt werden soll. Und auch, wenn Sie hinterher versichern, es wird hier gegen keinen Abgeordneten in diesem Ausschuss ermittelt, so hinterlässt dieses doch zumindest ein Gefühl, ein beschleichendes Gefühl, als ob Sie hier versuchen wollen, mit so einem Damoklesschwert in Richtung Abgeordnete hinzuwirken und ... Das kommt zumindest bei mir und, ich glaube, bei vielen meiner Kollegen hier im Ausschuss, ein Ausschuss, der ja

noch bis tief ins nächste Jahr hinein tagen soll, als schon sehr merkwürdig und sehr anrühlich an. Das darf ich an dieser Stelle einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

Vorsitzender: Herr Warnholz.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ich bin ja kein Jurist, aber ich habe einmal in der Schule gelernt, dass wir eine Gewaltenteilung haben, eine Exekutive, eine Legislative und eine Judikative. Und ich muss sagen, Herr Innensenator, wenn Sie hier von Geheimnisverrat sprechen, dann ist es ein ganz, ganz hohes Gut, und spätestens seit heute Abend, seit knapp einer Stunde, erwarte ich von der Staatsanwaltschaft, dass die ermittelt und nicht die Innenbehörde. Wenn hier nicht ermittelt werden sollte, dann wäre das eine ganz schlimme Sache.

Vorsitzender: Herr Trepoll.

Abg. André Trepoll: Ich finde es schon erstaunlich, insbesondere die Einlassungen der Kollegen aus den Regierungsfractionen, das muss ich noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, also erst plustern Sie sich auf hier in der ersten Debatte, wollen Aufklärung und Aufklärung, und dann, Herr Tjarks, kommen von Ihnen solche gönnerhaften Aussagen wie, gegen Sie wird ja gar nicht ermittelt. Herr Tjarks, wir sind Abgeordnete, gegen uns darf gar nicht so einfach ermittelt werden. Wenn es Ermittlungen gibt, dann muss die Präsidentin der Bürgerschaft informiert werden, dann tagt ein Gremium, was darüber entscheidet, ob Abgeordnete Immunität bekommen. Das sind die rechtlichen Vorgaben, die wir haben. Das ist nicht im Goodwill des Senats, ob da ermittelt wird oder nicht. Und das haben wir bei anderen Kollegen, Kollegen Böwer oder Ähnliches, auch gemacht. Wenn im Rahmen der Parlamentsausübung, der Ausübung des Mandats solche Dinge anstehen, dann wird darüber erst einmal befasst. Das will ich einmal als Erstes feststellen.

So, und wenn ich mir dann anschau, wie Sie offensichtlich arbeiten, ich habe hier einmal eben eine Google-Recherche gemacht, also wenn das sozusagen Ihr Arbeitsstil ist, auch auf Senatsebene, dann kann man sich ja nur wundern, dass so etwas dabei herauskommt. Und unser Ziel hier im Ausschuss ist ja nicht, sozusagen aufzuklären, welche Dokumente dem Senat möglicherweise abhandengekommen sind, sondern wir haben in dem Auftrag, in dem Einsetzungsauftrag für unseren Ausschuss, die Aufgabe, zu ermitteln, wie konnte es dazu kommen, G20, welche Auswirkungen und sozusagen welchen Conclusio schließen wir daraus. Das ist doch das, worum es uns gehen muss, Herr Tjarks. Und dass Sie offensichtlich das Ziel dort so verfehlen, wundert mich schon ausdrücklich.

Und deshalb noch einmal, Herr Grote, das ist ein Verhalten, ein Verfahren, was nicht tolerierbar ist. Ich finde, Sie müssten das auch noch einmal deutlicher herausstellen, weil es natürlich insbesondere auch wichtig ist, materiell wichtig ist, diesen konkreten Vorwurf, den ich dem Ersten Bürgermeister ja auch gemacht habe, der seine Argumentation ja völlig ins Leere laufen lässt, es war alles nicht vorhersehbar, es hätte keiner sehen können. Die wenigen Zeilen, die dort zitiert worden sind, die überhaupt keinen Quellenschutz oder Ähnliches betreffen, die ja auch teilweise jetzt eben doch in den Medien zu sehen waren, zum Beispiel im NDR-Bericht, das will ich noch einmal drauf hinweisen, offensichtlich. Und die Unterstellung, ich hätte das Dokument überhaupt. Und selbst wenn es so wäre, es geht Sie überhaupt nichts an, wie ich meine parlamentarische Arbeit ausübe, mit wem ich Kontakt habe, mit welchen Journalisten ich spreche, mit welchen Bürgern ich spreche. Das ist doch nun das Selbstverständlichste, Frau Müller, da gucke ich Sie auch einmal ganz konkret an. Dass so ein Umgang hier gepflegt wird in diesem ja auch erheblichen Thema, was die Stadt dieses Jahr beschäftigt hat, finde ich nach wie vor einen Skandal.

Vorsitzender: Herr Ilkhanipour.

Abg. Danial Ilkhanipour: Ja, vielleicht können Sie mir, Herr Trepoll, doch auf die Sprünge helfen, weil, ich verstehe seit einigen Minuten, mag auch daran liegen, dass ich das intellektuell nicht verstehe, aber die Debatte nicht. Also wenn man nicht mir nichts, dir nichts gegen einen Abgeordneten so ermitteln kann, wie Sie das gerade sehr klar deutlich gemacht haben, dann war auch die E-Mail nicht missverständlich, sondern relativ klar, dass es eben nicht um Sie ging. Und die Tatsache, dass wir darüber jetzt seit 20 Minuten diskutieren, hängt offensichtlich ..., hat etwas damit zu tun, dass wir es noch einmal klarstellen wollen, weil Sie eben diese mulmige Gefühl hatten und eben zu Unrecht diese Angst hatten, die aber eben nicht an dieser Stelle gerechtfertigt ist.

Was mich aber viel mehr interessiert und was ich auch intellektuell nicht verstehen kann, wie aus einem geheimen Dokument eine Passage vorgelesen werden kann, wenn Sie das Dokument nicht haben. Das verstehe ich nicht. Und ich persönlich habe hier auch ein Aufklärungsinteresse und ich hätte ganz gern dieses Dokument dann auch der Fairness ..., damit wir aufklären können. Und deswegen wäre ich sehr dankbar, wenn Sie doch mir ganz konkret sagen könnten, wo ich dieses Dokument finde oder wo ich diese Quelle, aus der Sie dann zitiert haben, finde, damit ich da eben auch auf dem gleichen Stand bin, damit wir zu dem gemeinsamen Interesse der Aufklärung zu diesem G20 kommen können. Vielleicht können Sie da ganz konkret ..., weil, Sie reden die ganze Zeit über sich, aber gar nicht über diese Quelle, und das würde mich viel mehr interessieren. Sie haben sich mehrfach zu Wort gemeldet, sind aber jedes Mal dieser Frage ausgewichen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Also erstens, lieber Herr Trepoll, ich habe festgestellt für den Ausschuss und als Abgeordneter, dass gegen Sie zu keiner Zeit ermittelt worden ist und habe das ausdrücklich begrüßt, weil ich das für eine Selbstverständlichkeit halte.

Zweitens, Sie haben hier länglich aufgeführt, warum das gar nicht möglich ist, so einfach gegen Abgeordnete zu ermitteln, weil nämlich die Abgeordneten einen hohen Schutz zu Recht genießen. Aber gerade weil das so ist, habe ich gesagt, die Mail aus dem Senatorenbüro war unglücklich formuliert, aber die Annahme, dass in einer unglücklich formulierten Mail hier sämtliche Verfassungsgrundsätze deswegen über Bord geworfen worden sind, ist, sage ich einmal, auch unglücklich.

Und das Dritte ist, ich nehme zur Kenntnis, und deswegen muss ich die Debatte hier auch nicht weiterführen an der Stelle, weil sie jetzt erschöpft geführt ist, dass Sie keine Einlassung zur Sachverhaltsaufklärung machen wollen. Das ist Ihr Recht. Wir haben Sie gefragt und das ist so und deswegen kann ich jetzt auch in die andere Debatte einsteigen.

Vorsitzender: Herr Lenders.

Abg. Joachim Lenders: Ja, ich wollte nur noch einmal vielleicht zur Aufklärung zuhelfen sein, denn sehr geehrter Herr Senator, die CDU-Fraktion hat nun keine eigene Ermittlungsgruppe und denkt auch, Derartiges nicht einzuführen. Aber wenn es denn der Aufklärung willen dient, würde ich Sie und Ihre Behörde einmal darauf hinweisen, dass es zumindest nach meinem Terminkalender, den ich mir gerade angeguckt habe, am 11. Dezember spät-abends auf dem NDR eine Sendung gegeben haben soll, die sich insbesondere mit dem G20-Gipfel in Hamburg beschäftigt hat, eine etwa 45-minütige Dokumentation. Und soweit mir jedenfalls bekannt ist, aber Sie werden das ja mit Ihrem Ermittlungsteam aufklären, soll dort dieses, genau diese Passage aus der von Herrn Trepoll vorgetragene Passage abgefilmt worden sein. Vielleicht setzt das dann neue Ermittlungsbemühungen des Senatorenbüros in Gang.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, diesen sachdienlichen Hinweis habe ich ja auch schon von Herrn Trepoll, von Herrn Gladiator bekommen. Daraufhin haben wir das überprüft und diese Passage ist dort in Gänze natürlich nicht abgebildet, auch nicht abgefilmt und nicht gezeigt worden. Das heißt, aus dem NDR, aus den Bildern des NDR-Berichtes, der im Übrigen, wenn ich das richtig erinnere, nach der Sitzung des Sonderausschusses gelaufen ist, konnte hier nicht zitiert werden. Insofern ist die Frage, woher diese Passage, aus welcher Quelle diese komplette Passage verlesen werden konnte, nach wie vor völlig offen und ungeklärt, und uns ist keine Medienquelle bekannt, in der diese Passage sich wiederfindet.

Ich glaube im Übrigen auch, dass alles, was hier sonst noch so vorgetragen wurde, sich in Wahrheit erübrigt, wenn man den Erläuterungen, die es gegeben hat, irgendwie verständlich zugehört hat.

Ich möchte nur eines dann jetzt noch einmal, weil ja es nach oder immer wieder um die Mail gegangen ist, möchte ich eines vielleicht dann noch einmal etwas deutlicher klarstellen. Diese Mail enthält einmal noch einmal den gesamten vorgetragenen Absatz, der ist ja nicht ganz kurz. Dann wird auf die Klassifizierungen hingewiesen und dass wir dem nachgehen müssen und dass dieses Dokument nach unserem seinerzeitigen Stand eben auch nicht vorgelegt wurde mit in der Aktenvorlage. Und dann heißt es dort wörtlich: "Nach hiesiger Kenntnis ist die betreffende Unterlage auch nicht vorgelegt worden. Es ist aber nicht auszuschließen, dass uns ein Fehler unterlaufen ist. Wir bitten daher um Ihre Unterstützung bei der Aufklärung, wie der Abgeordnete Trepoll Zugang zu dem Dokument erhielt. Parallel werden wir von hier aus eigene Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhalts anstellen."

Damit meinten wir, einen ausreichenden Bezug eigentlich hergestellt zu haben zu der Frage, ist das möglicherweise fehlerhaft, auch durch uns fehlerhaft, mit anderen Akten vorgelegt worden oder gab es eine andere, gibt es eine andere Erklärung dafür. So.

Wenn das missverständlich formuliert gewesen ist, dann bedauern wir das ausdrücklich. Ich glaube aber nicht, dass es auch nur im Ansatz rechtfertigt, sich als Opfer einer irgendwie politisch initiierten Verfolgung von Abgeordneten hier zu sehen, sondern es ging um eine möglichst informell gehaltene Anfrage mit der Bitte um Unterstützung. Und wir nehmen zur Kenntnis, dass es da keine Bereitschaft gibt, und dann geht es jetzt den Gang, der hier auch angemahnt wurde.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, ich versuche es noch einmal anders, weil, ich glaube, niemand von uns, also weder die parlamentarische Seite noch die Senatsseite gewinnt gerade diesen Diskurs, den wir hier führen. Und es muss uns ja tatsächlich darum gehen, was wollen wir mit diesem Ausschuss erreichen und was ist dabei die Rolle der Abgeordneten und was ist die Rolle des Senats. Und wir haben hier häufig genug entweder in der Öffentlichkeit oder intern in Obleutegesprächen und an sonstigen Stellen uns immer wieder damit auseinandergesetzt, dass wir unzureichend komplette Akten vorgelegt bekommen haben. Wir haben eben schon diskutiert, dass wir gerade von der Bundesebene zu wenig bekommen haben. So, das ist das eine. Deshalb kann man auch leicht ketzerisch natürlich sagen, wir würden eigentlich schon gern alle wissen, was denn da drinsteht in dieser Unterlage, die das Bundesamt für Verfassungsschutz uns eben aber nicht vorlegt.

Das andere aber, Herr Trepoll, um es einmal ganz deutlich zu sagen, selbstverständlich ist das eins der höchsten Güter, wir haben ja mehrere als Abgeordnete, also das Zeugnisverweigerungsrecht, und sozusagen damit die Möglichkeit, auch Geheimnisse zu erfahren, ohne dass wir darüber sprechen müssen und ohne dass wir vor allem darüber reden müssen, wer sie uns mitgeteilt hat. Aber das hat auch dann noch weitere Folgen, nämlich die, dass

man verantwortungsvoll mit dem umgeht, was man weiß und wie man es einsetzt und wo man es einsetzt und wo man es für verwendet. So. Und das ist jetzt vielleicht alles ein bisschen dick, weil Sie ja immer sagen, es stand alles schon irgendwo nachzulesen und so, aber das genau lässt sich gerade nicht aufklären. Und ich glaube, man muss einerseits feststellen, also wie das alles so formuliert war – das hat jetzt ja auch der Senator selbst gesagt –, das war vielleicht nicht so ganz elegant. Und andererseits ist aber auch dieser Dreh, den Sie da jetzt hineinkriegen, dass es tatsächlich irgendwie darum geht, dass unsere Rechte eingeschränkt werden sollen und dass es Druck gibt auf die Arbeit, die wir hier machen, oder auf einzelne Abgeordnete, das sehe ich einfach nicht. Ich glaube einmal, um es einmal ganz klar zu sagen, wenn Sie Zugang zu Informationen hatten, die nicht öffentlich sind, dann haben Sie mit dem, was Sie zitiert haben, äußerst unklug gehandelt. Und wenn es anders war und es doch irgendwo öffentlich zu finden ist, dann wird sich das hoffentlich aufklären und dann ist es für die DIE vielleicht oder für die Vorrecherche der Innenbehörde nicht sonderlich glücklich gelaufen. Aber diese beiden Seiten gibt es da nur und das können wir hier nicht aufklären.

Vorsitzender: Frau von Treuenfels-Frowein.

Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein: Ganz ehrlich, Frau Möller, wenn das jetzt den GRÜNEN passiert wäre, wenn Sie in der Opposition gewesen wären, dann möchte ich Sie echt wirklich gern einmal hören, was die GRÜNEN hier aufgefahren hätten, ja, wenn Sie so eine Mail zugeschickt gekriegt hätten, dann wäre nämlich die Interpretation eine ganz andere gewesen als das, was ich hier gerade höre. Das ist zwar nur hypothetisch, aber ich glaube, die sich dran erinnern, ...

(Zurufe)

... wie Sie hier früher aufgetreten sind, gerade in solchen Beziehungen. Ja, das einmal das eine.

(Zurufe)

Das einmal das eine. Und das Zweite ist, das finde ich interessant, dass die SPD so ein riesengroßes Aufklärungsinteresse an dieser – genau – Passage hat, weil das nämlich genau das, was der Bürgermeister hier neulich erzählt hat, widerlegt. Also ich würde mich geradezu freuen, wenn wir das alle sehen würden, dann könnten wir nämlich hier endlich einmal den Bürgermeister genau das hier vorhalten, und dann würde ich einmal gern wissen, was er dann dazu zu sagen hat. Ich wäre glücklich, wir hätten das alle, dann würden wir sagen, sehr geehrter Herr Olaf Scholz, was sagen Sie denn einmal dazu. Wir wollen alle danach suchen, das würde ich jetzt einmal vorschlagen und das damit dann auch gern beenden. – Danke schön.

Vorsitzender: Die Passage kann auf Seite 38 des letzten Wortprotokolls nachgelesen werden für alle, die ...

(Zurufe: Eben Drum! - Das hat die Behörde bestätigt mittlerweile!)

... uns jetzt zuhören oder zusehen. Ich hoffe, Zusehen und Zuhören klappt jetzt wieder mittlerweile. Prima, okay.

Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich finde, wir beenden das. Und ich möchte die Behörde bei ihren Ermittlungen unterstützen und sage Ihnen, zum ersten Mal veröffentlicht, ich glaube, zum ersten Mal veröffentlicht war das am 12. Juli in einem Bericht von NDR und "Süddeutscher Zeitung". Man muss nicht immer fahnden, wenn manches schon öffentlich ist.

(Heiterkeit und Zuruf Senator Andy Grote: Wir bezweifeln das!)

Vorsitzender: Ja, das wird notiert, Frau Schneider, und danach geprüft.

(Zuruf)

Wenn Sie den Link haben, können ja den noch zur Verfügung stellen. Das macht die Sache ja einfacher.

Herr Gladiator steht noch auf der Liste. Herr Gladiator bitte.

Abg. Dennis Gladiator: Also abschließend, weil Kollege Dressel und Tjarks das jetzt zum Politikum machen, wer für die innere Sicherheit steht. Ich habe dem Senator, als wir drüber gesprochen haben, die Quellen, wo da aus diesem Dokument zitiert wurde, diese Passage genannt, wo es ja offenbar öffentlich vorliegen muss, sonst könnte man auch Teile einer Passage nicht zitieren, wo es nachzulesen ist. Insofern wenn Sie hier sagen, es gab keine Mitwirkungen an der Aufklärung, wir waren ja sogar so nett, trotz dieses untauglichen Versuchs der Einschüchterung, das kundzutun.

Ich fand die Debatte heute aber hier wichtig, weil, es geht schon darum, wie Regierung und Parlament miteinander umgehen, gerade in kritischen Fragen, wo Opposition die Kontrolle wahrzunehmen hat, und in dieser Frage des G20-Sonderausschusses tun wir das ja sehr intensiv und auch völlig zu Recht gemäß Verfassung. Es ist schon auffällig, wenn hier in einem Dokument, das den Bürgermeister in seinen Aussagen klar widerlegt, ich will es noch einmal sagen, dann kurze Zeit später aus dem Senatorenbüro eine solche Mail verschickt wird. Das haben wir gesagt. Es ist aber wichtig, einmal festzuhalten, weil, es ist schon wichtig, wie Parlament und Regierung miteinander umgehen. Und aus den Entschuldigungsworten des Senators habe ich ja auch mitschwingen hören, hoffentlich, dass so etwas nicht wieder vorkommen wird, dass hier auf Abgeordnete kein Einfluss genommen wird.

Einfach noch einmal zusammengefasst, den letzten Punkt. Der Senator hat mehrfach gesagt, dieses Zitat, was hier vorgetragen wurde, was nachzulesen ist – übrigens jetzt ja durch die Behörde mittlerweile amtlich bestätigt, dass es so stimmt –, haben Sie als rechtlich völlig unkritisch mehrfach hier benannt. Um mehr kann es Ihnen hier mit uns aber auch nicht gehen, weil, es ist hier ein Zitat vorgetragen worden. Alles andere, wer in diesem Ausschuss das Dokument hätte, sind Behauptungen und Unterstellungen von Ihnen. Das muss man auch so deutlich sagen. Hier ist ein Zitat vorgetragen worden, öffentlich, seit Mitte des Jahres, mehrfach in Medien zitiert, mehrfach zitiert, Sie haben es als unkritisch von der Geheimhaltung, Geheimniseinstufung gesagt, haben Sie mehrfach gesagt, das Dok... Diese Passage ist für Sie gar nicht entscheidend, mehr können Sie mit uns hier aber auch gar nicht verhandeln, weil, das ist hier in dem Ausschuss gesagt worden. Alles andere, wo in Ihrer Behörde ein Leck ist, würden Sie es vermuten, das haben Sie ja selbst in der Mail auch formuliert, dass das ja auch sein kann, dass da ein Leck ist, das müssen Sie bitte mit Ihren Instrumenten und Herrn Domröse in Ihrem Hause klären, aber nicht mit dem Ausschuss und dem Parlament.

Vorsitzender: Ihre abschließenden Worte provozieren noch weitere Wortmeldungen. Frau Friederichs.

Abt. Martina Friederichs: Ja, Herr Gladiator, das haben Sie so schön gesagt, das wäre jetzt abschließend, aber zu den Worten, die Sie jetzt abschließend gewählt haben, muss ich doch noch einen Satz hinzufügen.

Ich möchte auch gern jetzt zur Tagesordnung übergehen. Wir haben auch Gäste, die ich gern hören möchte, aber das, was Sie jetzt zum Schluss gesagt haben, kann man einfach nicht so stehen lassen. Es ging darum, dass ein Dokument ..., dass aus einem Dokument

zitiert wurde, das offensichtlich nicht nach außen gelangen durfte, und Sie haben hier nichts, über eine halbe Stunde oder noch länger nichts dazu beigetragen, dass sich daran irgendetwas ändert. Und das haben wir dann auch noch diskutiert, warum das vielleicht so sein könnte oder nicht. Sie haben nicht dazu beigetragen, es wurde ...

(Abg. Dennis Gladiator: ...von Herrn Grote ist.)

– Ja, dann seien Sie doch behilflich und behindern Sie nicht noch die Polizei aber mit weiteren Ermittlungen, ...

(Heiterkeit)

Wenn Sie hier sachdienliche Hinweise geben können, geben Sie die doch bitte, und dann freue ich mich darauf, wenn wir jetzt die Gäste hören können.

Zu TOP 1a

Vorsitzender: So, vielen Dank. Dann sehe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann würde ich jetzt zum Tagesordnungspunkt 1a): Entzug der Akkreditierung von Medienvertretern unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange hier: Durchführung einer Anhörung gemäß Paragraf 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) ...

Wir haben verschiedene Auskunftspersonen geladen, die ich alle herzlich noch einmal willkommen heiße. Meine Anregung zum Verfahren wäre, dass wir zunächst einmal den Senat bitten, den Ablauf der Akkreditierungen und auch das, was uns insbesondere interessiert, wie es zum Entzug von Akkreditierungen gekommen ist, noch einmal kurz darzustellen und dass wir dann sodann die Auskunftspersonen bitten, fünf Minuten noch einmal aus Ihrer Sicht das Wesentliche zu diesem Tagesordnungspunkt darzustellen. Wenn es ein bisschen mehr wird, ist das ja auch in Ordnung, bevor wir dann dazu kommen, dass die Abgeordneten noch einmal Fragen stellen und dass wir dann auch in eine Diskussion auch einsteigen können. Und die Reihenfolge, würde ich vorschlagen, wäre, dass wir mit vielleicht Frau Haß beginnen, dann mit Herrn Professor Caspar und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dann weitermachen, dass wir dann Herrn Bründel und Herrn Smid anhören.

Wenn damit Einverständnis besteht, dann würde ich das so vorschlagen und dann würde ich den Senator bitten, einmal kurz uns das etwas darzustellen, wie es zu den Akkreditierungen gekommen ist und zu dem Entzug der Akkreditierungen im Zuge G20. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, vielen Dank. Das ist ja ein wichtiges Thema, zu dem wir dann jetzt auch Gott sei Dank kommen. Wir werden versuchen, alles, was wir dort an Erkenntnissen haben, zur Aufklärung dieser Fragen rund um das Thema Akkreditierung, Akkreditierungsentzug beizutragen. Wir sind in der Tat mit unseren Möglichkeiten ein bisschen begrenzt durch die Abwesenheit der zuständigen Bundesbehörden. Das Akkreditierungsverfahren lag in der Zuständigkeit und auch über die Strecke größtenteils der Umsetzung des Verfahrens in den Händen des Bundeskriminalamtes und des Bundespressesamtes. Wir waren als Polizei Hamburg, Verfassungsschutz Hamburg und BAO Michel im Wesentlichen in zwei Phasen beteiligt. Einmal in der frühen Phase der Zulieferung abgefragter Erkenntnisse und dann, nachdem die verschiedenen Entscheidungsprozesse und auch die Frage Akkreditierung ja/nein, zunächst Akkreditierung ja, dann später neue Überprüfungen der Sicherheitslage, dann teilweise Akkreditierung wieder nein. Dann die Umsetzung, also auch das Erstellen von Listen, das Herausgeben von Listen an auch Kräfte der BAO Michel und so weiter. Nachdem

dieses sich alles vollzogen hatte, waren wir wiederum beteiligt an der Handhabung der ausgeteilten Listen. Für den Teil dazwischen sind wir nur begrenzt aussagefähig, werden aber, wie gesagt, alles, was wir an Erkenntnissen haben, dort auch beitragen. Damit das möglichst fachlich konkret geschieht, würde ich zunächst Herrn Hieber bitten, einmal was aus polizeilicher Sicht darzustellen, danach Herrn Voß für den Verfassungsschutz.

Jan Hieber: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Das Thema des Entzuges der Akkreditierungen von Medienvertretern beim G20 ist ja bereits mehrfach Gegenstand kritischer Berichterstattung auch unter dem Aspekt gewesen, dass eindeutige Verantwortlichkeiten sich in den Verfahrensabläufen bisher nur sehr schwer festmachen ließen. Teilweise ist dabei sogar der Eindruck eines angeblichen Schwarze-Peter-Spiels der Behörden entstanden. Tatsächlich sind die hier zu betrachtenden Verfahrensabläufe außerordentlich komplex und es gibt eine Vielzahl von Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Akteuren. Und auch aus der einleitenden Diskussion hier habe ich entnommen, dass da noch keine vollständige Klarheit im Ausschuss besteht. Ich möchte Ihnen daher jetzt einmal vorab als der damalige stellvertretende Leiter des Einsatzabschnittes "Kriminalpolizeiliche Maßnahmen in der BAO Michel" den grundsätzlichen Verfahrensablauf der Akkreditierungen und dabei vor allem auch die Abgrenzung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Bundespresseamt, Bundeskriminalamt und der Polizei Hamburg darstellen.

Das Bundespresseamt war zunächst einmal zuständig für die Entscheidung über Verweigerung, Erteilung und Entzug von Akkreditierungen von Medienvertretern. Das BKA war zuständig für die Festlegung, Einrichtung und Absicherung der Sicherheitszone 1 und der Sicherheitsbereiche Stufe 1, zum Beispiel an den Hotels der Staatsgäste, inklusive der Entscheidung zur Durchführung von Schutzmaßnahmen. Zu diesen Schutzmaßnahmen zählte auch die eigenverantwortliche Sicherheitsüberprüfung von allen Personen, welche diese Sicherheitszonen betreten wollten mit Ausnahme eben von Medienvertretern, da war das Bundespresseamt zuständig. Aber das BKA war zudem verpflichtet, das Bundespresseamt bei dessen Akkreditierungen von Medienvertretern zu unterstützen und die diesbezügliche Sicherheitsüberprüfung durchzuführen und dem Bundespresseamt dann auf Grundlage aller Erkenntnisse eine Empfehlung bezüglich Erteilung, Ablehnung oder Entzug der Akkreditierungen abzugeben.

Zur Erfüllung dieses Auftrages hat das BKA neben der Abfrage eigener Dateien Erkenntnisse von der Polizei Hamburg und vom Bundesamt für Verfassungsschutz abgefragt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat seinerseits das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg einbezogen. Die Polizei Hamburg – das ist unsere Rolle – war zuständig für die allgemeine Durchführung der polizeilichen Gesamteinsatzlage zum G20-Gipfel. Hieraus ergab sich die Aufgabe der Festlegung, Einrichtung und Absicherung der Sicherheitszone 2 und diesbezüglicher Schutzmaßnahmen. Hier gab es keine eigenen Sicherheitsüberprüfungen oder Akkreditierungen. Zudem war die Polizei Hamburg verpflichtet, das BKA bei dessen Schutzaufgaben zu unterstützen. In diesem Rahmen erfolgte sowohl die Zulieferung von Erkenntnissen aus Dateien der Polizei Hamburg zu vom BKA angefragten Personen als auch die Umsetzung von Aufträgen des BKA bezüglich des Entzuges von Akkreditierungen vor Ort in der Sicherheitszone 2.

Im Rahmen dieser Amtshilfe der Polizei Hamburg für das BKA wurde der Unterabschnitt Dateien des Einsatzabschnittes "Kriminalpolizeiliche Maßnahmen" in das Akkreditierungskonzept des BKA eingebunden. Die Amtshilfe des Unterabschnittes Dateien für das BKA hatte sich bereits zu Zeiten des OSZE-Ministerratstreffens insoweit bewährt, dass bei diesem Ein-

satz keine erwähnenswerten Probleme aufgetreten waren, die handelnden Akteure kannten sich, man hatte gemeinsam Einsatzerfahrungen.

Dieser Unterabschnitt Dateien war der kleinste Abschnitt von insgesamt sieben Unterabschnitten im Einsatzabschnitt "Kriminalpolizeiliche Maßnahmen". Er nahm bereits im Vorwege der BAO Michel schon Anfang Juni 2017 mit fünf Beamten seine Tätigkeit auf, da eben am 1. Juni 2017 auch das Akkreditierungszentrum auf dem Messegelände eröffnet wurde. Dort waren wir dann mit Verbindungsbeamten vor Ort.

Ab dem 6. Juli verfügte der Unterabschnitt dann über eine Gesamtstärke von 38 Personen. Die hatten aber natürlich auch noch wesentlich andere Aufgaben als nur die Amtshilfe fürs BKA. Diesen Unterabschnitt Dateien waren neben Mitarbeitern des Staatsschutzes auch Fremdkräfte aus anderen Bundesländern zugewiesen, welche in der Alltagsorganisation mit der Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen betraut sind. Man hatte sich abgestimmt mit dem BKA. Seit Januar gab es dann fortlaufend ..., 2017 gab es fortlaufend dann intensiven Austausch zum Akkreditierungsverfahren und eben der Amtshilfe durch die Polizei Hamburg.

Der UA Dateien sollte ausschließlich die Einbeziehung der Dateien der Polizei Hamburg bei durchzuführenden Personenüberprüfungen gewährleisten. Die Auswahl der genannten Dateien orientierte sich dabei an einem durch das BKA übermittelten Kriterienkatalog für Personenüberprüfungen im Bundeskriminalamt. Alle weiteren Abfragen im bundesweiten Auskunftssystem wurden durch das BKA eigenständig getätigt. Die praktische Ausgestaltung der Aufgabe ist zweigeteilt zu betrachten. Zum einen wurde seitens des BKAs ein Onlineverfahren betrieben und zum anderen eine sogenannte Ad-hoc-Akkreditierung in dem erwähnten Akkreditierungszentrum des BKA in den Messehallen angeboten. Beim Onlineverfahren, das möchte ich als Erstes einmal darstellen, konnten sich die eine Akkreditierung begehrende Person in einem Onlineportal des BKA registrieren und entsprechend um Akkreditierung ersuchen.

Die Polizei Hamburg erhielt dann Daten, die aus diesem Portal generiert wurden, elektronisch. Mittels einiger Zwischenschritte wurden diese Datensätze dann nun automatisiert überprüft in den Hamburger Dateien. Wichtig ist mir der Hinweis, dass der Beruf der überprüften Person dabei nicht erkennbar war. Durch einen Mitarbeiter oder durch die Mitarbeiter dieses Abschnittes UA Dateien wurden die Ergebnisse der Abfrage dann in einem vorgesehenen Feld in einer Liste mit dem Vermerk negativ oder positiv versehen. Im Anschluss generierte der Mitarbeiter dann eine Tabelle, in welcher die Ergebnisse der Abfrage vermerkt wurden und übermittelte diese an das BKA. Die Medienvertreter mussten sich bei Abholung Ihrer Akkreditierung zusätzlich neben ihrem amtlichen Ausweisdokument auch mit einem Presseausweis legitimieren. Es wurden auf diesem Wege etwa 18 000 Anfragen an die Polizei Hamburg durch das BKA gestellt. Aus Hamburg wurden etwa 860 Positivmeldungen in dem von mir dargestellten Verfahren abgegeben. In 74 Fällen konnten wir jetzt nachträglich nachvollziehen, dass das diesbezügliche Formular, diese Positivmeldung, nur für Mitteilungen an das BKA, zum Beispiel über Fehler in den Datensätzen, genutzt wurde. Also da waren Geburtsdaten vertauscht, Namen falsch eingetragen. Letztlich gehen wir deshalb davon aus, dass in 786 Fällen aus Hamburg Mitteilungen aus Hamburger Dateien an das BKA auf diesem Weg Onlineakkreditierungen übersandt wurden. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass das keine exakten Zahlen sind, weil sich das jetzt im Nachhinein nicht mehr wirklich eindeutig ermitteln lässt mit unseren Möglichkeiten.

Der zweite Weg war die Ad-hoc-Akkreditierung. Dort erschien der Antragssteller eben im erwähnten Akkreditierungszentrum des BKA und die Abfrage der Hamburger Dateien wurde dann auf Geheiß des BKA durch einen Verbindungsbeamten vom UA Dateien direkt vor Ort durchgeführt. Dort hatten dann die Beamten des BKA auch bei Bedarf die Möglichkeit, Ein-

sicht in Hamburger Merkblätter zu nehmen oder Kontakt zu sachbearbeitenden Dienststellen aufzunehmen, um Sachverhalte weiter zu hinterfragen.

Es wurden etwa 3 000 Ad-hoc-Akkreditierungen durch den UA Dateien begleitet in dieser Form. Die Anzahl der Treffermeldungen in diesem Verfahren konnte nicht ausgewertet werden, da eine Speicherung der dort vorgenommenen Anfragen und Ergebnisse nicht erfolgte. Insgesamt wurden damit während der Öffnungszeit des Akkreditierungsportals und des Akkreditierungszentrums also circa 21 000 Anfragen vom BKA an die Polizei Hamburg gestellt.

Der Personenkreis, der von den Akkreditierungen betroffen war, umfasste neben den Delegationen selbst auch die Mitarbeiter an den Veranstaltungsorten, natürlich Medienvertreter, aber auch Servicepersonal, Kraftfahrer, Personal von Fachdiensten, Angehörige von Rettungs- und Hilfsdiensten, Techniker, Hausmeister und so weiter. Da im Rahmen des Akkreditierungsprozesses keine Berufsbezeichnung an die Polizei Hamburg übermittelt wurde, ist eine Auswertung hinsichtlich der Zahl von Journalisten, die eine Akkreditierung begehrten, seitens der Polizei Hamburg aus eigenem Vermögen nicht möglich. Damit enden für diesen Bereich die Wahrnehmungsmöglichkeiten der Polizei Hamburg bezogen auf den weiteren Umgang mit den an das BKA übersandten Daten.

Der Verlauf, den ich Ihnen nun darstelle, ergibt sich in großen Teilen aus der Auswertung externer Quellen, wie Pressemitteilungen, der Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen, Auskünfte anderer Behörden und natürlich auch mit Abgleichen mit bei uns vorliegenden Daten.

Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Kleine Anfrage ergibt sich, dass über 30 000 Personen, darunter 5 101 Medienvertreter, eine Akkreditierung zum G20 erteilt wurde. Keinem Journalisten wurde also im Rahmen des oben beschriebenen Prozesses der Akkreditierung eine Akkreditierung von vornherein versagt, auch ausweislich dieser Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, wenn es bei 28 Medienvertretern schon zum Zeitpunkt der Akkreditierung Sicherheitsbedenken durch das BKA gegeben hätte.

In einer zeitlich früher gelegenen Antwort der Bundesregierung auf eine andere Schriftliche Kleine Anfrage wird dargestellt, dass es zwischen Ablauf des Akkreditierungsverfahrens und Beginn des Gipfels zu einer geänderten Bewertung der Sicherheitslage beziehungsweise Neubewertung von 32 Medienvertretern kam. Wie es zu dieser Neubewertung der Sicherheitslage durch das BKA gekommen ist, kann durch die Polizei Hamburg nicht nachvollzogen werden. Keine in der BAO Michel für Lagebewertung zuständige Stelle war in diesem Prozess eingebunden. Auch wie es zu einer Neubewertung der bereits akkreditierten Personen gekommen war, ist hier nicht bekannt. Im Ergebnis entschied das Bundespresseamt, auf Anraten des BKA die zuvor bewilligte Akkreditierung bei diesen Personen wieder zu entziehen. Durch das BKA wurden der Polizei in diesem Zusammenhang Listen übermittelt. Die auf den Listen genannten Personen sollten keinen Zutritt zu den Sicherheitszonen 1 oder den Sicherheitsbereichen 1 erhalten. Hierbei sollten die Einsatzkräfte der BAO Michel das BKA unterstützen, indem sie die Personen bereits an den Kontrollstellen zu der Sicherheitszone 2 den Zutritt verweigern und das BKA zwecks Veranlassung weiterer Maßnahmen hinzuziehen sollten. Dieses wurde seitens der Polizei Hamburg als Amtshilfeersuchen gewertet.

Laut Antwort der Bundesregierung wurden im weiteren Fortgang der Ereignisse aufgrund dieser Listen neun Personen, darunter auch Medienvertretern die Akkreditierung an den Kontrollstellen der Sicherheitszonen entzogen. Die übrigen 23 für Maßnahmen des BKA vorgesehenen Personen erschienen nicht an den Kontrollstellen.

Weder in denen zu diesem Vorgang übersandten Mails noch in den Listen selbst waren Hinweise auf die Sensibilität der Daten, VS-Einstufungen oder Vorgaben zur Gewährleistung der

Datensicherheit enthalten. Nach einigen Stunden wies das BKA die Polizei Hamburg an, die Listen nicht mehr zu verwenden und sie umgehend zu vernichten, da sich herausstellte, dass Personen wohl zu Unrecht auf die übermittelte Liste gesetzt worden waren. Wir wissen aus eigenen Quellen, dass die Verbreitung der neuen BKA-Anweisungen an alle betroffenen Einsatzkräfte innerhalb der BAO Michel nicht so zügig gelang, wie es notwendig gewesen wäre, und deshalb kam es versehentlich und bedauerlicherweise zu vier Fällen, in denen Journalisten zu Unrecht auf Grundlage der Listen der Zugang zur Sicherheitszone 1 durch Kräfte der BAO Michel verweigert wurde. Zudem gelang es, Unbefugten von den Listen bei der Handhabung vor Ort Fotos und Videos anzufertigen, welche nachfolgend veröffentlicht wurden. Zum Abgleich der Personalien der Personen an den Kontrollstellen mit den Namen auf den Listen mussten die Listen vor Ort durch die eingesetzten Kräfte in Augenschein genommen werden. Die unbefugt angefertigten Fotos und Videos scheinen bei Betrachtung nicht aus unmittelbarer Nähe zu den eingesetzten Beamten aufgenommen worden zu sein, sodass diese die Aufnahmen nicht unbedingt bemerkt hatten.

Es gibt nach den uns hier möglichen Recherchen zu den bisher bekannt gewordenen Fällen, in denen Journalisten durch Maßnahmen von Bundespresseamt, Bundeskriminalamt und BAO Michel betroffen waren, bislang keinen Hinweis darauf, dass aus Hamburg fehlerhafte Daten an das BKA übermittelt wurden. In datenschutzrechtlicher Hinsicht haben sich allerdings die bereits seit Längerem auch im Alltag aller Polizeibehörden Deutschlands bekannten Probleme bei Datenspeicherung auch in dem Akkreditierungsprozess zum G20 abgebildet. Der bereits beauftragte und initiierte Bereinigungsprozess zur Erhöhung der datenschutzrechtlichen Standards wird in der Polizei Hamburg bereits sehr intensiv umgesetzt, wird aber schon wegen des immensen Arbeitsumfangs bis zu seinem endgültigen Abschluss noch ein Thema der kommenden Jahre bleiben.

Die Polizei Hamburg hat darüber hinaus die besonderen Probleme im Zusammenhang mit dem Akkreditierungsprozess beim G20-Gipfel erkannt und bereits erste Maßnahmen umgesetzt, welche dazu dienen sollen, Fehlerquellen in zukünftigen Akkreditierungsprozessen zu vermeiden sowie den datenschutzrechtlichen Anforderungen bei solchen Anlässen in Zukunft besser zu entsprechen. Aus diesem Grund hat der Polizeipräsident entschieden, dass das Verfahren zur Akkreditierung innerhalb der Polizei Hamburg grundlegend verändert wird und in entsprechenden Fällen durch den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Polizei und seine Mitarbeiter begleitet wird.

So weit von mir zur Darstellung der grundsätzlichen Abläufe und Ereignisse. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann würde ich jetzt Herrn Voß bitten.

Torsten Voß: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Herr Hieber hat ja schon im Grunde das Verfahren dargestellt, sodass ich mich jetzt nur auf den Bereich des Verfassungsschutzes konzentriere. Also der Informationsfluss war so, dass das BKA nicht direkt an das LfV Hamburg Anfragen gestellt hat, sondern das Bundesamt für Verfassungsschutz zwischengeschaltet wurde. Die betroffenen Personen, die Daten wurden von dem Bundesamt für Verfassungsschutz über das nachrichtendienstliche Informationssystem überprüft und dann jeweils an die jeweiligen Bundesländer verteilt, wenn es sich um Personen handelt, die durch diese Länder gespeichert wurden. Das heißt, für uns wurden 65 Treffer für Hamburg als Nachrichtengeber über Personen angegeben und von diesen 65 Treffern waren es am Ende 55 Personen, die wir dann nach dem Kriterienkatalog des BKA überprüft haben. Von diesen 55 Personen haben wir dann 25 Personen über das BfV an das BKA zurückgemeldet, die aus unserer Sicht in den Kriterienkatalog hineingepasst haben. Zu 30 Personen haben wir keine Rückmeldungen, weil wir bei der Subsumption dieser Personen dazu gekommen sind, dass sie nicht in diesen Kriterienkatalog

hineinpassen. Die Informationen sind dann von dem BfV an das BKA gegangen und von da aus dann an das Bundespresseamt.

Wie sich dann auch im Nachhinein herausstellte, waren von diesen 25 Personen fünf Journalisten dabei, die auf der sogenannten 32er-Liste gewesen sind. Das haben wir dann nach dem G20-Gipfel über das BMI dann erfahren und da wurden wir dann gebeten, dementsprechend diese Informationen nachzuliefern, ob das, was wir zugeliefert haben, denn auch so stimmt. Wir wurden während des gesamten Verfahrens nur einmal vom BfV zu diesen Personen angefragt. Wir haben also nur einmal unsere Informationen an das BfV, und an das BKA wurde es dann geliefert ... Wir sind aber nicht mehr angefragt worden während des G20-Gipfels. Wir sind auch nicht mehr angefragt worden beispielsweise vor der Zurücknahme der Akkreditierungen. Davon haben wir selbst auch erst erfahren nach dem G20-Gipfel von dem BKA.

Zu den 25 Personen kann man sagen, dass diese 25 Personen auch schon von dem Beauftragten für Datenschutz überprüft worden sind. Also wir hatten hier ... Frau Karakus ist ja auch als Auskunftsperson da. Diese 25 Personen wurden hinsichtlich der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit überprüft. Bei einem Medienvertreter war es unstrittig, dass die Speicherung, die Vorlagen nach dem Hamburger Verfassungsschutzgesetz nicht rechtmäßig waren. Bei einem weiteren Medienvertreter konnte festgestellt werden, dass die Speicherung nachvollziehbar war. Und bei weiteren drei Medienvertretern, dass es keine Auffälligkeiten gab, die Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Speicherung und damit an der Übermittlung an das BfV begründen. Auch die übrigen 20 Personen, die nicht auf dieser sogenannten 32er-Liste gewesen sind, zu denen das LfV Hamburg Daten an das BfV übermittelt hat, da konnte der Hamburger Beauftragte für Datenschutz keine Auffälligkeiten feststellen. Die Speicherungen wurden durch den Hamburger Datenschutzbeauftragten für plausibel erachtet und dementsprechend begründet.

Nichtsdestotrotz haben wir natürlich auch geschaut, inwieweit wir tatsächlich strukturelle Schwächen haben. Ich habe eine Arbeitsgruppe gründen lassen und die hat sich mit dem gesamten Bereich Qualitätssicherung beschäftigt. Das Ergebnis habe ich genau heute vor einer Woche dem Parlamentarischen Kontrollausschuss vorgestellt, weil es teilweise Einzelheiten über unsere Arbeitsabläufe sind, die hier nicht öffentlich dargestellt werden können. Im Ergebnis kann jedoch gesagt werden, dass wir zum einen einen hohen Qualitätsstandard haben, aber auch zum anderen in bestimmten Bereichen wie Vieraugenprinzip, wenn es darum geht um die Weitergabe von Daten außerhalb des Verfassungsschutzverbundes, da noch nachjustiert haben, wir aber im Endeffekt auch kein strukturelles Problem erkannt haben und aus unserer Sicht auch die Ergebnisse des Datenschutzbeauftragten uns Recht gegeben haben. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann würden wir jetzt in der Reihenfolge weitermachen, wie ich sie vorhin genannt habe. Dann ist jetzt Frau Cornelia Haß dran. Vielleicht stellen Sie sich einmal noch kurz vor, Ihre Funktionen, damit ... Wir wissen ja, warum wir Sie eingeladen haben, aber die Zuhörer und Zuschauer nicht. Frau Haß bitte.

Cornelia Haß: Das mache ich sehr gern, mich kurz vorzustellen. Ich komme nicht aus einer Behörde, aber von einer Bundesverwaltung immerhin aus Berlin heute zu Ihnen, und zwar von der Bundesverwaltung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, wo ich Bereichsleiterin für den Bereich Medien und Publizistik bin, wo wir die gewerkschaftlichen Interessen von rund 40 000 Mitgliedern aus dem Medienbereich vertreten. Ich bin darüber hinaus derzeit amtierende Trägervereinsvorsitzende des Deutschen Presserats, was insofern vielleicht ganz interessant ist, als dass der Presserat ab kommendem Jahr 2018 den

bundeseinheitlichen Presseausweis mit dem Signum der Innenministerkonferenz unter seinem Label herausgibt, was wir sehr begrüßen.

Wir vertreten acht unserer Mitglieder in Verwaltungsgerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin. Die Klagen sind im August 2017 eingereicht worden und laufen über einen von uns beauftragten Anwalt, der die Prozesse begleitet, in denen es, wie hier bekannt sein dürfte, noch nicht zu einem Urteil gekommen ist. Das sollte aber hier, denke ich, trotzdem Teil der Geschichte sein, dass wir eben diese Verfahren in Berlin laufen haben, weil das Berliner Verwaltungsgericht zuständig ist für die Entscheidungen des Bundespresseamts, was, wie hier ja schon gesagt wurde, zuständig war für die Erteilung der Akkreditierungen.

Ich möchte ganz herzlich bedanken, dass ich heute hier sein darf, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder dieses Sonderausschusses. Es ist gut, dass dieser Ausschuss arbeitet, denn es gibt aus meiner Sicht auch ein halbes Jahr nach G20 noch viel zu viele offene Fragen rund um den Komplex, in den ich tiefere Einsicht habe, nämlich die Frage, wie das mit dem Akkreditierungsverfahren beziehungsweise dem Entzug der erteilten Akkreditierungen gelaufen ist. Und ich hoffe, dass ich einen kleinen Beitrag leisten kann, diese offenen Fragen zu klären und für mich ist es wichtig, dass die Ereignisse tatsächlich umfassend aufgeklärt werden, dass daraus politische und, falls erforderlich, auch juristische Konsequenzen gezogen werden.

Es war aus unserer Sicht klar, dass beim G20-Gipfel das Spannungsfeld zwischen Pressefreiheit und öffentlicher Sicherheit in seiner vollen Spanne ausgemessen wurde. Und weil wir wissen, dass es in solchen Situationen oftmals zu Entscheidungen kommt in der Hitze des Gefechtes, wo die Pressefreiheit sich hinten anstellen muss, sind wir schon frühzeitig auf die Hamburger Behörden zugegangen, haben in Schreiben an den Innensenator, den Polizeipräsidenten und die Pressestelle der Hamburger Polizei die Situation rund um die Pressefreiheit in solchen sogenannten Großlagen noch einmal sehr deutlich aufgeführt, den Stellenwert von Artikel 5 noch einmal auch in seiner konkreten juristischen Anwendbarkeit dargelegt, haben uns als Ansprechpartner vorgestellt, die auch jederzeit hätten kontaktiert werden können, wenn es denn zu Abstimmungsproblemen zwischen den zuständigen Einsatzbehörden kommt, und haben zu unserem Bedauern darauf leider keine Reaktion erhalten. Also es haben uns während des gesamten G20-Gipfels keine offiziellen Stellen kontaktiert und wir sind lediglich durch eine hohe Zahl unserer Mitglieder darüber informiert worden, was hier gerade in Hamburg los ist.

Das begann bereits mit der Räumung des Camps auf Entenwerder, wo bereits am Sonntag vor G20 ein junger Journalist körperlich drangsaliert worden ist von zuständigen Einsatzkräften. Das ging dann durch die ganze Woche weiter mit Aussagen von so Einsatzkräften wie "Hier gilt die Pressefreiheit nicht" und auch Presseausweise, die wir ja selbst jetzt auch schon mit ausstellen, wo wir sehr sorgfältig prüfen, dass nur hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten diesen bundeseinheitlichen Presseausweis auch bekommen ... Diese Ausweise wurden von den Einsatzkräften zum großen Teil nicht akzeptiert.

Am 7. Juli diesen Jahres ging es dann los mit diesem Thema Schwarze Listen. Wir wurden quasi überrollt von Anrufen unserer Mitglieder, die sagten, ich stehe hier vor dem Medienzentrum und hier sind Einsatzkräfte mit Listen mit 32 Namen unterwegs, ich habe Einsicht nehmen können in diese Listen. So waren die Aussagen der Kolleginnen und Kollegen. Uns wurde von Polizistinnen ... In dem von mir beschriebenen Fall war es eine Polizistin, die lachend einem Kollegen sagte, auf der Liste wollen Sie nicht draufstehen, und der stand dann auch nicht drauf und konnte in das Zentrum hinein. Und es gab dann eben

diese Fälle von Kollegen – es sind alles Männer –, denen nach Abgleich der Namen auf der Liste und der auf der Akkreditierung stehenden Namen die Akkreditierung entzogen wurde.

Was nicht passiert ist, ist, dass im Vorfeld aktiv auf die Kollegen zugegangen worden wäre. Das heißt, dass sie eine Mail bekommen hätten vom Bundespresseamt. Es ist auch nicht so gewesen, dass die Polizei oder andere Einsatzkräfte aktiv nach den auf den Listen stehenden Personen gesucht hätten, sondern es wurde einfach geguckt, kommt irgendjemand und will hier rein, steht er auf der Liste, dann wird die Akkreditierung entzogen, ist er so klug, sich da gar nicht mehr in das Medienzentrum zu begeben, dann kann er die Akkreditierung halt behalten. Das ist so eine Frage, wo ich bis heute nicht so genau weiß, wenn es doch angeblich so gefährliche Menschen gewesen sein sollen, warum wurde dann nur per Zufall, wenn sie irgendwo vorstellig werden, ihnen die Akkreditierungen entzogen, aber nicht aktiv nach ihnen gesucht.

Die Kollegen, denen die Akkreditierung entzogen wurde, haben das als Eingriff in die Pressefreiheit empfunden. Diese Einschätzung teile ich. Ich teile auch die Einschätzung, dass es sich hierbei um ein Berufsverbot handelt. Und ich bin der festen Überzeugung, dass das ein nicht rechtmäßiger Verwaltungsakt seitens des Bundespresseamtes dargestellt hat, aber wie gesagt, das wird derzeit juristisch geklärt.

Was die ganze Gemengelage für mich auch gezeigt hat, ist ein absolut unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten der Kollegen. Die Listen waren, wie schon gesagt wurde, von allen, die da herumliefen, einsehbar. Das heißt also, jeder konnte gucken, steht da mein Name drauf und steht da mein Name nicht drauf, und konnte seinen Kollegen Bescheid sagen. Das geht so aus meiner Sicht nicht. Entsprechend haben wir auch Anzeige gestellt bei der Bundesdatenschutzbeauftragten und ich freue mich, dass wir hier auch mit dem Landesdatenschutzbeauftragten an einem Strang ziehen. Denn man darf nicht vergessen, bei diesen Personen, die auf den Listen stehen, handelt es sich zumindest in den Fällen, die ich überblicken kann, um Menschen, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Ich weiß, dass Menschen auf der Liste gestanden haben, die in juristischen Auseinandersetzungen einen Freispruch erster Klasse kassiert haben und trotzdem in irgendwelchen Dateien herumgeistern, gewaltbereit links. Einem Kollegen wurde genannt vom Landeskriminalamt Brandenburg als Begründung, warum er auf der Liste stünde, er sei Mitglied in einem gewaltbereiten Beobachtungsobjekt. Bis heute kann mir niemand sagen, was ein gewaltbereites Beobachtungsobjekt ist. Der Kollege war nicht einmal Mitglied in einem Kaninchenzuchtverein.

Also wie die Kollegen auf diese Liste gekommen sind, was der kleinste gemeinsame Nenner oder der größte gemeinsame Teiler ist, das ist nicht klar. Ich hatte zwischenzeitlich den Verdacht, dass Türkei-Connections da eine Rolle spielen. Zwei Kollegen, die auf der Liste standen, sind im Grenzgebiet zu Syrien in der Türkei unter Terrorverdacht festgenommen worden. Auch die haben wir damals im Zuge unseres Rechtsschutzes vertreten. Daher kannte ich die Fälle. Das hat sich aber jetzt nicht wie ein roter Faden durch diese Namenslisten hindurchgezogen, diese Verbindung, sodass da für mich nach wie vor die ganz, ganz großen Knackpunkte und offenen Fragen in dieser Auseinandersetzung sind.

Ja, es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst wird die Hauptberuflichkeit geprüft. Und für mich ist nach wie vor fraglich, wie rechtssicher eigentlich das dahinter geschaltete, die Sicherheitsüberprüfung ist oder die Abfrage ist. Da, denke ich, gibt es noch jede Menge Fragezeichen und ist eben dieser Austausch der Daten und der Umgang mit den Daten überhaupt nicht geklärt. Und noch einmal, es handelt sich aus meiner Sicht hier um hauptamtliche Journalistinnen und Journalisten, die sich nichts haben zuschulden kommen lassen und denen die Akkreditierung nicht hätte entzogen werden dürfen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Haß. Herr Professor Caspar bitte.

Prof. Dr. Johannes Caspar: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Erst einmal ganz herzlichen Dank für die Einladung hier in den G20-Ausschuss der Bürgerschaft. Wir haben uns mit dem ganzen Thema datenschutzrechtliche Aspekte des Entzugs der Akkreditierungen von Journalisten im Zuge des G20-Gipfels sehr intensiv befasst. Es ist, wie Sie ja bereits von meinen Vorrednern hörten, eine sehr komplexe Sachverhaltskombination, die davon gekennzeichnet ist, dass wir hier eine Gemengelage, ein Schnittfeld zwischen Bundes- und Landesbehörden haben, wobei Landesbehörden eben auch nicht nur allein hamburgische Behörden sind, sondern auch Polizeien aus anderen Bundesländern, die hier ebenfalls vor Ort am Einsatz beteiligt waren.

Ich habe auch vom BKA die Mitteilung über die Polizei Hamburg bekommen, dass man darauf achten sollte, Zuständigkeiten zu wahren. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Insofern muss ich Ihnen natürlich erst einmal die eher betrübliche Mitteilung machen, dass wir natürlich nicht die für den gesamten Bereich der hier zur Aufklärung stehenden Fakten zuständige Behörde sind. Soweit es um die Listen der Personen, die dort akkreditiert waren und denen dann die Akkreditierung entzogen wurde, geht, ist nicht der Hamburgische Beauftragte zuständig, sondern die Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, da es sich am Ende natürlich um Bundesbehörden handelt, die hier entsprechend Daten verarbeitet haben. Insofern müssen wir uns in diesem Fall leider beschränken und ich bedaure es auch zutiefst, dass sich jetzt hier heute kein Vertreter der Bundesverwaltung auf diesen Ausschuss positiv eingelassen hat und an der Aufklärung teilnehmen will.

Mit Blick auf das, was wir jetzt hier beitragen können, möchte ich den gesamten Komplex in drei Teile einteilen, und zwar den ersten Teil, der die Vorgänge um die Kontrollstelle und um das Kontrollverfahren selbst anbelangt, also den von den Polizeien abgesicherten Zugang zur Sicherheitszone 2 auf der Messe. Da geht es insbesondere darum, wie man mit personenbezogenen Daten vor Ort umgegangen ist, also ein rein faktisches Verhalten, das hier überprüft werden muss. Der andere Komplex, der betrifft die Beteiligung hamburgischer Behörden bei der Übermittlung von Daten an Bundesbehörden, die dann wiederum diese Daten ausgewertet haben, um ihre Listen zu erstellen. Und das sind zwei Komplexe. Der eine Komplex betrifft die Übermittlung von Daten vom Landesamt für Verfassungsschutz an das Bundesamt für Verfassungsschutz. Und der dritte und letzte Komplex betrifft die Übermittlung vom LKA Hamburg an das BKA auf Bundesebene, wo entsprechend eine Auswertung der zunächst vom BKA an das LKA geschickten Daten und eine Rückmeldung durch das LKA erfolgte. Das sind sozusagen genuin Fälle, in denen hamburgische Behörden gehandelt haben und in denen wir auch untersuchen können, ob die Daten, mit denen sie letztlich unterwegs waren, die sie auf den Weg geschickt haben und mit denen sie die Bundesbehörden versorgt haben, ob diese Datenhaltung zulässig oder nicht zulässig war.

Insofern würde ich jetzt gern bitten, dass Herr Jaster sich, soweit Sie, Herr Vorsitzender, das natürlich erlauben, hier mit einer zehn- bis 15-minütigen Schilderung dieser drei Tatkomplexe an den Ausschuss wendet. Und ich weise gleich darauf hin, dass wir bereits dem Ausschuss ja den Prüfbericht zugesandt haben zu den Vorgängen an der Kontrollstelle, der auch abgeschlossen ist. Mit Blick auf die Übermittlung von Daten vom LfV Hamburg an das BfV haben wir die Prüfung ebenfalls im Prinzip abgeschlossen, allerdings noch keinen endgültigen Prüfbericht vorgelegt. Die Ergebnisse werden jetzt aber gleich dann auch entsprechend dargestellt. Und der Bereich Übermittlung der Daten vom LKA Hamburg an das BKA, der ist in der Tat noch nicht fertig. Insofern ist auch die Prüfung, die Stichprobenprüfung der Daten – es handelt sich hier um ungefähr 850 Datensätze mit also

auch 850 Betroffenen – noch nicht abgeschlossen und kann hier nur sozusagen im Rahmen einer Ad-hoc-Betrachtung näher dargelegt werden. Bitte, Herr Jaster.

Vorsitzender: Schaffen wir es ein bisschen kompakter, weil, den Bericht haben wir ja schriftlich vorliegen, haben mir die Obleute auch gerade gesagt, und wenn wir es ein bisschen kompakter schaffen, wäre es ganz schön.

Prof. Dr. Johannes Caspar: Wir haben uns natürlich schon gedacht, dass der Ausschuss möglicherweise auf eine kompakte Version dringt. Wir wissen nicht, wie viel Menschen uns draußen über den Livestream dann begleiten, aber wenn das so gewünscht ist, Herr Jaster, können wir es in der Tat abkürzen?

Matthias Jaster: Ja.

Prof. Dr. Johannes Caspar: Sehr gut.

Vorsitzender: Ja bitte.

Matthias Jaster: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Es ist schon einiges zu dem Ablauf gesagt worden, wie die Veranstaltung des G20-Gipfels im Juli 2017 in Hamburg und im Vorfeld abgelaufen ist. Ich möchte an der Stelle einsetzen, wo es noch einmal um die Entscheidung über die Akkreditierung geht. Auch das ist schon mehrfach gesagt worden. Die Entscheidung, die Akkreditierung zu erteilen, oblag dabei allein dem BKA beziehungsweise dem BPA, also dem Bundeskriminalamt beziehungsweise dem Bundespresseamt. Die Polizei Hamburg und das LfV Hamburg waren bei der Entscheidung lediglich mitwirkende Behörden.

Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort gab es eine neue Beurteilung der Sicherheitslage. Auch das wurde schon mitgeteilt. Und aus Sicht des BKA konnte offenbar nicht mehr sichergestellt werden, dass die trotz bestehender Sicherheitsbedenken akkreditierten Journalisten von sogenannten Pool-Terminen, also Terminen in Hotels, für die extra Pool-Cards und Zugangsberechtigungen sozusagen ausgeteilt worden sind, ausgeschlossen werden konnten. Dies galt insbesondere eben für solche Delegationshotelsterminen, in denen eine elektronische Überprüfung der Akkreditierungen nicht möglich war. Aufgrund der Vielzahl der Pool-Termine über den gesamten Gipfelverlauf war die Situation aus Sicht des BKA nicht kontrollierbar und ein störungsfreier Verlauf der Medientermine nicht mehr zu gewährleisten. Daraufhin entschied das BPA und das BKA, denjenigen Personen die Akkreditierung und die Pool-Cards zu entziehen, zu denen sicherheitsrelevante Erkenntnisse vorlagen.

An dieser Stelle möchte ich jetzt dann zu Punkten kommen, die bisher noch nicht zur Sprache gekommen sind. Zur Umsetzung dieser Entscheidung hat das BKA verschiedene Listen erstellt mit Namen von Journalisten und Servicemitarbeitern, zu denen bereits im Vorfeld des G20-Gipfels zum Teil erhebliche Sicherheitsbedenken bestanden haben. Dabei handelte es sich zum einen um eine Liste mit 82 Personen, die sich lediglich von einer zweiten Liste mit 82 Personen dadurch unterschied, dass auf der ersten Liste nur der Name, Vorname und das Geburtsdatum der Personen gelistet waren. Die zweite Liste enthielt zusätzlich Informationen, wie das Datum des Vermerks und der Entscheidung, das Votum zur Personenüberprüfung und den Hinweis, ob Erkenntnisse des BfV vorliegen. Die Personen auf beiden Listen waren allerdings identisch. Beide Listen wurden der Polizei Hamburg übermittelt. Zusätzlich wurde eine dritte Liste übermittelt. Dabei handelt es sich um eine Gefährderliste mit 35 Personeneinträgen, wobei drei Personen doppelt aufgelistet waren. Diese Liste enthielt neben Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort auch personengebundene Hinweise wie zum Beispiel politisch motivierte Kriminalität links. Eine Liste mit ausschließlich Journalisten, wie zunächst in der Presse berichtet, wurde nach Informationsstand des HmbBfDI jedoch nicht übermittelt. Auch wenn die Bundesregierung

sowie das BKA im Nachgang zum G20-Gipfel sich dahingehend äußerten, dass auch das LKA Hamburg selbst entsprechende Listen erstellt habe, konnte sich der HmbBfDI anhand des vorgelegten E-Mail-Verkehrs durch die Polizei Hamburg vergewissern, dass sämtliche Listen vom BKA übersandt wurden. Auch die Polizei Hamburg bestätigte diese Aussage, wonach sie eigenständig keine Liste angefertigt hat.

Anhand dieser Listen erfolgte schließlich am 7. Juli 2017 und zum Teil auch noch am 8. Juli 2017 eine Kontrolle auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizeieinheiten verschiedener Bundesländer, unter anderem an den Zugangspunkten zur Sicherheitszone 2. Hierbei kam es zu der Situation, dass die kontrollierenden Polizeibeamten derart offen mit den Listen umgingen, dass dritte Personen leicht in der Lage waren, sich Einblick in die Listen zu verschaffen und diese auch filmen konnten. Aufgrund der Listen vom BKA wurden schließlich neun Journalisten die Akkreditierungen entzogen. Der HmbBfDI hat im Nachgang versucht nachzuvollziehen, wie diese Listen an die kontrollierenden Polizeibeamten gelangten, konnte dies aber nicht mehr lückenlos rekonstruieren. Die Aufklärung gestaltete sich auch aufgrund der divergierenden Aussagen der Polizei Hamburg und des BKA als schwierig. Fest steht allerdings, dass sich erst am Abend des 7. Juli 2017 herausstellte, dass die Listen nur zur internen Verwendung im BKA und in der sogenannten BAO Hanse, eine besondere Aufbauorganisation des BKA, bestimmt waren.

Der Prüfungsauftrag des HmbBfDI lag zunächst dann dabei darin zu prüfen, wer die datenschutzrechtliche Verantwortung für den Umgang mit den Listen zu tragen hatte. Die Untersuchung hat ergeben, dass die beteiligten Behörden im Umgang mit den Listen offenbar am 7. Juli 2017 nicht in der Lage waren, ein geordnetes Verfahren und damit auch die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz einzuhalten. So lässt sich nur unscharf rekonstruieren, welche Listen zu welcher Zeit von welcher Stelle erstellt wurden. Erschwert wird die Analyse des Geschehens dadurch, dass Teile des Sachverhalts offenbar von der Polizei Hamburg und dem BKA in der Nachbetrachtung unterschiedlich gesehen und bewertet werden.

Das sicherheitsbehördliche Handeln bei der Kontrolle des Zugangs hat sich im Verlauf des G20-Gipfels offenbar verselbstständigt. Für die Überwachung und den Schutz der Messe als zentralem Austragungsort der Gipfelgespräche wurde eine Reaktionskette in Gang gebracht, bei der ein planvolles Zusammenwirken der zum Schutz des Gipfels eingesetzten Ordnungskräfte zwischen BKA und Polizei Hamburg nicht mehr gelang. Statt klarer Absprachen und der Verfolgung eines gemeinsamen Konzeptes ist es hier zu einem eher sporadischen, durch einzelne Beamte ausgelösten weitgehend improvisierten Kontrollszenario gekommen. Das Außerachtlassen der Sorgfaltsanforderungen des Datenschutzes im Zuge dieser Kontrollsituation vor Ort durch die anwesenden Polizeikräfte liegt im gesetzlich verankerten Verantwortungsbereich der Polizei Hamburg, weil Polizeibeamte anderer Bundesländer auf Anforderung der Hamburger Behörde vor Ort agiert haben. Hier ist zu verweisen auf Paragraph 30a des SOG.

Das Kursieren entsprechender Sperrlisten und deren Handhabung, die einen Einblick unbefugter Dritter ermöglichte, hatten für die kontrollierten Personen eine subjektiv deutlich stigmatisierende und wohl auch einschüchternde Wirkung. So sahen sich die auf eine Zulassung zum Ort der Berichterstattung angewiesenen Journalisten in einer Situation, dass Sperrlisten mehr oder weniger offen kursierten, bei denen der einzelne Betroffene nicht wissen konnte, ob sich der eigene Name darauf befindet und ob er mit einer Einsichtnahme durch dritte Personen, insbesondere andere Kollegen, rechnen musste.

Der HmbBfDI kommt in seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass gegen Paragraph 8 Hamburgisches Datenschutzgesetz verstoßen wurde, da keine organisatorischen

Maßnahmen ergriffen wurden, um die Kenntnisnahme durch die Journalisten zu verhindern, indem die Listen vor Ort so gehalten werden, dass dritte Personen beziehungsweise die Kontrollierten nicht Einblick nehmen können und diese auch nicht filmen können und hierbei die auf der Liste enthaltenen personenbezogenen Daten nicht zur Kenntnis nehmen können. Der HmbBfDI prüft darüber hinaus derzeit eine ausgewählte Stichprobe der bereits genannten circa 850 Treffer, zu denen die Polizei Hamburg Erkenntnisse an das BKA übermittelt hat, und zwar dahingehend, ob die Voraussetzungen für die Speicherung in den polizeilichen Dateien vorliegen.

Die polizeiliche Datei POLAS dient der Gefahrenabwehr einschließlich der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und der Aufklärung von Straftaten. Voraussetzung für eine Speicherung gemäß Paragraph 16 Absatz 2 Satz 3 PolDVG und der Errichtungsanordnung der Datei ist unter anderem das Vorliegen eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und einer Negativprognose. Die Polizei muss hinreichend darlegen, dass eine Speicherung wegen der Art, Ausführung oder Schwere der Tat und der Persönlichkeit des Betroffenen wegen der Besorgnis der Begehung weiterer Straftaten erforderlich ist. Ebenso wichtig ist der Ausgang des Strafverfahrens, denn die Nutzung von Strafverfolgungsdaten für Gefahrenabwehrzwecke muss beendet werden, wenn der durch das Ermittlungsverfahren gerechtfertigte Verdacht entfällt. Diese Voraussetzungen müssen kumulativ vorliegen. Liegt eine der Voraussetzungen nicht vor, so ist die Speicherung rechtswidrig.

Der HmbBfDI hat bisher zwei Vor-Ort-Prüfungen wahrgenommen und die Datensätze zu 13 Personen geprüft, wobei zu zehn Personen Einträge nicht nur in dem Vorgangsverwaltungssystem, sondern eben auch in diesen polizeilichen Dateien POLAS und INPOL gespeichert sind. Ein weiterer Teil der Stichprobe wird derzeit im schriftlichen Verfahren geprüft. Hierbei konnte der HmbBfDI bereits Folgendes feststellen: Erstens, bei einem nicht unwesentlichen Teil, der geprüften in POLAS beziehungsweise INPOL gespeicherten Fälle, lag die erforderlichen Negativprognose in den geprüften Fällen nicht oder nicht ausreichend vor beziehungsweise wurde nicht ausreichend dokumentiert. Zum Teil fanden sich floskelartige Negativprognosen wie zum Beispiel: Es ist nicht auszuschließen, dass der Betroffene zukünftig wieder in Erscheinung treten wird. Zweitens, der Ausgang des Strafverfahrens wurde bei mehreren Einträgen nicht berücksichtigt. Auch beim LfV Hamburg hat der HmbBfDI die Datenübermittlung zu den bereits genannten 25 Personen an das BfV zwecks Akkreditierung überprüft. Die Prüfung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, wie Herr Professor Caspar bereits mitgeteilt hat. Fest steht bereits Folgendes: Erstens, bei einem Medienvertreter lagen die Voraussetzungen für die Speicherung nach dem Hamburgischen Verfassungsschutzgesetz nicht vor. Dies hat das LfV Hamburg bereits gegenüber dem Betroffenen eingeräumt. Der HmbBfDI hat die Belegstücke, die dem LfV Hamburg zu der Speicherung vorlagen, geprüft und dabei festgestellt, dass keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen gemäß Paragraph 4 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz vorlagen, die eine Speicherung des Medienvertreters rechtfertigen. Und abschließend zweitens, im Übrigen, auch das ist bereits gesagt worden, wurden keine schwerwiegenden Datenschutzverstöße festgestellt. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Dann machen wir jetzt weiter mit Herrn Bründel. Herr Bründel.

Frank Bründel: Ja, erst einmal schönen Dank, dass ich auch hier sein kann. Für fachlich-rechtliche Fragen haben ich Herrn Endter vom Journalisten-Verband dabei, falls es irgendwie in die Tiefe der Gesetzgebung gehen sollte, in der ich mich nicht auskennen sollte. Ja. Meine Akkreditierung habe ich noch. Ich habe erst im Nachhinein, nach dem G20 erfahren,

dass ich auf der Liste stehe über die ARD. Man rief mich an und fragte mich, sind Sie der und der. Ich bejahte das. Wir haben dann noch einmal einen genauen Abgleich der Schreibweise gemacht, weil es meinen Namen auch in unterschiedlichen Schreibweisen gibt, dass nicht eventuell ein Kollege aus einem anderen Bundesland gemeint ist. Das war dann eben nicht so, weil auch das Geburtsdatum stimmte und da war ich doch erst einmal etwas entsetzt, schockiert, wie ich denn auf diese Liste gekommen bin, ohne davon zu wissen. Daraufhin habe ich das Bundespresseamt umgehend angeschrieben und habe um eine Auskunft gebeten, habe mich auch mit meinem Presseausweis, Personalausweis und auch der Akkreditierung legitimiert. Daraufhin kam sehr, sehr schnell die Antwort vom Bundespresseamt: Ja, wir sind gar nicht zuständig, das BKA ist zuständig. Dann habe ich dann das BKA sofort angeschrieben. Und das BKA sagte dann, nein, wir sind gar nicht zuständig, das Bundespresseamt ist zuständig. Dann habe ich einmal meine lustigen zwei Minuten genommen und habe beide angeschrieben gleichzeitig in cc und habe gefragt, wer ist denn nun zuständig und ich übergebe das Ganze an den DJV. Da schien man dann aufzuwachen. Und da ich dann keine adäquate Antwort kriegte, beziehungsweise nur der Satz, ja, Sie sind ein gewaltbereiter Journalist, hat sich der DJV dann eingeschaltet in diese ganze Sache.

Im Nachhinein ist das Ganze dann ganz langsam der Knoten geplatzt und aufgelöst worden. Ich bin wie folgt, vermutlicherweise wie folgt auf die Liste geraten, und zwar gibt es ja immer in Hamburg einen 1. Mai mit unterschiedlichen Diskussionsarten zwischen Polizei und Linken. Da kam es dann dazu, dass auf dieser 1.-Mai-Demo, auf der ich war, aber als Journalist nicht als Demonstrant, eingesetzte Polizisten, die aus Bremen in Hamburg eingesetzt waren, meine Personalien aufgenommen haben. Gegen eine Personalienfeststellung ist nichts zu sagen, das erleben wir als Journalisten öfters, damit habe ich auch kein Problem gehabt. Und diese Polizisten haben dann meine Sachen aufgenommen, haben nebenbei auch auf ihre Listen Personen aufgeschrieben, die tatsächlich in Gewahrsam genommen worden sind oder auch festgenommen worden sind, und sind dann nach ihrem Einsatz wieder nach Hause gefahren, haben in Bremen ihre Akten geschrieben, haben die wohl über die Bremer Polizei – der genaue Ablauf ist mir nicht bekannt – dann nach Hamburg gemeldet und so bin ich wohl auf die Liste geraten, so ist das vermutlicherweise aus einer Personalienfeststellung, das Wort Festnahme geworden. Stille Post. Wie früher, kennen wir alle. War schon ganz lustig.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Bründel. Vielleicht können Sie uns noch, nur damit wir es abschließen können, haben Sie rechtlich etwas ...

(Zuruf: Ein bisschen näher an das Mikro.)

Haben Sie rechtlich irgendwelche Schritte ergriffen? Haben Sie auch eine Klage eingereicht, wie Frau Haß das für verschiedene Kollegen gesagt hat, oder war das das?

Frank Bründel: Also, ich habe natürlich umgehend den Journalisten-Verband um Prüfung gebeten, der sich auch umgehend an den Verfassungsschutz gewandt hat und auch die Polizei Hamburg, die auch wirklich, das muss ich auch einmal positiv sagen, sehr, sehr schnell reagiert haben. Aber da mir in dem Sinne ja kein Schaden wirtschaftlich entstanden ist, da ich ja meine Akkreditierung weiter behalten habe, weil man meiner ja nicht habhaft geworden ist, habe ich in dem Sinne keine Klage eingereicht, wurde mir auch ... vom DJV wurde das noch einmal geprüft, aber es gibt keinen Grund, da mir kein wirtschaftlicher Schaden entstanden ist in Anführungsstrichen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Bründel. Herr Smid, bitte.

Karsten Smid: Ja, danke, Herr Vorsitzender. Danke für die Einladung. Bei meinem Fall sieht das ein bisschen anders aus, ich stelle das gleich voran. Ich selbst bin nicht Journalist, ich

bin für eine internationale Umweltschutzorganisation Greenpeace tätig und bin von dem Sender Phoenix angefragt worden, eine journalistische Tätigkeit während des Gipfels auszuüben, und zwar am Sonnabendnachmittag live die Ergebnisse des Gipfels zu kommentieren. Ich bin für Greenpeace International im UNFCCC akkreditiert und bei den Gipfeln ... Ich war beim C20 Gipfel, als die Bundeskanzlerin Frau Merkel hier in Hamburg war, ebenfalls dabei und akkreditiert im Rahmen der Zivilgesellschaft und habe aus diesem Grunde mich auch hier bei Phoenix bereit erklärt, fachkundig über die Ergebnisse des G20- Gipfels, zu Fragen der Klimapolitik Stellung zu nehmen. Ich bin am Sonnabendmorgen dann um 12 Uhr an den Messehallen Eingang Ost gewesen, wo mir die Akkreditierungskarte entzogen worden ist. Ich musste dort ungefähr 20 Minuten in Polizeibegleitung vor Ort warten, wurde dann abseits in ein Zelt geführt, wo mir dann verkündet wurde, es würde der Verdacht der Urkundenfälschung bestehen. Und der Beamte aus, ich glaube, er war aus Niedersachsen, war sehr bestimmend, unfreundlich, aber ich hatte den Eindruck, dass dieser Verdacht der Urkundenfälschung nicht von ihm kam, sondern irgendwo anders her. Ich hätte gern zu diesem Zeitpunkt auch dazu beigetragen zur Aufklärung, weil ich das Liveinterview bei Phoenix gern wahrgenommen hätte, denn zum Hamburger Gipfel gibt es ja inhaltlich bei Klimapolitik auch viel zu erzählen. Das Ganze, wissen Sie, war ein Flop. Es war eine Schande für Hamburg und die Klimapolitik der Bundesregierung. Dieses konnte ich an dieser Stelle dann nicht tun.

Und wenn Sie dann sehen, was geschehen ist, dann stehen Ihnen schon die Haare zu Berge. Ich habe am 13. unmittelbar in der darauffolgenden Woche dann meinen Anwalt verständigt, der hat dann auch sofort an das Amtsgericht Hamburg geschrieben und gebeten, hier Klarstellung zu bekommen. Außerdem sind dann auch Anfragen an das Bundeskriminalamt und Landeskriminalämter ergangen, was zu meinem Fall in den Akten steht. Und ich nenne vier Punkte. Erstens, in diesen INPOL-Akten des BKA und LKA gibt es falsche, unvollständige und unrichtige Angaben zu meiner Person. So wird dort von einem Verfahren berichtet, was längst eingestellt worden ist. Trotzdem finden Sie in der Akte des BKAs dort überhaupt nichts dazu. Das war ein Verfahren in Niedersachsen. Wenn Sie die Akte des Landeskriminalamtes Niedersachsen lesen, dann werde ich dort einer Gruppe der Antifa Celle zugeordnet, obwohl ich selbst nie in Celle länger war und auch keine Bekannten in Celle habe. Und der andere Fall stammt aus Sachsen. Dort habe ich im Rahmen einer Greenpeace Veranstaltung ein Dorf geschützt, und zwar wurden dort von dem Braunkohlekonzern MIBRAG denkmalgeschützte Häuser aufgerissen, beschädigt. Die haben Freunde von mir saniert und abgedichtet. Ich war zu keinem Zeitpunkt auf dem Gelände dort der MIBRAG. Trotzdem wird mir Hausfriedensbruch vorgeworfen. Das waren diese beiden Fälle, die mich hier dann zu einem Gewalttäter abgestempelt haben.

Punkt 2. Die gegen mich erhobenen Anschuldigungen der Urkundenfälschung, Verdacht des Betruges und Falschbeurkundung, die sich dann in den Akten nachlesen, sind völlig aus der Luft gegriffen. In den ganzen Akten befindet sich kein einziger Hinweis. Es gibt auch nicht einmal den geringsten Anknüpfungspunkt für diese ehrverletzenden Unterstellungen. Die Behauptungen sind völlig haltlos. Die Vorwürfe scheinen nur durch einen Zufall in die Akten gekommen zu sein. Bisher ließ sich das alles in dem Behördenchaos nicht aufklären.

Drittens, nach dem Beschluss des Amtsgerichts Hamburg im November war es dann ganz deutlich, dass die Beschlagnahmung der Akkreditierungspapiere und der Zutrittsverweigerung zu dem Tagungsgelände von vorne bis hinten rechtswidrig war. Das Amtsgericht Hamburg kommt, und das auch nur auf Drängen meines Anwalts, zu dem klaren Ergebnis, dass bis heute es nicht gelungen ist, aufzuklären, warum ich überhaupt auf die Liste gekommen bin. Der Akte lässt sich nicht der geringste Hinweis entnehmen, warum mein Name Eingang in diese berüchtigte schwarze Liste gefunden hat. Und es gab noch nicht einmal irgendeinen Anfangsverdacht, der dieses rechtfertigen würde.

Zum Schluss, ich bin damit dann durch diese Aussagen in Misskredit gebracht worden. Ich musste mich beim Sender Phoenix entschuldigen, dass ich dort dieses Liveinterview, was vorbereitet war und einen Sendeplatz hatte, nicht wahrnehmen konnte. Mir war das überpeinlich. Und ich musste dann in den Folgetagen entnehmen, dass sowohl vom Bundeskriminalamt als auch vom Bundespresseamt immer haarsträubendere Erklärungen über diese Gewalttäter, die durch den Akkreditierungszug, die Veranstaltung durch diesen Akkreditierungszug geschützt, dort angeblich in diesen Listen stehen sollten, während viele Leute dann in meinem Umkreis wussten, dass ich dieser sogenannte Gewalttäter bin. Ich bin erschrocken darüber, wie diese Amtshandlungen auf Willkür basieren. Sie sind nicht nur fehlerhaft, sondern unter keinem denkbaren Aspekt rechtlich vertretbar gewesen. Und ich habe bisher noch kein Wort der Entschuldigung oder des Verständnisses auch nur von irgendjemandem gehört. Wenn Sie in die Akten gucken, behauptet die Staatsanwaltschaft Hamburg sogar noch, es wäre ja alles rechtmäßig zugegangen. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Smid. Vielleicht nehmen Sie es so mit, dass wir hier Ihnen die Gelegenheit geben, auch in diesem Ausschuss ...

(Zuruf: Mikro.)

... Ihnen die Gelegenheit geben, in diesem Ausschuss das einmal klarzustellen und Ihre Geschichte vorzubringen. Wir würden jetzt in die Fragerunden einsteigen und wollen aber erst einmal eine fünfzehnminütige Pause wie üblich machen und dann geht es gleich weiter mit den Fragen der Abgeordneten oder den weiteren Diskussionen. Vielen Dank.

(Sitzungsunterbrechung von 19.15 Uhr bis 19.43 Uhr)

Vorsitzender: So, wir machen dann jetzt weiter. Vielleicht nehmen alle Platz, danke. Ja, bevor wir mit der Sitzung fortfahren, glaube ich, sagen zu können für diejenigen, die jetzt hier berichtet haben, Frau Haß, Herr Smid und alle anderen natürlich auch, dass wir sagen können, soweit dort also man sich nicht an Recht und Gesetz gehalten hat, können wir als Ausschuss so etwas natürlich nur bedauern, auch wenn es nicht in unserer eigenen Verantwortung liegt. Wir können auch nicht alles überprüfen, was richtig und was falsch ist, hören aber natürlich schon betroffen, dass viele Dinge nicht funktioniert haben. Und dafür ist der Ausschuss auch da. Und vielleicht, wenn Sie nach Hause gehen, nehmen Sie insofern etwas mit, als dass sich die Öffentlichkeit, die Politik, alle Fraktionen hier darum bemühen, Dinge klarzustellen und aufzuarbeiten. Und das soll Ihnen vielleicht auch ein wenig, ja, Mut geben, dass dieses Land funktioniert und diese Demokratie auch funktioniert, auch wenn Dinge einmal nicht so laufen, wie sie laufen sollen. Das vielleicht so als kleine Einstimmung, bevor wir dann in die Fragen einsteigen und die Abgeordneten dann jetzt selbst noch einmal ein bisschen aufklären und mit Ihnen reden. Herr Tjarks hat sich als Erster gemeldet und ist jetzt dran.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für die sozusagen nach der Pause einführenden Worte. Ich möchte auch von meiner Fraktion noch einmal das Bedauern ausdrücken, insbesondere für die beiden Fälle, Herr Bründel und Herr Smid, die wir heute gehört haben. Das ist wirklich etwas, was, ja, man in unserem Land nicht unbedingt für möglich gehalten hätte und das ist auch etwas, wo man sieht, wie wichtig quasi der Datenschutz ist und wie plastisch es sozusagen wird, wenn sozusagen an diesem Punkt nicht genug darauf geachtet wird. Und insofern glaube ich, dass ich mich für meine Fraktion den Worten des Vorsitzenden vollumfänglich anschließen möchte.

Ich möchte dennoch einmal den Blick noch einmal auf eine etwas größere Ebene heben, nämlich auf das Verfahren zunächst einmal. Wir hatten ja gehört, dass es sozusagen verschiedene Personen gab, für die gab es sozusagen schon einige sicherheitsrelevante Be-

denken, die wurden aber trotzdem akkreditiert. Dann gab es das Thema, dass sie sozusagen, dass diese Akkreditierung entzogen werden sollte und da ist eben die Frage, ich weiß nicht, ob die heute beantwortet werden kann, aber ich glaube, das ist eigentlich eine Frage, die relativ wichtig ist, auf welcher Grundlage das Bundespresseamt, das Bundeskriminalamt zu dieser Einschätzung gekommen ist? Ich weiß nicht, ob die Hamburger Polizei, der Hamburger Verfassungsschutz dazu etwas sagen kann, aber ich glaube, das ist ja erst einmal etwas, was vom allgemeinen Interesse ist. Und wenn ich dann im weiteren Verlauf das richtig verstanden habe, ist ja dann am 7. Juli um 21.27 Uhr eine E-Mail eingetroffen, entweder vom BKA oder vom Bundespresseamt, die dann gesagt hat: Ja, was eigentlich genau? Das ist die Frage nämlich, die dann gesagt hat, dass quasi der Entzug der Akkreditierung wieder aufgehoben wird oder was hat die eigentlich genau gesagt? Und das ist sozusagen vom allgemeinen Verfahren her, glaube ich, erst einmal wichtig, dass man das noch einmal genau versucht hier zu klären, soweit es zu klären ist, weil ja die entsprechenden Vertreter vom Bundespresseamt und Bundeskriminalamt heute nicht anwesend sind. Und wenn wir das haben und dann uns überlegen und uns die Fälle angucken – ich weiß nicht, ob Frau Haß oder auch die Innenbehörde was dazu sagen kann –, wir haben da ja Fälle, die sozusagen, wo es den Entzug der Akkreditierung gab. Sie klagen ja auch in einigen Fällen dagegen. Und die Frage ist, ob Sie uns sagen können, in wie vielen Fällen es eine nachträgliche Prüfung gegeben hat und die nachträglich, also bereits gegeben hat, auch bereits festgestellt worden ist und in wie vielen Fällen diese nachträgliche Überprüfung dazu geführt hat, dass eigentlich das Ergebnis dieser Prüfung falsch war?

Wenn man dann weiterschaut, ist ja die Frage, Frau Haß, das ist sozusagen das, was mich dann weiter umtreibt, ist ja die Frage: Wenn Sie die Fälle, die neun, die Sie da im engeren Blick haben, betrachten, wo aus Ihrer Sicht, sage ich einmal, der Hase stärker im Pfeffer liegt? Nämlich einmal bei der Frage, wir haben ja gehört, das Thema Datenschutz als eins der zentralen Themen und welche Daten werden eigentlich wie abgespeichert oder ob Sie sozusagen darüber hinaus aus Ihrer Sicht auch rechtlichen Handlungsbedarf sehen, der sich vielleicht gar nicht in Hamburg widerspiegelt, aber auf Bundesebene? Aber Sie sind ja da sehr dran und das würde mich interessieren, weil natürlich auch die Frage des rechtlichen Handlungsbedarfes in die weiteren Beratungen einfließen kann.

Abschließend würde ich gern von der Polizei erfahren, es gab jetzt ja vom Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz doch verschiedene Überprüfungen und diese Überprüfungen haben ja zu dem Ergebnis geführt, ich zitiere einmal dazu weitgehend, also dass sozusagen vor Ort die Daten ... der Umgang mit den Daten einem weitgehend improvisierten Verhalten glich, deutlich stigmatisierende Wirkung hat und dass sozusagen auch bei der Überprüfung der Frage POLAS, also Ihrer Datei, durchaus eine ganze Menge Mängel auch festgestellt worden sind. Und vor dem Hintergrund würde ich Sie bitten, dass Sie konkret zu diesen Punkten, die der Hamburgische Beauftragte für den Datenschutz hier vorgestellt hat, Stellung nehmen. Weil es natürlich einmal die Frage ist, dass wir den Daten aus den gesamten Verbunddateien und aus anderen Bundesländern oder aus dem internationalen Raum haben, den wir hier wahrscheinlich nicht aufklären können, weil das BKA hier nicht sitzt. Aber wir sind natürlich für Hamburg zuständig und deswegen ist das schon sehr wichtig, dass wir auch einen Eindruck davon gewinnen, wie Sie mit den Mängeln, die der Hamburgische Beauftragte für den Datenschutz hier angeregt hat, umgehen und wie Sie auch gedenken, diese zu beheben? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Der erste Teil, letzte Teil ging an den Senat und, ich glaube, Herrn Hieber und dann noch einmal an Frau Haß. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, vielen Dank. Vielleicht auch von meiner Seite noch eine kurze Vorbemerkung. Ich denke, das, was wir hier beschrieben bekommen haben, sind schon ernsthafte Vorgänge. Wir wissen, dass die G20-Ereignisse für alle Beteiligten auch sehr herausfordernd waren und man, glaube ich, auch bei diesen konkreten Fragestellungen, um die es jetzt geht, die Gesamtlage an diesen Tagen und die Intensität und die Dynamik der Entwicklungen nicht ganz außer Acht lassen darf. Trotzdem haben wir, glaube ich, allen Grund, uns kritisch mit dem Verfahren Akkreditierungsentzug hier auseinanderzusetzen. Und ich kann jetzt vieles von dem, was hier vorgetragen wurde, in seiner Richtigkeit gar nicht bewerten oder überprüfen, aber man konnte ja hören, auch bei Herrn Smid, wie er das jedenfalls für sich wahrgenommen und empfunden hat. Und da kann man sehr gut nachvollziehen, dass das eine starke Betroffenheit auslöst. Und ich kann auch sozusagen sehr gut nachvollziehen, welche Wirkungen diese Listen, und das sich selbst auf einer solchen Liste wiederfinden und dann der weitere Verlauf, welche Wirkung das hat und dass das auch Themen sind, mit denen man sich persönlich dann sehr ernsthaft beschäftigt. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute hier, soweit wir es können, damit auch angemessen umgehen. Allerdings ist aus den verschiedenen Schilderungen ja auch immer wieder deutlich geworden, dass es hier verschiedenste Beteiligte gegeben hat und wir deshalb auch eben nur begrenzt hier auskunftsfähig sind.

Insofern auch zunächst die erste Frage, auf welcher Grundlage sind die Einschätzungen erfolgt durch das BKA im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen, die dann auch zum Akkreditierungsentzug geführt haben. Dazu müssen wir sagen, dass wir das schlicht hier nicht belastbar darstellen können. Weil natürlich das eine Meinungsbildung, ein Bewertungsvorgang und am Ende auch eine Entscheidung gewesen ist, die sich bei, also in der Sphäre der betreffenden Bundesbehörden vollzogen hat. Wir haben die abgeforderten oder die Hamburger Sicherheitsbehörden haben die abgeforderten Daten zugeliefert und sind nachher mit den Ergebnissen umgegangen. Wir können zum Teil ein bisschen rekonstruieren, ob möglicherweise von uns übermittelte Daten eine Rolle gespielt haben oder nicht. Aber wie es zu dem Bewertungsvorgang gekommen ist, insbesondere auch zu der ja sich verändernden Bewertung, das ist für uns ausgesprochen schwierig. Man kann ja am Anfang, glaube ich, schon sagen, dass es einen relativ großzügigen Umgang mit der Frage der Akkreditierung gegeben hat, weil es von über 5 000 Medienvertretern, die Anfragen gestellt haben, nicht eine einzige verweigerte Akkreditierung gegeben hat, trotz Bedenken in der dargestellten Zahl von Fällen. Dann hat es aber eine Neubewertung gegeben und eine neue Entscheidung. Es sind Abwägungen vorgenommen worden sowohl beim ersten Mal als auch bei der zweiten Entscheidung. Aber nach welchen Kriterien und warum die Ergebnisse jeweils so gewesen sind, wie sie gewesen sind, das können wir hier nicht belastbar nachvollziehen und dazu können wir keine belastbaren Aussagen treffen.

Zu der Frage am 7. Juli, 21 Uhr, E-Mail. Ich nehme einmal an, dass es gut wäre, noch einmal darzustellen, wie sich der gesamte Vorgang Rückholung der Listen, wie sich das dargestellt hat, wie das kommuniziert wurde, mit welchen Begründungen, wann das wo angekommen ist, das schließt dann diese E-Mail vermutlich ein. Aber es ist ja auch ein etwas umfangreicherer Vorgang. Da würde ich Herrn Meyer beziehungsweise wahrscheinlich Herrn Hieber bitten.

Ralf-Martin Meyer: Ja, vielen Dank. Also, ich versuche es einmal, sonst kann Herr Ferk, der hat das sozusagen haarklein, aber dann wird es noch sehr viel detailreicher. Es hat um 18 Uhr am 7. Juli einen Anruf des Bundeskriminalamtes bei dem Einsatzabschnitt Objektschutz, das ist der Einsatzabschnitt, der sich mit der Sicherung der Hotels befasst, gegeben mit der Aufforderung, die Listen einzuziehen. Inhalt war eine fehlende Einstufung. Das ist so, VS-Einstufung, das ist uns so übermittelt worden, dazu können wir nichts sagen. Und man

hat gesagt, dass diese Listen nicht weiterverwendet werden sollen. Zu dem Zeitpunkt ist auch im Telefonat übermittelt worden, dass möglicherweise eine neue Liste käme. Die ist aber nie gekommen, sodass eben für den Bereich des Einsatzabschnittes Objektschutz von diesem Zeitpunkt an klar war, dass keine weitere Kontrolle anhand dieser Listen an den Hotels zu erfolgen hat und man hat dann entsprechend auch diese Listen eingezogen. In der Zwischenzeit, das muss man wissen, deswegen ist der Vorgang weitergegangen, als man vielleicht es normalerweise an diesem Punkt erlebt hätte, nämlich am Nachmittag des gleichen Tages hat es einen Anruf gegeben des Abschnittes, ich nenne es jetzt einmal Messe und Elbphilharmonie, das ist der Abschnitt Veranstaltung. Nachdem dieser über das Einsatzdokumentationssystem Kenntnis erhalten hatte von diesen rückzunehmenden Akkreditierungen beim Bundeskriminalamt, weil man davon ausging, wenn es Akkreditierungen gibt, die zuvor erteilt und inzwischen aber zurückzunehmen seien, dass sich das dann nicht nur auf die Hotels beziehen könnte, sondern auch möglicherweise auf die Orte, in denen eben auch eine Sicherheitszone, insbesondere die Sicherheitszone 1 angelegt war, nämlich in dem Fall die Messe und die Elbphilharmonie. In einem Telefonat ist das dann bejaht worden, sodass der Bereich Veranstaltungen, also Messe und Elbphilharmonie, für sich dann auch in eine Kontrolle eingestiegen ist. Dieses ist allerdings durch die Rücknahme des Bereiches Objektschutz, von dem Anruf, von dem ich gerade berichtete, nicht erfasst gewesen, sodass der Bereich Messe und Elbphilharmonie weiter mit Listen, mit einer Liste vorgegangen ist und dieses dann erst auffiel, als sich vermutlich, davon gehen wir aus, am nächsten Tag Journalisten beschwert haben. Also vier Journalisten sind insgesamt dann noch kontrolliert worden im Laufe des 8. und in einer ... Entschuldigung, einer im Laufe des 7., am Abend des 7. und drei weitere am 8., sodass uns erst dann eine weitere Mail erreichte, dann allerdings über den Gesamteinsatz, dass keine weiteren Kontrollen zu erfolgen hätten. Und dann erst wurde die Kontrolle auch in diesem Bereich, also dem Bereich der Veranstaltung, Messe und Elbphilharmonie, eingestellt. Das wäre jetzt sozusagen die grobe Schilderung.

Soll ich zu anderen Fragen ...?

Vorsitzender: Ja, wenn Sie fertig sind, sind Sie fertig.

Ralf-Martin Meyer: Okay. Ja, okay.

Vorsitzender: Dann würden wir ...

Senator Andy Grote: Das ist der Fragenkomplex, wie ist die Rückholung der Listen erfolgt. Und dann gab es zwei weitere Fragen, die unseren Bereich betreffen, die Prüfergebnisse des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten. Einmal die Frage, wie sehen wir jetzt im Nachhinein den Umgang mit den Listen an den Kontrollstellen vor Ort, also Stichwort improvisierter Umgang? Und wie ist es mit der Qualität der übermittelten Daten und wie weit sind da die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden beziehungsweise wie gehen wir mit der Frage Einhaltung der datenschutzrechtlichen Standards eigentlich um? Da will ich noch eine Bemerkung einschieben. Wir haben uns ja bisher, was den ersten Punkt, Umgang mit diesen Listen an den Kontrollstellen, betrifft, mit dem Sachverhalt schwerpunktmäßig auseinandergesetzt, den auch der Datenschutzbeauftragte hier dargestellt hat. Also, wie war es möglich, dass Einsichtnahmen in die Listen erfolgt sind durch Medienvertreter? Frau Haß hat ja jetzt noch einmal was ganz anderes dargestellt, dass es quasi so einen freien, offenen Um..., also ihr jedenfalls berichtet worden ist, dass so ein freier, offener Umgang mit den Listen bestand und auch Kollegen quasi selbst, also Pressekollegen selbst in die Listen gucken konnten, ob sie draufstanden und dadurch natürlich auch alle anderen Namen gesehen haben. Das ist noch einmal natürlich ein ganz anderer Sachverhalt und wesentlich weitreichender. Das ist natürlich etwas, was unter gar keinen Umständen akzeptabel ist, um das ganz deutlich zu sagen. Das hat uns bisher, als Beschwerde, als Sachver-

haltsschilderung nicht erreicht, aber das würden wir jetzt natürlich neu mit aufnehmen in die Betrachtungen. Wir können dazu aber jetzt aktuell erst einmal so noch nichts sagen. Aber wir können was zu dem anderen Punkt sagen, wie sind die Listen in Hinblick auf Einsichtnahmen durch Dritte und insbesondere auch dann wiederum durch Medienvertreter, wie ist da der Umgang gewesen, weil, das haben wir ja eben schon untersucht auch im Vorfeld. Zu beiden Fragen jetzt der Polizeipräsident.

Ralf-Martin Meyer: Ja. Soweit wir das nachvollzogen haben, sind die Listen tatsächlich in den Bereich durch das Bundeskriminalamt gegeben worden, in den Bereich der dortigen Befehlsstelle der Hotels und sind dann dort den eingesetzten Kräften, das waren auswärtige Kräfte, übergeben worden. Ein ähnliches Verfahren ist im Bereich des Einsatzabschnittes Veranstaltung vonstattengegangen, sodass tatsächlich Listen ausgedruckt worden sind und ohne jetzt zu wissen, welche Liste wer wann in der Hand gehalten hat, das können wir jetzt nicht mehr nachvollziehen, ist aber davon auszugehen, dass tatsächlich mit diesen Listen dann tatsächlich Kontrollen stattgefunden haben. Sodass das beschriebene Verfahren auch durchaus wahrscheinlich erscheint, dass das tatsächlich so stattgefunden hat. Wir sind uns nicht ganz sicher, ob jetzt jede Einsichtnahme so wie beschrieben – ich glaube, darauf kommt es aber auch nicht an – tatsächlich den Beamten zuzurechnen ist oder ob irgendwann ab einer bestimmten Entfernung man darüber streiten kann, ob nicht derjenige, der sozusagen fokussiert darauf blickt, nicht auch eine Verantwortung hat. Ich glaube aber, insgesamt ist klar, dass dieses Verfahren so, wie es beschrieben ist, oder auch, wenn es nur ähnlich gewesen ist, so nicht ordnungsgemäß war und daran gibt es, glaube ich, aus unserer Sicht auch nichts zu deuteln, auch wenn wir nicht wissen, wie die Listen zustande gekommen sind, welche Bewertung dem zugrunde gelegen hat.

Genauso umgekehrt sind die Listen dann wieder eingesammelt worden, nachdem klar war, dass sie einzuziehen sind, zunächst eben im Bereich des Bereichs Objektschutz am 7. Juli und dann am 8. Juli, genaue Uhrzeit ... muss am Nachmittagsbereich gewesen sein, nachdem uns dann bekannt gemacht worden ist, dass die Listen nicht mehr anzuwenden sind beziehungsweise die Kontrolle zu unterbleiben hat.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank.

Ralf-Martin Meyer: Ach so, Entschuldigung.

Vorsitzender: Bitte.

Ralf-Martin Meyer: Ich hatte das nicht gehört, dass die übermittelten Daten auch eine Rolle spielen. Also, als ich von dem Sachverhalt gehört habe, dass es um Akkreditierungen ging, haben wir relativ schnell reagiert, haben nicht nur die Betroffenen angeschrieben, den Deutschen Journalisten-Verband eingeladen, sondern auch sehr schnell deutlich gemacht, dass wir zwei Dinge tun wollen: Das eine ist, das Akkreditierungsverfahren an den Datenschutzbeauftragten der Polizei heranzuziehen und das Akkreditierungsverfahren, das heißt, die zukünftige Beauskunftung, ganz eng durch den Datenschutzbeauftragten begleiten zu lassen, um damit sicherzustellen, dass Daten, die weitergegeben werden, in welchem Verfahren auch immer, automatisiert oder im Einzelverfahren, einer qualitativen Prüfung unterzogen werden. Das ist durch eine Zuweisung von zwei Mitarbeitern unterlegt worden, die in der Beauskunftungsstelle der Polizei beschäftigt sind. Diese Beauskunftungsstelle Petentenauskünfte ist dem Datenschutzbeauftragten inzwischen angegliedert worden. Was zu diesem Zeitpunkt bereits in einem relativ umfangreichen Verfahren durch die Polizei veranlasst worden ist, und zwar seit dem Jahre 2016 im Zusammenhang mit der Gewaltdatei "Gewalttäter Sport" ist ein Prüfprozess, der hier eben auch eine Rolle spielt, der sich mit der Datenqualität der Polizei Hamburg beschäftigt. Wir haben seitdem eingerichtet nicht nur den Datenschutzbeauftragten, vorher gab es ihn nicht. Der ist also im Jahre 2016 eingerichtet worden. Er ist

unterlegt worden mit einem Gesamtprozess durch den ... ausgehend vom Leitungsstab der Polizei, die großen Organisationseinheiten, das Landeskriminalamt, hat eine Qualitätssicherung bekommen mit sieben Beamten und die kleineren Einheiten mit jeweils einem Beamten, um sozusagen organisiert die Datenqualität der Polizei Hamburg unter die Lupe zu nehmen und entsprechende Optimierungen vorzunehmen.

Nun muss man wissen, dass die Optimierung nicht die Löschung ist. Kann sie zwar sein im Einzelfall, aber die Optimierung kann eben auch sein, das ist hier angeklungen in der Darstellung von Herrn Jaster, dass es hier teilweise an Negativprognosen in der Begründung gemangelt hat, das heißt also, dass die Tiefe oder die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Negativprognosen, die man braucht, um eine Speicherung zu begründen, nicht richtig ausgefeilt war und dass es teilweise bei Einstellung von Verfahren darum geht, einen Restverdacht zu begründen, denn selbst bei einer Einstellung ist eine Speicherung unter bestimmten Voraussetzungen notwendig und möglich. Und wir haben ja das Problem, dass wir uns nicht nur dem Datenschutz verpflichtet fühlen, sondern unsere Daseinsberechtigung auch damit zu tun hat, dass wir für die Sicherheit der Menschen in dieser Stadt zuständig sind. Nun stellen Sie sich nur einmal vor, wir würden Daten aus Sexualdelikten oder aus anderen Bereichen so mir nichts, dir nichts einer Löschung unterziehen, dann gäbe es ein kleines Problem in dem Fall, in dem es dann zu einer Tat käme und wir leichtfertig, rigoros oder anderweitig auf dem Weg der Löschung uns verstiegen zu haben. Das heißt, unsere Aufgabe ist es, diese Daten einer Prüfung zu unterziehen und das sehr sorgfältig.

Wir haben das getan im Bereich der Falldatei "Rauschgift". Es gibt da einen bundesweiten Prozess, der nennt sich PIAF, da geht es um eine zukünftige Dateienlandschaft in Deutschland, und haben bei dem Prozess eben auch festgestellt, welche Daten zu löschen sind, und haben festgestellt, dass wir nicht alleine sind, sondern dass die anderen 15 Bundesländer ähnliche Prozesse brauchen, um die Qualität der Datenspeicherung in die neue Welt, Polizei 2020, in die wir alle gemeinsam gehen wollen als Verbunddatei ... dass die notwendig ist und wir uns da in einer Art großem Prozess befinden, der aber auch ein Stück weit in vollem Gange ist.

Und das, was hier angeklungen ist, greift voll in diesen Prozess rein. Wir sind also jetzt nicht dadurch irgendwie aufgeschreckt, sondern uns sind diese Notwendigkeiten und diese Prüfungserfordernisse bekannt. Sie sind Teil unseres täglichen Strebens und Tuns.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank für diesen auch etwas Exkurs. Wir wollen ein bisschen das auch natürlich auf das Thema G20 und die Akkreditierungen beschränken und da die datenschutzrechtlichen Probleme, die es dort gibt. Jetzt war noch eine Frage an Frau Haß und dann machen wir dann weiter mit den weiteren Wortmeldungen.

Cornelia Haß: Ja, es handelte sich dabei um die Frage, wo der dringendste Handlungsbedarf besteht oder wo das Problem am drängendsten ist, beim Umgang mit Daten oder ob es darüber hinaus einen dringenden rechtlichen Handlungsbedarf gibt. Wir hatten am 19. Juli dieses Jahres erstmals ein Gespräch mit Steffen Seibert, dem Chef des Bundespresseamts, wo es darum ging, was ist hier jetzt eigentlich schiefgelaufen und was muss in Zukunft anders gemacht werden. Sinn und Zweck dieser Gespräche – hat jetzt auch ein zweites schon stattgefunden – ist nicht die Aufarbeitung dessen, was hier stattgefunden hat, sondern – ein bisschen zukunftsgerichtet – was kann besser werden. Es wird ab kommendem Jahr einen Akkreditierungsbeauftragten geben, der im Bundespresseamt Ansprechpartner für die Behörden und für die Journalistinnen und Journalisten ist und der dafür sorgen soll, dass dieses Behördenchaos, was von den Kollegen so empfunden wurde, ein Stück weit weniger wird, weil es eben dann eine Ansprechperson gibt, die Zugang zu Rohdaten des Landeskriminalamtes hat und entscheidungsbefugt ist in strittigen Fällen, Top oder Flopp zu sagen.

Ich finde, das ist ein guter Schritt, genauso wie ich finde, dass es ein guter Schritt ist, künftig in solchen Fällen Menschen per E-Mail vorab zu informieren, dass es ein Problem bei ihrer Akkreditierung gibt, sodass sie, bevor sie mit der Tatsache konfrontiert werden, sich möglicherweise Rechtsbeistand organisieren oder anderweitig rüsten können. Das heißt also, wir sind da an zwei Stellen auf einem ganz guten Weg.

Wo es aus meiner Sicht im Moment noch ganz arg klemmt, ist tatsächlich die Frage des Umgangs mit den personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten. Ich hatte das vorhin schon erwähnt, man kommt offenbar schneller in eine Datei "gewaltbereit, links" rein, als man jemals wieder rauskommt, egal, ob es abgeschlossene Verfahren, die ohne eine Verurteilung enden, gibt oder nicht. Da müssen wir aus meiner Sicht ran, und zwar, hoffe ich sehr, dass wir da mit der Unterstützung des Akkreditierungsbeauftragten herangehen können, um dann geordnete Spielregeln einmal miteinander zu vereinbaren, wie diese Akkreditierungen ablaufen sollten. Dazu gab es bis zum Jahr 2011 ein sogenanntes Medienbündnis, in dem DJV, wir als ver.di, genauso wie der Presserat, ARD, ZDF, VPRT und die Verlegerverbände vertreten waren und gemeinsam mit den Innenministerkonferenzvertretern nach einheitlichen Verfahren ... versucht haben zu entwickeln. Und wir waren damals auch mit Datenschutzbeauftragten im Geschäft.

Und nach einem Wechsel im Vorsitz der Innenministerkonferenz sind diese Prozesse eingeschlafen. Und unsere Hoffnung und unsere Erwartung an den Akkreditierungsbeauftragten ist jetzt, dass diese Fragen wieder aufgegriffen werden und dass es da auch zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern kommt. Was wir hier sehen, ist das, was wir auf der Bundesebene auch erleben. Hier ist jetzt der Bund nicht vertreten, hier ist ein Land vertreten. Ich sitze in der ständigen Kommission beim Presserat zur Ausgabe von bundeseinheitlichen Presseausweisen mit Mitgliedern der Innenministerkonferenz, also zwei Bundesländern zusammen, und das kann aus meiner Sicht nicht Erfolg versprechendes Verfahren sein, dass die Länder unter sich bleiben und der Bund dann außen vor ist. Und da brauchen wir alle an einem Tisch und da müssen wir zu nachvollziehbaren, transparenten und auch rechtmäßigen Verfahren kommen, wie mit den personenbezogenen Daten von Journalistinnen und Journalisten künftig umzugehen ist, welche Dateien zugrunde gelegt werden, wie die Leute da reinkommen, wie sie da wieder rauskommen und so weiter und so fort. Das, denke ich, wäre der Handlungsbedarf, den es gibt.

Vorsitzender: Herr Tjarks, eine Nachfrage zu dem, was gesagt wurde? Bitte.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe jetzt noch eine Nachfrage zu dem, was Sie ausgeführt hatten, Herr Meyer, weil Sie ... Wir sind uns ja einig, dass Sie, glaube ich, qualitätsgesicherte Daten brauchen, sowohl für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, aber auch für diejenigen, die vielleicht da drinstehen und wieder rausmüssen. Und das ist, glaube ich, der springende Punkt, deswegen war ich jetzt ein bisschen verwundert, dass die Polizei erst 2016 einen eigenen Datenschutzbeauftragten hatte, aber sei es drum. Der entscheidende Punkt ist doch, dass Sie jetzt gesagt haben, wenn ich das richtig verstanden habe, dass Sie jetzt diese ganzen Dinge zum Anlass genommen haben, um beim Datenschutzbeauftragten der Polizei zwei zusätzliche Stellen einzusteuern, die sich konkret mit dem Thema Akkreditierungsverfahren beschäftigen. So habe ich Sie zumindest verstanden. Wenn es anders ist, können Sie es vielleicht gleich noch einmal sagen. Und da würde mich konkret interessieren, weil Sie das sozusagen gesagt haben, Sie haben das, insbesondere die Akkreditierungsverfahren, mit einem Prozess hinterlegt – und genau darum geht es ja heute auch hier –, ist die Frage in dem Bereich, wie lange brauchen Sie denn sozusagen, um jetzt die Daten auch so, dass sie dann qualitätsgesichert sind, quasi aufzu-

bereiten, auch wenn das natürlich ein permanenter Prozess ist, aber ich sage einmal, dass wir dann einmal mit dem Thema durch sind.

Und das zweite Thema ist das Thema, dass, wenn ich das richtig verstanden hatte, der Vertreter des Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz selbst ja von offen kursierenden Sperrlisten gesprochen und das als einen Verstoß gegen Paragraph 8 des Hamburgischen Datenschutzgesetzes klassifiziert hat. Und in diesem Zusammenhang würde ich gern wissen, ob sozusagen auch hier, wie wir das ja heute schon einmal diskutiert haben, es so ist, dass es sozusagen eine interne Untersuchung gibt, die das zum Anlass nimmt, um zu gucken sozusagen, wo diese offen kursierenden Sperrlisten denn auch kursiert haben, weil, wir haben ja von Herrn Smid gehört, dass sozusagen gerade die Offenheit dieser Sperrlisten sozusagen eine zusätzlich stigmatisierende Wirkung hatte, die man ja genau ausschließen sollte, indem die eben nicht offen kursieren. Und deswegen wäre das, glaube ich, wichtig, dass man diesem Punkt zumindest versucht, noch einmal näher auf den Grund zu gehen, auch intern. Und das würde ich gern von Ihnen wissen. Danke.

Vorsitzender: Ja, Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, zum Akkreditierungsverfahren und mit welchen Ressourcen das jetzt genau hinterlegt ist und wann das sozusagen greift, gleich noch einmal der Polizeipräsident. Und zum konkreten Umgang mit den Listen, da müssen wir, glaube ich, an den Kontrollstellen auch zugeben, dass wir noch keinen komplett aufgeklärten Sachverhalt haben oder eine komplett sozusagen einvernehmliche Sicht auf den Sachverhalt. Es gibt die Vorgänge, wo wir ja auch aufgrund sozusagen entstandener Pressebilder wissen, dass die Einsicht möglich war, in diese Listen, wo es aber ein bisschen schwerfällt zum Teil einzuordnen, war das aus unmittelbarer Nähe so, dass der Kollege sich da wirklich offenkundig unvorsichtig verhalten hat, oder aus größerer Entfernung, wo man sich dann fragen muss, wie weit geht da die Sorgfaltspflicht, womit muss er rechnen. Klar ist aber, dass, sagen wir einmal, das Gesamtverfahren, die Erstellung der Listen, der Ausdruck, die Verteilung, die Wiedereinziehung und wie das so gehandhabt wurde und vieles, was uns da an Berichten erreicht, jetzt nicht den Eindruck macht, als sei das in ganz, ganz besonders sorgfältiger und strukturierter Weise passiert und da sei auch besonders auf die Vertraulichkeitsanforderungen des Datenschutzes noch einmal hingewiesen worden. Das ist ja dargestellt worden, dass das schon durch das Bundeskriminalamt bei der Verteilung der Listen durch Kennzeichnung, durch Hinweise und so weiter, nicht der Fall war, also bei der Mail, dann auch bei der Verteilung an die Kontrollstellen offenbar nicht erfolgt ist, und wir uns aber auch da sozusagen ... Wir können jetzt gar nicht sagen, an welcher Stelle da konkret durch Hamburger Beteiligte jetzt auch diese Maßstäbe nicht ausreichend gesichert worden sind. Wir müssen aber davon ausgehen, dass das insgesamt nicht ideal funktioniert hat und müssten uns sozusagen auch für die Zukunft auch dort für das konkrete Handling dann vor Ort, glaube ich, ein Verfahren ausdenken, dass das in anderer Weise sicherstellt, als dass es diesmal gelungen ist, auch wenn wir in Wahrheit nicht mehr nachvollziehen können, wer hat jetzt hier wirklich konkret welchen Fehler gemacht. Aber das Gesamterscheinungsbild ist so, dass man sagen muss, das sollte uns nächstes Mal besser gelingen. Aber zu beiden Fragen jetzt, das Akkreditierungsverfahren und dann auch der konkrete Umgang mit den Listen, der Polizeipräsident.

Ralf-Martin Meyer: Ich habe das Gutachten von Herrn Dr. Caspar so verstanden, dass keine Ordnungswidrigkeit- und keine Straftatbestände festgestellt worden sind, aber eben schon das empfunden wurde als ein Kursieren, also weil die Handhabung halt so lax empfunden wurde. Und wir haben ja einige Beispiele gehört. Ob das nun reicht, um interne Ermittlungen gegen niedersächsische Beamte anzustreben, weiß ich nicht. Aber das, ich glaube, ist auch jetzt schwierig aufzulösen. Ich glaube, das darf es nie wieder geben. Das muss

klar sein, das muss in einem zukünftigen Verfahren in Hamburg, "Akkreditierung" inkludiert sein. Das heißt, wenn sich mein Datenschutzbeauftragter, den es in der Tat in den Jahren zuvor nicht gab, sondern bei der Innenbehörde angesiedelt war, jetzt gibt es einen zusätzlichen bei uns seit 2016. Ich bin allerdings auch erst seit 2014 Polizeipräsident, insofern war es mir nicht möglich, vorher dafür was zu tun. Wenn der dann eingebunden wird, würde er auch dieses Verfahren mitbetreuen logischerweise auch. Jetzt wissen wir ja, dass der Bund auch was vorhat. Ich glaube, dass da schon einiges getan wird.

Hier sind zwei Komponenten wichtig. Die Akkreditierung wird zukünftig über den Datenschutzbeauftragten laufen und wird also eng von ihm begleitet. Er hat zwei Mitarbeiter bekommen, die hatte er vorher nicht, die bringen aber Teilaufgaben mit. Wir erweitern aber seine Kapazität. Ich sehe auch keinen Grund, wenn man noch einmal ein größeres Verfahren hätte, also über den Alltag hinaus – im Alltag spielt das ja eher in kleineren Zahlen eine Rolle –, dass man dann das auch weiter stärkt für eine Veranstaltung, der eben dafür da sein soll, diese Daten, die dann beauskunftet werden, und man muss ja dann, so würde ich das verfügen, in die Akten gucken, also in die Handakten. Und eine Haltung von Akten ist ja vorgesehen, wir reden ja hier von der automatisierten Verarbeitung von Daten, die dem Datenschutz in besonderer Weise untersteht. Wir haben ja bei der Staatsanwaltschaft, wie Sie wissen, von sämtlichen Ermittlungsakten tatsächlich auch Handakten und die Möglichkeit, dort hineinzusehen. Das heißt, man würde genau diese Forderung, die jetzt im Raum steht, man muss das qualitativ stärker sichern, bevor man das dann in einem Akkreditierungsverfahren beauskunftet, die würde man damit erfüllen, also das heißt, so eine Art Nadelöhr, wenn Sie so wollen, der Qualitätsprüfung. Und das ist deswegen erforderlich, weil, Sie haben ja gefragt, wie viel Daten sind denn das. Allein der POLAS-Bestand geht in Richtung von 900 000, also knapp einer Million. Und es gibt eben weitere Bestände. Und wenn Sie die prüfen wollen, müssen Sie auch schon in die Akten gucken. Das heißt also, das ist ein relativ aufwendiges Verfahren, was man nicht so einfach innerhalb von einigen Monaten erledigt, sondern das ist ein Verfahren, in dem man mit Blick auf diesen deutschen Verbund Polizei 2020, der ja auch datenschutzmäßig ein Quantensprung werden soll, wie es der BKA-Präsident jüngst wieder bei der Herbsttagung beschrieben hat, an dem wir also alle teilnehmen ... Das heißt, die anderen Länder haben das gleiche Thema, ihre Daten dahingehend dann qualitätszusichern. Auf dem Weg dahin wird es dann einige Zeit in Anspruch nehmen, dieses dann zu tun. Und wir sind, wie gesagt, seit 2016 dabei und beschäftigen eine ganze Reihe von Leuten mit diesem Thema.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Ich habe jetzt eben gesehen, dass Herr Bründel sich gemeldet hat oder irgendwas hochgehalten hat. Herr Bründel, nur so oder allgemein zum Verfahren? Die Auskunftspersonen werden von uns gefragt, dann kriegen Sie das Wort und sagen etwas, also es ist etwas anders. Aber, weil Sie das ja auch nicht wissen, nur ganz kurz, Sie hatten sich da ... Also Sie hätten etwas dazu zu sagen? Habe ich das jetzt richtig verstanden, Herr Bründel? Dann würde ich Sie bitten, kurz das zu sagen, und dann würde ich auf der Rednerliste weitermachen.

Frank Bründel: Also ich kann das, wenn es gestattet ist von Ihnen, es gibt hier ein Foto der ARD, das im Journalisten ... 8/2017 rumgegangen ist, wie mit den Daten offen vor Journalisten ... die gezeigt, hantiert wird, das Ganze auch noch nicht durch, ich sage jetzt einmal, Entschuldigung, ich will die gar nicht abwerten, normale Polizisten, sondern durch Sanitäter der Polizei wird das Ganze kontrolliert. Wenn Interesse ist, dieses Foto kann ich hier auch gern einmal rumgehen lassen.

Vorsitzender: Also, das können Sie sicherlich uns einmal als Datei zur Verfügung stellen, an den Ausschuss schicken und dann würden wir das auch dem Ausschuss zur Verfügung stellen und natürlich auch den Behörden. Vielen Dank dafür, Herr Bründel.

So, dann würde ich jetzt mit den Fragen weitermachen. Hinweis, wie immer in der Sache, es gibt viele interessante Aspekte, die den Datenschutz betreffen, insbesondere natürlich bei der Polizei. Wir wollen uns auf G20 natürlich konzentrieren und das, ansonsten haben wir ja im Unterausschuss Datenschutz immer Gelegenheit, so was auch zu machen. Und dann ist jetzt als Nächster dran Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, ich möchte mich ganz kurz Ihren Eingangsworten anschließen, Herr Vorsitzender. Ganz egal zu diesem Moment, wer wo welche Verantwortung trägt, sind solche Entscheidungen, Akkreditierungen zu entziehen, wenn sie nicht rechtmäßig sind, nicht in Ordnung. Das bedauern wir genauso und deshalb wollen wir das hier auch aufklären. Insofern, vielen Dank für Ihre Eingangsworte.

Ich will zum Zweiten, bevor ich in die Fragen komme, noch mit einem Lob weitermachen. Ich fand eines sehr wohltuend, dass sowohl die Polizei, der Verfassungsschutz, auch das Bundespresseamt sich im Nachgang dafür sehr klar entschuldigt haben und eben nicht nur die eine Entschuldigung als Worthülse verwendet haben, sondern, wie wir heute ja auch gehört haben, mit der Selbstkritik, was müssen wir besser machen – ob das in jedem Fall immer ausreichend ist, das mag man noch diskutieren –, aber mit der Selbstkritik, wie können wir das besser machen. Und ich erlaube mir den Kommentar, in der letzten Sitzung hätte ich mir diese Selbstkritik auch gewünscht, dann wären wir, glaube ich, auch schon weiter, als wir Herrn Scholz vernommen haben.

Dazu zwei Fragen: In der Tat, das Bundespresseamt trägt die Verantwortung, aber das Bundespresseamt arbeitet ja mit Daten, die ihm geliefert werden oder dem BKA geliefert werden beziehungsweise dem BfV. Insofern ist ja die Frage, wie gut sind die Daten, wie richtig sind die Daten, ganz entscheidend am Ende für die Entscheidungen, die getroffen worden sind. Das war auch meine Eingangsbemerkung. Insofern würde mich, und ich will gern einmal die Causa Bründel als Beispiel nehmen, wenn jemand unrechtmäßig, ich glaube, Sie haben sich selbst ... nicht sich selbst, aber eingestuft als gewaltbereiten Journalisten vorhin bezeichnet, dass Sie so dort geführt wurden. Wie kann es dazu kommen, wenn eine Personalienfeststellung dann als Festnahme gewertet wird, dadurch ja nur überhaupt auf Listen kommt, insofern ist ja die Frage der Umgang konkret mit diesen Daten, der Pflege dieser Daten, werden Entscheidungen, Gerichtsentscheidungen et cetera eingepflegt, ganz entscheidend, damit die am Ende verantwortlichen Behörden, auch da ist es mir jetzt ganz egal, ob sie im Bund, Land oder in einer Kommune sitzen, damit auch ordnungsgemäß und richtige Entscheidungen treffen können, ja ganz entscheidend. Insofern würde mich da die Frage interessieren, wie kann es meinerwegen an dem Beispiel, wie konnte es dazu kommen, wer ist für diese Daten und die Datenpflege verantwortlich? Wer hat diese dann auch an den Bund oder die Bundesbehörden weitergeleitet? Ich würde es dabei erst einmal belassen. Vielleicht dann eine Nachfrage, bevor ich jetzt auch sieben Fragen stelle und ich selber vergesse, welche das war.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, wir haben zur Qualität und zur Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben bei den zugelierten Daten ja schon ein bisschen was gesagt und haben ja dargestellt, dass das eine ständige Aufgabe ist, in die auch immer mehr Personalressourcen investiert werden müssen, um das in Zukunft auch noch besser gewährleisten zu können. Es handelt sich eben um sehr umfangreiche Datenbestände. Aber vielleicht nehmen wir dann

tatsächlich den Fall Bründel noch einmal, um ein bisschen das zu schildern. Und da würde ich dann einfach Torsten Voß noch einmal bitten, den Fall darzustellen.

Torsten Voß: Ja, vielen Dank. Wenn Herr Bründel damit einverstanden ist, dass wir dann Ihre Causa ...

Frank Bründel: Ja.

Torsten Voß: Ja, okay.

Frank Bründel: Sie dürfen.

Torsten Voß: Es ist ja so, wir haben von der Polizei seinerzeit am 9. Mai eine zusammengestellte Liste mit Personalien bekommen von Menschen, die mit freiheitsentziehenden Maßnahmen ... oder die Opfer, hätte ich beinahe gesagt, die freiheitsentziehende Maßnahmen bekommen haben. Also die Polizei hat die in den Gewahrsam genommen oder festgenommen. Diese Listen sind an uns gesandt worden, und zwar im Zusammenhang mit der 1.-Mai-Demo von 2017. In diesem Zusammenhang wurde dann Herr Bründel bei uns auch gespeichert. Unser Fehler als Verfassungsschutz war, dass wir diese Liste ungeprüft übernommen haben, weil, am Ende ist Herr Bründel ja nicht festgenommen oder in Gewahrsam genommen worden, sondern er ist tatsächlich nur überprüft worden im Rahmen einer Identitätsfeststellung im Zusammenhang mit einem Vorwurf nach 201 StGB, das ist das Mitschneiden des nicht öffentlich gesprochenen Wortes.

Diese fehlerhafte Übermittlung der Polizei haben wir fehlerhaft, ohne es zu überprüfen, in unserer Datei gespeichert. Das hat ein Sachbearbeiter von uns gemacht. Und diese Speicherung war dann Grundlage für die Beauskunftung im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens. Und hier ist dann der zweite Fehler passiert, dass der Kollege, der beauskunftet hat gegenüber dem BfV, dass dieser Kollege nicht dem Grundsatz, den wir haben, Auskunft nur nach Aktenlage, also dass er selber in die Papierakte geht, durchgeführt hat, sondern dass er eben ausdrücklich nur aufgrund der fehlerhaften Speicherung beauskunftet hat. Und dementsprechend ist diese fehlerhafte Speicherung gegenüber dem BfV beauskunftet worden. Und das war dann auch vor der Akkreditierung und vor dem G20-Gipfel das einzige Mal, wo wir vom BfV angefragt wurden. Ich erwähnte das deshalb, weil auch zum Zeitpunkt, als die Akkreditierung zurückgenommen wurde ... Weil, eins gehört dann ja auch zur Wahrheit, dass selbst diese Zulieferung, wenn sie auch fehlerhaft war, nicht dazu beigetragen hat, dass der Mensch, dass Herr Bründel nicht akkreditiert wurde, er wurde ja akkreditiert. Das heißt, wir haben keine Informationen mehr erhalten im Zusammenhang mit der Zurücknahme der Akkreditierung.

Wir haben das Ganze dann zum Anlass genommen, wie gesagt, unser System, unsere Daten zu überprüfen. Wir sind in vielen Bereichen qualitätsmäßig sehr gut aufgestellt, wenn es um die Speicherung von NADIS geht. Wir haben eine eigene NADIS-Kontrollgruppe. Wir haben einen Leitfaden. Wir haben auch aufgeschrieben, wie man speichern sollte. Es war eben in diesem Fall von dem einen Kollegen halt ein individueller Fehler. Und an der Ecke muss ich das auch ganz deutlich sagen, man kann Strukturen noch so gut verändern, wenn es zu einem menschlichen Fehler kommt, den kann man eben hundertprozentig nicht vermeiden. Das ist so, wie es ist. Allerdings haben wir natürlich auch Veränderungen eingezo-gen, zum Beispiel, dass wir uns gesagt haben, spätestens in dem Moment, wenn die Daten an andere Behörden gegeben werden, zum Beispiel im Rahmen eines Akkreditierungsverfahrens, ist ein Vieraugenprinzip vorgeschrieben. Das heißt, der Vorgesetzte kann sich da nicht drauf verlassen, dass der Sachbearbeiter tatsächlich so, wie es vorgeschrieben ist, in die Papierakte guckt, bevor er beauskunftet, sondern er muss selber überprüfen, ob in die Papierakte geschaut worden ist. Das als ein Beispiel in diesem Bereich.

Dann natürlich haben wir noch unsere Aus- und Fortbildung noch intensiviert, aber ich muss das wiederholen, wenn eine To-do-Liste, die wir aufgestellt haben, nicht eingehalten wird und man dann tatsächlich entgegen eines Leitfadens einen Fehler macht, da kann ich die Struktur noch so verändern, wie ich möchte. Und man muss, denke ich, auch aufpassen, ab wann man mit einem Vieraugenprinzip anfängt. Wenn wir bei jedem Arbeitsschritt ein Vieraugenprinzip einführen, dann kontrolliert jede Ebene die untere und dann haben wir nur noch Sachbearbeiter und dann komme ich sicherlich dazu, dass wir dann einen sehr hohen Kontrollaufwand machen, der uns dann aber maßgeblich in unserer Arbeit behindert. Von daher haben wir sehr mit Augenmaß jetzt unsere Strukturveränderungen durchgeführt. Wir haben noch andere interne Arbeitsabläufe uns angeschaut, sind aber, wie gesagt, im Ergebnis dazu gekommen, dass das vorrangig ein menschlicher Fehler war, der nicht unbedingt der Struktur zugrundeliegend geschehen ist.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Herr Gladiator, eine Nachfrage.

Abg. Dennis Gladiator: Ja, mir würde der Teil aus Sicht der Polizei noch der fehlerhaften Übermittlung an das LfV interessieren. Das wäre der zweite Bestandteil bei der Causa Bründel. Und würde vielleicht die Nachfrage, die entstanden ist, schon gleich mit hinterherschicken, dann können Sie die beantworten. Die Daten, so wie sie falsch erhoben, falsch weitergegeben, nicht geprüft sind, sind dann so an den Bund gegangen, der also auf dieser Datengrundlage arbeiten musste und, wie ich es vorhin verstanden hatte, der ja schon vor der Einschätzung, weil die Kontrollen in den Hotels nicht elektronisch überall durchgeführt werden können, die Sicherheitsbedenken verschärft hat, ich sage es jetzt einmal so, bei den Journalisten, die ohne ... nein, Entschuldigung ... doch, bei den Medienvertretern, bei denen man ohnehin schon Bedenken hatte, denen dann die Akkreditierung entzogen hat. Und das alles ist also auf dieser gleichen Datengrundlage erfolgt, die Sie übermittelt haben, weil es keine Nachbesserung, keine Nachlieferung gab. Also man hat, vielleicht, um es zu konkretisieren, man hat einmal geliefert, da waren dann auch diese fehlerhaften Daten dabei, und damit musste der Bund in allen Stufen arbeiten? Fragezeichen.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also, dann würden wir das jetzt noch einmal im Hinblick auf die Nachfrage ergänzen, einmal der Polizeipräsident und dann Herr Voß.

Ralf-Martin Meyer: Ja, von der Chronologie wäre Herr Voß jetzt besser, weil, er hätte dann sagen müssen, dass er festgestellt hat, dass die Polizei im Fall von Herrn Bründel selbst zugeliefert hat und damit natürlich dieser Übertragungsfehler, den er vorher beschrieben hat, ja revidiert wurde, weil dem Bundeskriminalamt in unserem Fall eben eine reale Beauskunftung aus unserem Indexsystem vorlag. Das ist nicht ausreichend. Man soll dann in die Akte gucken. Das hat man nicht gemacht, ...

(Zuruf: Da war es richtig!)

... aber der Tatbestand war aber derselbe. Also der, der im Indexsystem stand, war noch aktuell auch in der Akte und auch richtig. Also Herr Voß hat ihn ja gerade genannt, ich brauche ihn jetzt nicht zu wiederholen. Und das ist dann beauskunftet worden. Da wir nicht wissen, was das BKA damit gemacht hat und warum das dann am Anfang zur Akkreditierung geführt hat und später zur Rücknahme, können wir dazu natürlich überhaupt nichts sagen. Wir können nur sagen, dass das, was wir übermittelt haben, korrekt war.

Torsten Voß: Wenn ich da eine Ergänzung setzen darf, nachdem wir ... Vielleicht, um das noch einmal zu verdeutlichen, nachdem wir dem BfV unsere Informationen, die fälschlich gelieferte Speicherung, zugeliefert haben, wurde die Akkreditierung zurückgenommen. Nachdem das alles aufgepoppt war, hat uns das BKA noch einmal angeschrieben und hat

dann nur uns, das LfV Hamburg, angeschrieben und mit der Begründung, nur die Zulieferung des LfV Hamburg hat dazu geführt, dass wir Herrn Bründel bei der Akkreditierung ..., dass wir diese Akkreditierung zurückgenommen haben. Darauf haben dann wir, allerdings schon nach dem G20-Gipfel, mit der Polizei gesprochen. Und dann wurde deutlich, dass die Polizei tatsächlich zwar uns eine fehlerhafte Liste übermittelt hat, aber den richtigen Sachverhalt, nämlich den Sachverhalt, den Herr Bründel geschildert hat mit dem Bremer Polizeibeamten, im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens an das BKA geschickt hat. Das heißt, das BKA hatte zu Herrn Bründel zwei Informationen, einmal die vom LfV, basierend auf der Liste, und zum anderen den Sachverhalt, den Herr Bründel selbst dargestellt hat, nämlich die Strafanzeige, wo auch nicht drinsteht, dass er festgenommen wurde. Auf unsere Rückfrage hat das BKA uns mitgeteilt, ihnen liegen aber nur die Informationen – Klammer auf, die fehlerhaften, Klammer zu – des LfV Hamburg vor. Und diese Informationen waren die einzigen Informationen, die dann auch am Ende Herrn Bründel mitgeteilt worden sind, dass das der Grund war für die Rücknahme seiner Akkreditierung.

Das ist jetzt ein Widerspruch, den wir sicherlich aufklären könnten, wenn das BKA hier wäre. Das können wir aber nicht, denn die Polizei ist auch nicht danach noch einmal angeschrieben worden – sagt einmal, was habt ihr uns eigentlich zugeliefert. Also es gab nur einen Dialog sozusagen zwischen BKA und LfV Hamburg, weil eben unsere Zulieferung die einzige Grundlage für das BKA war. Das ist ein Widerspruch, den haben wir, wie gesagt, bis heute auch mit dem BKA nicht aufklären können, weil das BKA sich dazu nicht mehr eingelassen hat. Vielleicht noch einmal zu Verdeutlichung.

Vorsitzender: Nachfrage?

Abg. Dennis Gladiator: Ja, aber Sie als LfV haben doch – ich will es wirklich verstehen, das ist nicht Ärgern, das soll kein Ärgern sein – von der Polizei fehlerhafte Daten bekommen und weiter geliefert. Insofern ist ja in der Datenerhebung, Datenpflege, Datenweitergabe, wie auch immer – und ich finde es gerade noch schwieriger, wenn dann zwei unterschiedliche Stellen unterschiedliche Daten weitermelden, das macht es für mich eher noch katastrophaler, aber, katastrophaler ziehe ich zurück, noch schlimmer – im Umgang mit den Daten hier der grundlegende Fehler gemacht worden. Ob dann die Polizei, das habe ich jetzt auch so gehört, dann doch noch richtig weiter mit übermittelt hat, aber an das LfV haben sie falsche ..., fehlerhaft übermittelt – so herum. Habe ich das richtig verstanden?

Vorsitzender: Und vielleicht zur Klarstellung, es geht ausschließlich um den Fall von Herrn Bründel hier. Richtig?

(Zuruf: Genau.)

Es geht nicht um andere Fälle, sondern ausschließlich um diesen Fall.

(Zuruf: Ja, zweimal ja.)

Senator Andy Grote: Vielleicht kann man das einmal wie folgt zusammenfassen: Polizei hat an das Landesamt für Verfassungsschutz fehlerhaft gemeldet, dass es zu einer Fest-/Ingewahrsamnahme gekommen sei statt der tatsächlich erfolgten Identitätsfeststellung. Diese Information ist vom LfV so falsch, wie sie aufgenommen wurde, auch an das BfV weitergegeben worden, von dort aus ans BKA und hat dann, nach allem, was wir bisher wissen, jedenfalls maßgeblich mit begründet die Entscheidung, in der zweiten Entscheidungsrunde, die die Akkreditierung, die zuvor mit derselben Information erteilt wurde, dann aber zu entziehen. Gleichzeitig hat die Polizei nicht diesen falschen Sachverhalt weitergeleitet auf Anfrage, weil das in der polizeilichen Beauskunftung auch gar nicht relevant war, sondern hat die Strafanzeige, die ja eine zutreffende Information darstellte, hat das weitergeleitet. Aus der Zusammenschau – beides ist ja ans BKA gelangt – beider Informationen hätte auch das

BKA grundsätzlich zu der Erkenntnis gelangen können, dass nur eines richtig ist und das noch einmal hinterfragen können. Wie das aber aufseiten des BKA ganz genau gelaufen ist und wo dort etwas noch einmal überprüft oder nicht überprüft oder angekommen ist oder nicht angekommen ist, können wir jetzt hier nicht aufklären. Aber das sind die beiden Vorgänge, die es gibt, die beiden Datenübermittlungen aus Hamburg durch LfV und Polizei. Einmal ein richtiger Sachverhalt, einmal ein fehlerhafter. Und am Ende ist nur der, so muss man das vielleicht sagen, der fehlerhafte jedenfalls weiterverarbeitet worden beim BKA und hat zu der Entscheidung geführt.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zum Ersten möchte ich mich bedanken für die teils ja auch sehr persönlichen Berichte der Auskunftspersonen. Und ich möchte gern meinen Fokus noch einmal auf das Akkreditierungsverfahren selbst und den Entzug richten. In einer Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage des Bundestages 18/13345 gibt die Bundesregierung an, dass die Sicherheitsbedenken, die nachträglich eingetreten sind gegen einzelne Medienvertreter am 6./7. Juli ausschließlich aus Erkenntnissen deutscher Behörden resultieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, auch von Herrn Voß, dann hat Hamburg einmalig im Vorakkreditierungsverfahren Daten übermittelt. Und für uns stellt sich die Frage, können Sie sozusagen auch dieses schwarze Loch füllen, was BKA und Bundespresseamt hier hinterlassen, was zur Veränderung, also das BKA insbesondere, was zur Veränderung der Sicherheitslage geführt hat. Insbesondere auch hinsichtlich der 28 Medienvertreter, das war eben ja schon einmal angesprochen worden, dass hier offensichtlich schon Sicherheitsbedenken bestanden, die aber zunächst zugunsten der Pressefreiheit eben weggewogen wurden, wo ja offensichtlich auch mindestens eine Person hier betroffen war, die heute auch hier ist. Können Sie dazu irgendetwas einordnen? Das wäre super.

Und ein zweiter Komplex noch einmal, insgesamt habe ich vernommen, dass sich 5 101 Medienvertreter vorab und vor Ort akkreditiert haben. Können Sie sagen, wie viele Medienvertreter tatsächlich dann vor Ort waren?

Und es gab sogenannte Pool-Cards, da will ich noch einmal wissen, ob auch hier eine Akkreditierung vorab möglich war oder erst vor Ort, wie das abgelaufen ist. Genau, zu diesen beiden Komplexen würde ich gerne Antworten haben.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, vielen Dank. Die Bewertungsprozesse im Hinblick auf die beim BKA zusammengelaufenen Erkenntnisse von verschiedenen Sicherheitsbehörden, die abgefragt wurden, und die darauf begründete Entscheidung, eine Akkreditierung zunächst zu gewähren und nach einer neuen Beurteilung dann der Sicherheitslage wieder zu entziehen und kurz danach dann ja noch einmal eine weitere Entscheidung ein paar Stunden später zu treffen, das entzieht sich wirklich vollständig unserer Kenntnisse. Jedenfalls können wir dazu wirklich nichts Belastbares sagen. Das kann nur das BKA, das ist deren Mutmaßung und Spekulation und das können wir hier nicht leisten, diese Lücke kriegen wir nicht gefüllt.

Zu den 5 101 Akkreditierten, wie viele waren vor Ort, da würde ich einmal stark davon ausgehen, dass wir das nicht sagen können, weil natürlich an den Kontrollstellen einfach nur schlicht die Akkreditierung überprüft wurde, das wird aber ja dann nicht registriert, ob jemand tatsächlich dann irgendwo war. Insofern gibt es ... Also von uns jedenfalls nicht. Also insofern gibt es dazu die Zahlen nicht.

Ob man sich auch für Pool-Cards noch ad hoc akkreditieren konnte, können wir dazu etwas sagen?

(Torsten Voß: Bundespresseamt)

Das ist auch... Also die Verfahren ... Man muss sich das wirklich so vorstellen, dass die Verfahrenshoheit für diese gesamten Vorgänge komplett beim Bundespresseamt liegt. Deswegen ist es auch ärgerlich, dass das Bundespresseamt anders als ja auch noch die anderen Bundessicherheitsbehörden nicht nur gesagt hat, sie können heute nicht, sondern sie nehmen dazu gar keine Stellung. Das ist ärgerlich.

Vorsitzender: Eine Nachfrage?

Abg. Martina Friederichs: Ja, ich habe noch eine Nachfrage. Ist das so, wenn man einmal andere größere Veranstaltungen betrachtet, ist das üblich, dass noch einmal kurz vorher Akkreditierungen entzogen werden in einem bestimmten Rahmen? Kann man das so sagen oder ist das jetzt wirklich sozusagen der Einzelfall G20? Kann man darüber etwas sagen oder entzieht sich das auch Ihrer Hamburger ...?

Senator Andy Grote: Wie bei fast allen Fragestellungen im Kontext G20 muss man schon sagen, dass hier wenig so war wie bei anderen Ereignissen und dass man im Grunde genommen da auch deshalb schlecht Vergleiche ziehen kann. Ich könnte jetzt nicht, und ich weiß nicht, ob wir dazu irgendetwas sagen können, ob es das schon einmal gegeben hat, dass sich in einer laufenden Veranstaltung ... Grundsätzlich ist das natürlich möglich, dass die Sicherheitslage, die immer fortwährend ja neu beurteilt wird, so neu beurteilt wird, dass man über Akkreditierungen auch noch einmal neu entscheidet, das ist immer denkbar. Ob wir dafür konkrete Beispiele haben? Ich glaube, die können wir jetzt jedenfalls hier so ad hoc nicht benennen.

Abg. Martina Friederichs: Ich hatte gesehen, dass Frau Haß dazu noch kurz etwas beitragen kann. Ich würde Sie bitten, das dann gern zu tun.

Cornelia Haß: Also, was hier in Hamburg passiert ist, ist meines Wissens beispiellos. Dieser Entzug bereits erteilter Akkreditierungen, das hat es meiner Kenntnis nach vorher noch nie gegeben. Es hat in Heiligendamm einmal einen Akkreditierungsentzug gegeben bevor der Gipfel begonnen hat. Also da hatte eine Fotografenkollegin eine Akkreditierung erhalten und bevor es losgegangen ist, ist sie die Akkreditierung dann auch wieder losgeworden. Auch dagegen sind wir damals rechtlich vorgegangen und es ist damals erkannt worden, dass der Entzug nicht rechtmäßig gewesen ist, der Verwaltungsakt. Das ist aber der einzige mir bekannte Fall, wo es etwas Ähnliches, was aber mit dem hier tatsächlich nicht vergleichbar ist und schon gar nicht in der Zahl der Fälle, gegeben hat.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Wir hatten noch sechs Wortmeldungen, bunt gemischt. Bei dem Tempo, das wir jetzt draufhaben, kommen wir mit 22 Uhr nicht ganz hin, aber ich denke einmal, zum Schluss hin werden die Fragen ja auch immer etwas kürzer. Und dann hat jetzt Frau Möller das Wort.

Abg. Antje Möller: Ja, das weiß man ja immer nie, ob die Fragen kürzer werden, aber die Antworten ...

Vorsitzender: Oder die Antworten, genau, ganz genau.

Abg. Antje Möller: Und fast hat man ja den Eindruck, es gibt sozusagen für Herrn Brün..., na, jetzt habe ich den Namen vergessen,

(Zuruf: Bründel.)

– Bründel – Entschuldigung – eine einfache Antwort, weil, das konnte man ja hier gut darstellen und wir haben ja auch, da hat Herr Voß ja auch drauf hingewiesen im PKA da schon zu gesprochen, also da kann man es aufklären und erklären. Und bei Herrn Smid geht es mir

eher so, ja, es gibt den Beschluss des Gerichts und es gibt aber trotzdem noch eine Staatsanwaltschaft, die ja etwas anderes dargestellt hat und das stellt sie ja auch doch eigentlich nur dar aufgrund von Zulieferung durch Polizei oder woher auch immer. Also vielleicht kann da noch einmal dargestellt werden, ob jetzt hier an dieser Stelle von jemandem des Senats und der hier anwesenden Behörde erklärt werden kann, wie es denn zu diesem Vorwurf unter anderem der Urkundenfälschung und so weiter kommen konnte. Das muss ja aufgrund einer polizeilichen Einschätzung passiert sein. So habe ich das jedenfalls verstanden. Das wäre meine eine Frage.

Die andere, es gibt ja – ich sage jetzt nicht überraschenderweise, aber ich fand es fast überraschend – zu dem Vorgang des Entzugs der Akkreditierung aufgrund der Anfrage von Frau Karakus einen längeren, eine ganze Akte langen E-Mail-Wechsel, der dokumentiert ist in den Akten, der ..., – ja, von dem ich jetzt nicht weiß, was ich da alles zu sagen kann eigentlich, ich versuche es einmal – der ausführlich sozusagen die Bearbeitung des Antrags oder der Bitte von Frau Karakus als Zuständige des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten Aufklärung zu liefern, der das ausführlich schildert und immer an dem Punkt, wo klar ist, das BKA muss antworten, fehlen uns die Seiten. Also ich habe jedenfalls bis zur dritten Tranche, die vierte habe ich nicht noch einmal nachgelesen, ob es da anders ist ... Das ist sozusagen die Frage, gibt es inzwischen eine auch uns vorlegbare Stellungnahme des BKAs? Ich weiß, dass der Datenschutzbeauftragte sie dann bekommen hat. Also Sie haben ja 16 Fragen oder so etwas gestellt und es ist Ihnen dann irgendwann, so steht es jedenfalls in den Akten, auch die Antwort des BKAs übermittelt worden. Sie ist für uns nicht nachlesbar. Das wäre meine Frage: Ist die jetzt in den Akten oder könnten wir sie noch einmal beantragen möglicherweise?

Und der dritte Punkt ist aus meiner Sicht noch einmal, also ... Diese ganzen Sicherheitsüberprüfungen werden, so habe ich es jedenfalls verstanden, als ein Gesamtpaket jeweils an die zuständigen Sicherheitsbehörden geschickt. Und Sie hatten ganz zu Anfang in der Darstellung, Herr Hieber war es, dargestellt, dass es ohne Berufsangabe war. Also das heißt, es gibt für alle Personen, die in dem Sicherheitsbereich arbeiten sollen oder dürfen sollen, eine Sicherheitsanfrage, ohne dass sozusagen jemand vorher sagt, hier handelt es sich aber um zum Beispiel Pressevertreterinnen und -vertreter, die grundrechtlich einen anderen Schutz, in Anführungsstrichen, – Sie wissen, was ich meine – genießen als andere Beschäftigte in anderen Berufen. Ist das tatsächlich so, dass es da völlig ..., also dass das nicht erkennbar ist bei der Überprüfung dieser Sicherheitsanfragen, ob es sich zum Beispiel um Journalistinnen und Journalisten handelt?

Vorsitzender: Das war an den Senat und an den Datenschutzbeauftragten.

Senator Andy Grote: Ja, ich kann zu den Fragen vielleicht einmal Folgendes sagen. Die Gründe für den Entzug der Akkreditierung sind bei Herrn Smid tatsächlich auch aus unserer Sicht etwas schwieriger nachvollziehbar. Die Anknüpfungspunkte, also die Sachverhalte, die er genannt hat, die aus seiner Sicht dazu geführt haben oder nachdem, was er inzwischen auch in den für ihn geführten Verfahren dazu herausgekriegt hat, diese Sachverhalte sind alle nicht durch die Polizei Hamburg zugeliefert worden. Insofern ... Also können wir da jetzt auch keinen weiteren Beitrag leisten. Was die Stellungnahme des BKA in diesem Verkehr und in den Nachfragen betrifft, ist es so, dass das ausdrücklich nicht freigegeben ist zur Vorlage im Rahmen der Aktenvorlage an den Ausschuss.

Zur dritten Frage, ist es tatsächlich so, dass ... Bei den übermittelten Personen im Rahmen der Sicherheitsprüfung mit Bezug auf beantragte Akkreditierungen ist der Beruf nicht erkennbar in diesem Verfahren, nicht erkennbar gewesen, sodass wir nicht, die Hamburger

Sicherheitsbehörden, nicht sehen konnten, ist das ein Journalist oder was hat der für einen Beruf, der, der uns da mitgeteilt wird.

Abg. Antje Möller: Also nur die Frage: Und das ist auch üblich so, dass ist immer so? Das würde ich eigentlich nur gern verstehen.

Senator Andy Grote: Dazu Herr Hieber.

Jan Hieber: Ja. Vielleicht noch einmal zur Verdeutlichung, weil ich glaube, das hilft auch, um die Rolle deutlich zu machen, die die Polizei Hamburg an der Stelle, dieser Unterabschnitt Dateien, von dem ich gesprochen habe, gespielt hat. Aus Ihrer Sicht, so wie Sie es darstellen, braucht natürlich derjenige, der nachher die Entscheidung trifft, die Bewertung macht, unbedingt auch das Wissen, in welcher Rolle befindet sich dieser Mensch in der Sicherheitszone. Das kann ich ...

(Abg. Antje Möller: Könnte relevant sein.)

– Absolut. Das ist natürlich völlig nachvollziehbar. Aber das macht noch einmal deutlich, die Polizei Hamburg, der Unterabschnitt Dateien, hat nur aus den Hamburger Dateien zugeliefert und hat nicht im Geringsten eine eigene Bewertung vorgenommen. Dieser gesamte Prozess ist nur beim BKA gelaufen beziehungsweise ist dann vom BKA mitgeteilt worden an das Bundespresseamt und die haben sich dann nach Beratungen entschieden. Das heißt bei uns ein reiner in Amtshilfe, ein reiner Vorgang der Zulieferung hier vorhandener Daten aus Hamburger Dateien.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Möller, jetzt noch eine Nachfrage oder erst den Datenschutzbeauftragten? Ja, bitte, ja, Herr Caspar.

Prof. Dr. Johannes Caspar: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Man muss in der Tat natürlich sich das System angucken und wenn man es länger sich anschaut, sieht man, es gibt strukturelle, massive strukturelle Probleme bei der Datenhaltung der deutschen Sicherheitsbehörden. Das ist leider so. Das hat man jetzt in Hamburg gesehen und auch erkannt und ich bin froh, dass man das erkannt hat. Wir haben ja 2016 damals schon über die Crimedatei Gruppen- und Szenegewalt gesprochen, wo wir eben auch gesehen haben, es funktioniert nicht. Zwischenzeitlich durchgeführte Prüfungen auch meiner Kollegen in anderen Bundesländern, insbesondere zur Falldatei Rauschgift, aber dann auch von uns noch einmal zur Verbunddatei Gewalttäter Sport haben das wiederum bestätigt. Immer wieder. Und wir befinden uns insofern in einer Situation, wo der Fall von Herrn Smid eigentlich ganz paradigmatisch ist. Er kann sich in Hamburg jeden suchen im öffentlichen Bereich von Sicherheitsbehörden, den er will, er wird nie erfahren können, warum die Daten dort in INPOL liegen, weil es dann nämlich – und da gibt es dann in der Tat andere Akteure, etwa in Sachsen oder in Niedersachsen – schiefgelaufen ist. Das heißt, das System dieses polizeilichen Datenaustauschs ist höchst flexibel und es werden Daten hin- und hergeschoben von den Landesdateien zu INPOL und wieder zurück. Und es geht eben praktisch darum, dass man dann, wenn man diese Dateien nicht richtig pflegt, Fehler hat, die sich ins System fressen. Und da kommen die Leute nicht mehr raus. Wenn das nicht sozusagen dort, wo man eingibt, gepflegt wird und genau überprüft wird.

Und insofern begrüße ich auch sehr die Ankündigung des Polizeipräsidenten eben hier auch in Hamburg, künftige diese 160 000 Personen in POLAS zu überprüfen und sukzessive zu überführen in eine eben verlässlichere, qualitativ höherstehende Datei, die dann eben auch in der Tat mit Abgleich in Bundesdateien laufen darf. Wir haben ja gesprochen von einem Prüfanlass, den wir hatten mit POLAS. Wir hatten eine Stichprobe, wir haben 850 Fälle gehabt, die ja vonseiten der Landesbehörden hier geliefert wurden an das BKA. Davon, haben wir gesagt, können wir 10 Prozent prüfen. Das hat sich als ... Sind 85 Fälle, ist sehr, sehr

schwierig, weil man jedes Mal die Akten da zuziehen muss. Und wir sind, ich glaube bei 10, 12, 13 Fällen stehengeblieben und da hatten wir 80 Prozent der geprüften Fälle, wo wir Probleme hatten, wo wir gesagt haben, das ist eigentlich nicht in Ordnung. Und insofern, da gilt es künftig, wirklich den Finger in die Wunde zu legen und zu gucken, wir müssen da uns verbessern. Und wir helfen Ihnen gern, wir sind gern bereit, das uns Mögliche zu tun, damit wir hier in Hamburg zumindest eine höhere Stufe erreichen. Dann sind aber immer noch die anderen 15 Bundesländer und der Bund da, die das Gleiche tun müssen. Und da sehe ich eben große Schwierigkeiten und Gefahren. Insofern weise ich auch noch einmal darauf hin, dass es sicher kein politisch gangbarer Weg ist, jetzt zu sagen, nun gut, das fällt uns alles zu schwer, dann nehmen wir eben die Negativprognose aus dem gesetzlichen Regelungsumfang raus, die brauchen wir dann nicht mehr zu machen, und das Trennungsprinzip zwischen Verfassungsschutz, Nachrichtendiensten, meinerseits und Polizeien heben wir auch noch auf, weil uns das alles viel zu viel Ärger bereitet. Das ist der falsche Weg, ganz deutlich der falsche Weg. – Danke.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Professor Caspar. Das werden wir sicherlich im Unterausschuss für Datenschutz, wo wir beide uns ja auch immer sehen, ich bin ja der Vorsitzende, weiter besprechen und im Innenausschuss. Aber da gibt es also offensichtlich auch noch eine Menge zu tun. Vielen Dank. Frau Schneider ist jetzt dran.

Abg. Christiane Schneider: Ich möchte noch einmal von vorne anfangen, also zeitlich, und will noch einmal ein paar zeitliche Punkte, also so eine Zeitlinie in Erinnerung rufen. Es ist, glaube ich alles, fast alles, schon gesagt worden dazu, aber das ist für meine Frage wichtig. Am 10. Mai wurde zum Beispiel das Landesamt für Verfassungsschutz vom Bundesamt über den Beginn und die Modalitäten des Akkreditierungs- und Zuverlässigkeitsprüfungsverfahrens informiert. Das war der 10. Mai. Am 22. Mai erhielt die Polizei Hamburg 21 000 Personendaten durch das BKA übermittelt, die sie ab dann überprüft hat. Und die Akkreditierungsfrist war am 23. Juni und das BKA hat ab dem 23. Juni die Aufstellung mit den Namen der 32 betroffenen Medienvertreterinnen und -vertretern angefertigt. Das habe ich aus einer Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der LINKEN 18/13345, Seite 9. Angeblich am Abend des 6. Juli – ich sage angeblich, ja – entscheidet das BKA gemeinsam mit dem Bundespresseamt die Rücknahme von 32 Presseakkreditierungen, und zwar angeblich wegen, ich zitiere, "gewichtiger" – gewichtiger – "zusätzlicher sicherheitsrelevanter Erkenntnisse und der Gesamtbeurteilung der aktuellen Entwicklung der Gipfelsituation." Auch das ist die Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN, die ich eben zitiert habe, Seite 3. Und Herr Seibert sagt in der Bundespressekonferenz am 12. Juli, er habe es in der konkreten Situation am Donnerstagabend für seine Pflicht gehalten, den dringenden Empfehlungen der Sicherheitsbehörden zu folgen.

Da habe ich eine Frage an den ehemaligen Gesamteinsatzleiter der BAO Michel. Ist das denkbar, dass es gewichtige zusätzliche sicherheitsrelevante Erkenntnisse gibt, und dass es eine dringende Empfehlung der Sicherheitsbehörden gibt, von denen die Hamburger Sicherheitsbehörden, wo es doch den Verbund gibt, nicht die geringste Ahnung haben? Ist das wirklich denkbar? Und die dann zum Entzug der Akkreditierung führten? Das war so schön glatt, wie Sie das vorgetragen haben, dass diejenigen, die das wissen, nicht hier sind, und die, die das nicht wissen, hier sind. Und ich sage, wieso können Sie sagen, dass Sie das nicht wissen. Das möchte ich jetzt gern wissen.

Ich möchte anschließend eine Frage an die Vertreterin von ver.di, Frau Haß, richten. Da will ich eine Frage aufgreifen, die Frau Friederichs eben schon angesprochen hat und die Sie auch schon im Ansatz beantwortet haben, aber ich will sie ein bisschen zuspitzen. Beim G8 2007 in Heiligendamm wurde über 20 Journalistinnen und Journalisten ungefähr eine Woche

– sechs Tage waren es, glaube ich, oder vielleicht sieben Tage oder fünf Tage, also von der Fotojournalistin weiß ich, dass es am 1. Juni war –, eine Woche vor Stattfinden des Gipfels die Akkreditierung entzogen. Mehrere haben geklagt, nicht nur die Fotojournalistin, sondern mehrere, und haben recht erhalten und den Zutritt, also haben die Akkreditierung bekommen.

Nebenbei möchte ich sagen, die Frage mit der Klage ist ganz wichtig, finde ich insofern ganz wichtig, da gibt es ein Anzeichen für, weil, die dient in den Dateien des Landesamts für Verfassungsschutz dazu, die Verfassungsfeindlichkeit dieser Fotojournalistin zu bekräftigen. Das wird aufgeführt unter dem Sichtwort Verfassungsfeindlichkeit, dass sie gegen den Entzug der Akkreditierung geklagt hat. Das war Frau Strucks(?), die Sie ja auch eben erwähnt haben. Deswegen würde ich fragen, wie beurteilen Sie den Zeitablauf des Entzugs der Akkreditierung, also die Tatsache, dass die Betroffenen erst vor Ort während des Gipfels vom Entzug erfuhren und praktisch keine Möglichkeit mehr hatten, den Rechtsweg zu beschreiten. Also um sich durch eine Klage sozusagen doch noch die Akkreditierung zu erkämpfen. Das ist ... Sie sind abgeschnitten vom Rechtsweg und das ist das Faktum und das ist die Änderung gegenüber 2007. Das ist schon so gehandhabt worden bei dem da in Bayern, diesem Gipfel, weiß ich nicht, ob es zum Entzug gekommen ist, aber in der Änderung ... Ich sage einmal, vor dem Hintergrund, dass Journalisten sich reinge..., die Akkreditierung erklagt haben, so interpretiere ich das ... Und meine Frage ist, so, wie Sie das sehen.

Und ich habe noch eine Menge Fragen, aber ich stelle jetzt nur noch eine dritte. Muss ich einmal eben gucken. Ja. Wie kommen eigentlich Journalistinnen und Journalisten in die ..., also wie kommen die eigentlich in die Datenbanken? Das würde ich einmal gern wissen. Ich meine, ich setze einmal voraus, dass der größte Teil der Journalistinnen und Journalisten als Journalistinnen und Journalisten unterwegs ist. Wir haben jetzt zwei Fälle gehört. Einer ist sozusagen durch eine Fehlinformation ..., aber immerhin sind seine Personalien festgestellt worden. Ich finde das nicht so unbedingt selbstverständlich, Sie waren ja auch bekannt als Polizeireporter. Sie sind auf unerklärliche Weise in die Datei gekommen, aber interessant finde ich, dass der Chef des BKA in einer Sondersitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, und da zitiere ich oder da berufe ich mich jetzt auf einen Bericht der GRÜNEN Fraktion vom 6. September – ich weiß nicht, wann die Sitzung war –, dass der Chef des BKA gesagt hat dort, dass in 16 von den insgesamt 32 Fällen der Entziehung von Akkreditierungen geheimdienstliche Informationen ausschlaggebend waren. Und ich finde das vor dem Hintergrund, dass es um ein wichtiges Grundrecht geht, nämlich das Grundrecht auf Presse..., also um Artikel 5, Pressefreiheit, überhaupt keine Selbstverständlichkeit, dass Geheimdienste über die Akkreditierung oder Nichtakkreditierung entscheiden dürfen. Da würde ich auch Sie bitten, Frau Haß, um Ihre Meinung, und da würde ich auch, ich weiß jetzt nicht genau, doch, ich würde auch gern den Datenschutzbeauftragten bitten, seine Meinung dazu zu sagen.

(Zuruf: Sie waren doch auch Journalistin, Sie müssen das doch wissen.)

Vorsitzender: So, Herr Senator, dann Frau Haß und dann Herr Professor Caspar.

Senator Andy Grote: Ja. Frau Schneider, Sie haben ja durch Ihren Vortrag, der in die Fragen eingebaut war, ein bisschen eine Sichtweise nahegelegt oder ein Vorgehen der Sicherheitsbehörden nahegelegt, das darauf hinausläuft, dass tatsächlich schon ab dem 23. Juni nach Ihrer Mutmaßung der Akkreditierungsentzug vorbereitet wurde und man das dann unter dem Vorwand einer veränderten Sicherheitslage kurzfristig umgesetzt hat, damit die Betroffenen keine Möglichkeiten mehr hatten, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Da sich das im Wesentlichen sozusagen auf die Vorgänge beim BKA bezieht, können wir sozusagen hierzu nicht aus den bekannten Gründen die Stellung nehmen. Es ist nicht das, was wir als

Sachverhalt bisher sozusagen da zugrunde legen. Wir können aber etwas dazu sagen, ob bei einer neuen Sicherheitsbewertung oder Neubewertung der Sicherheitslage am 6. oder 7. Juli die Polizei Hamburg noch einmal befragt oder beteiligt wurde. Und zur Beantwortung dieser Frage würde ich einmal Herrn Dudde bitten.

Hartmut Dudde: Also das Akkreditierungsverfahren, wie hier schon mehrmals gesagt, lag in Händen des BKA. Es gab keine Abstimmung mit mir darüber, ob sich die Sicherheitslage verändert hat, dass deshalb Akkreditierungen entzogen werden müssten.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann war noch die Frage an Frau ... – Ach so, Herr Senator noch einmal.

Senator Andy Grote: Ja, dann war ja noch die Frage, wie kommen Journalisten in Datenbanken. Da muss man sagen, es gibt keinen Beruf, der einen davor schützt, wie jeder andere Mensch auch, Dinge zu tun, die dazu führen, dass man auch polizeilich erfasst wird. Auch Polizisten werden polizeilich erfasst. Jeder kann polizeilich erfasst werden, wenn entsprechende Sachverhalte vorliegen. Nicht weil er Journalist ist oder etwas anderes ist, aber es schützt auch nicht vor der Erfassung.

Dann nur noch eine Anmerkung, ist es eigentlich richtig, dass Geheimdienste über Akkreditierungen entscheiden – noch einmal ganz deutlich, das war hier nicht der Fall. Ausschließlich das Bundeskriminalamt mit dem Bundespresseamt hat über die Akkreditierungen entschieden. Aber die Zulieferungen bei der Frage der Sicherheitsüberprüfungen kommen auch über die Verfassungsschutzbehörden wie bei jeder Sicherheitsüberprüfung ... Also wenn wir Menschen überprüfen, die Sicherungsaufgaben am Flughafen oder bei Flüchtlingsunterkünften zum Beispiel wahrnehmen, dann überprüfen wir, ob es bestimmte Hintergründe gibt, auch in den Datenbanken des Verfassungsschutzes erfasst, die es angeraten sein lassen, den Menschen vielleicht nicht zu beschäftigen aus Sicherheitsgründen. So etwas gibt es bei jeder Sicherheitsüberprüfung und das ist ein ganz normales Verfahren an der Stelle.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Frau Haß bitte.

Cornelia Haß: Ja, vielen Dank. Von meiner Seite noch einmal, wie beurteilen wir, dass die Kollegen, denen die Akkreditierung entzogen wurde, keine Chance hatten, sich dagegen rechtlich zu wehren, so wie es damals 2007 in Heiligendamm der Fall gewesen ist. Das haben Sie zu Recht angeführt. Ich erachte das für dramatisch. Das sind freie Journalistenkollegen. Der eine Kollege war am Donnerstagabend auf dem Rollfeld, als Donald Trump gelandet ist, und hat dort Fotos gemacht und am nächsten Tag wird ihm die Akkreditierung entzogen. Und das war zu einer Uhrzeit, wo es uns nicht mehr möglich war, in einem Eilverfahren vor dem Berliner Verwaltungsgericht das zu stoppen, bevor der Gipfel zu Ende gewesen ist. Insofern hatten die Kollegen keine Chance, sich rechtlich diese Möglichkeit, ihren Beruf auszuüben, wieder zurückzuholen. Und deswegen habe ich vorhin nicht ganz ohne Grund auch von Berufsverbot in diesem Fall gesprochen. Das hat die beschriebenen Folgen, dass die Kollegen sich für diskreditiert erachten, zu Recht, würde ich sagen. Weil, die Namen sind bekannt und das kann schon auch für freie Kollegen Auswirkungen auf die Auftragslage haben und ist insofern tatsächlich beispiellos und aus meiner Sicht auch nicht hinnehmbar, dass so etwas passiert. Deswegen auch meine Hoffnung, dass, wenn das Bundespresseamt jetzt sagt, sie werden künftig eher informieren, dass das dann tatsächlich auch so stattfindet.

Wie Journalisten in Datenbanken kommen, das ist tatsächlich ja eine Frage, die mich umtreibt. Die kann ich leider hier überhaupt nicht beantworten, weil das eben ja eine sehr unübersichtliche Situation nach wie vor ist. Das sind total individuelle Fälle. Ich habe ein paar Beispiele genannt. Es liegt dem aber kein Muster und kein Grund zugrunde und ich kenne auch die Aussagen, dass es in der Nacht von Donnerstag auf Freitag eine neue Sicher-

heitseinschätzung seitens des BKA gegeben hat. Die Akten, die mir vorliegen, wo auch die Erkenntnisse der Nachrichtendienste eingeflossen sind, sind allerdings so stark geschwärzt, dass wir daraus gerade einmal überhaupt nichts erkennen können. Insofern ist das für mich tatsächlich eine der Schlüsselfragen. Und ich würde auch dem Herrn Innensenator hier ein Stück weit widersprechen, weil, wir haben hier ja ein zweistufiges Verfahren, wo zunächst die Feststellung der Tatsache steht, ob jemand hauptberuflich journalistisch arbeitet. Das heißt also, es gibt schon eine Vorprüfung, ob jemand Träger der Pressefreiheit ist. Und Träger der Pressefreiheit sind häufig in Umfeldern unterwegs, auch das ist eine Erkenntnis, die wir jetzt im Kreis der Betroffenen gemacht haben, da gibt es eben jemanden, der hat in bestimmten Spektren seine journalistische Arbeit gemacht, ist dann aber durch diese Arbeit, so ähnlich wie Herr Bründel eben beim 1. Mai aus meiner Sicht fehlerhaft in eine Datei Gewalttäter links gerutscht, kommt da nicht wieder raus, weil staatsanwaltlich sich damit nicht befasst worden ist – in Baden-Württemberg spielt diese Geschichte. Deswegen ist das für mich eine der Kernfragen, wie kommt jemand in diese Dateien rein, wie kommt er wieder raus und welche Rolle spielt da der Artikel 5 und die besondere Arbeit der Träger der Pressefreiheit.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Professor Caspar.

Prof. Dr. Johannes Caspar: Ja.

(Frank Bründel: Ich würde noch gern etwas dazu sagen kurz.)

Vorsitzender: Bitte? Wer? Ich habe jetzt nicht aufgepasst. Wer hat sich eben ...? Wer möchte gern etwas sagen?

(Zuruf)

Ja, ich hatte das vorhin schon versucht zu sagen, also wir haben jetzt die Fragen und wenn wir durchkommen wollen, müssen wir jetzt erst einmal die Fragen abarbeiten, die die Auskunftspersonen haben und Frau Schneider wird Ihnen dann gleich noch mit einer Nachfrage die Gelegenheit geben, etwas zu sagen. Aber jetzt Herr Professor Caspar.

Prof. Dr. Johannes Caspar: Also die Frage natürlich, wie Journalisten dann in die Dateien kommen, lässt sich wahrscheinlich nicht gänzlich hundert Prozent beantworten, aber man kann natürlich sich vorstellen, dass der Beruf des Journalisten es mit sich bringt, gerade da zu sein, wo Brennpunkte sind und wo auch Polizei natürlich in hoher Taktung die Leute überwacht. Und das bedeutet natürlich, gerade wenn es irgendwelche Demonstrationen sind, die gewalttätig dann verlaufen, dass Journalisten, die darüber berichten, natürlich ein ganz anderes Risiko eingehen als jemand, der als Lehrer oder als Beamter für den Staat irgendwo arbeitet. Das darf aber natürlich nicht dazu führen, dass wir dann am Ende die Personen dort, die irgendwo einmal dann in diese Dateien reingekommen sind, nicht mehr rausbekommen. Da muss einfach das System viel transparenter werden. Da geht es ja auch um Informationspflichten, die man möglicherweise ja dann haben wird, wenn wir erst einmal die JI-Richtlinie, die ja für den Mai 2018 kommen muss, also für Justiz und Inneres, dann umsetzen und da in der Tat eine andere Vorgabe dann einführen.

Ein Punkt noch zu der anderen Frage, die finde ich ganz entscheidend, nämlich die Frage, wie kam es denn dazu, dass die Personen so kurzfristig dann da vor Ort sozusagen ihre Akkreditierung verloren haben. Was war der Grund? Der Grund war sicher, und ich kann da nur mutmaßen, weil die Kollegen ja nicht hier sind, der Grund war aber sicher, dass die Prüfung zunächst sehr großzügig ausgefallen war. Das heißt, man im Vorfeld ja eigentlich gar keine richtige Prüfung, so, wie man sich das vielleicht vorstellen würde, gemacht. Und das betrifft nicht etwa nur Journalisten, sondern den ganzen Bereich von Personen, die dort in dem Sicherheitssektor gearbeitet haben. Da hat man gesagt, wir lassen sie erst einmal rein. Und irgendwie ist dann wohl die Erkenntnis gekommen, das kann ein Fehler gewesen sein, und

da versuchte man das dann zurückzudrehen mit dem Effekt, dass die Betroffenen natürlich gar keine Möglichkeit mehr hatten, sich dazu gerichtlich gegen die Dinge zur Wehr zu setzen, und dass es im Prinzip keine Möglichkeit mehr gibt, das zu stoppen. Also wenn man, ich sage einmal, journalistenfreundlich agieren würde, dann würde man das so früh wie möglich machen, um den Journalisten die Möglichkeit zu geben, entsprechend hier auch mit rechtsstaatlichen Mitteln dagegen vorzugehen. Das ist hier nicht passiert, aus welchen Gründen auch immer. Es ist jedenfalls so, dass da eine zu großzügige Prüfung letztlich dann auch dazu führen kann, dass man am Ende dann plötzlich wieder zurückrudern muss.

Vorsitzender: Tja, vielen Dank, Herr Professor Caspar. Wir stoßen jetzt immer mehr an die Grenzen – ich habe das gesehen Frau Schneider – dessen, was wir hier feststellen können und von den hier anwesenden Auskunftspersonen erfahren können. Es hat auch wenig Sinn, wenn wir jetzt alle gemeinsam spekulieren. Es macht mich persönlich und alle Ausschussmitglieder wahrscheinlich einfach nur noch ärgerlicher, als wir ohnehin sind, wenn wir das nicht weiter feststellen können. Nehmen Sie einfach in den Fragen und Stellungnahmen ein bisschen Rücksicht darauf, dass wir ja nicht zum Spekulieren hier sind, sondern zum Aufklären. Leider sind diejenigen nicht da, denen wir diese Fragen stellen könnten, aber es ist natürlich richtig, wenn darauf auch noch einmal hingewiesen wird.

Frau Schneider, Sie haben jetzt die Möglichkeit noch für eine Nachfrage. Bitte.

Abg. Christiane Schneider: Ich möchte zu der These von Professor Caspar eins sagen, dass man zunächst so großzügig damit umgegangen ist. Im Ordner 23, grün, finden sich im EPS Hinweise, dass das BKA circa 50 Personen, also nicht Journalisten, sondern Personen insgesamt, also mit Zutrittskarten ausgestattet hat, also die sozusagen eine Akkreditierung bekommen haben, die eigentlich als Linksgefährder eingestuft seien. Und das kann mir jetzt wirklich keiner erzählen ... Ich meine, Gefährder ist ja durch die Polizei definiert, ich habe die Definition extra noch einmal aufgeschrieben. Das geht da um eine Person, bei der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche des Paragraphen 100 a der Strafprozessordnung begehen wird. Das ist also keine Kleinigkeit, als Gefährder eingestuft zu werden. Und dass das BKA 50 Leuten sozusagen Zutrittskarten gibt, um sie dann kurzfristig wieder zu entziehen, das finde ich ..., kann man mir nicht erzählen. Das glaube ich nicht. Das wollte ich nur zu Ihrer Erwiderung sagen.

Und dann habe ich natürlich die Frage an Sie, was Ihre Auffassung dazu ist. Sie sind ja nun ein Opfer sozusagen von ..., also ein Opfer, Sie sind in eine Datei geraten, Sie wissen jetzt wie, aber so richtig, warum, auch nicht wahrscheinlich.

Vorsitzender: Herr Bründel.

Frank Bründel: Ja, dazu ist zu sagen, ich bin, wie gesagt, entsetzt. Und wenn ich dann das Schreiben hier vor mir habe vom 21. September von der Innenbehörde, in dem dann festgestellt worden ist, oder dass die Trefferauskunft ...

Vorsitzender: Herr Bründel, können Sie das Mikro etwas mehr zu sich drehen, dann verstehen wir Sie besser.

Frank Bründel: Ach so, Entschuldigung. ..., dass die Trefferauskunft über mich sagt, dass Herr Bründel am 1. Mai bei der Revolutionären 1.-Mai-Demonstration in Hamburg festgenommen wurde. Es liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass er einer gewaltbereiten Bewegung angehört und diese nachhaltig unterstützt. Wie man darauf kommt, wenn man ein Verfahren gegen mich sicherlich einleitet, Paragraph 201, das ja nun nichts damit zu tun hatte, rein gar nichts, wie ich dann einerseits gewaltbereit sein soll und wie man denn beweisen will

oder mir klarlegen soll, dass ich Gewaltbereite auch noch nachhaltig unterstütze, das entzieht sich meiner völligen Kenntnis.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Herr Jarchow ist dran. Ja.

Abg. Carl-Edgar Jarchow: Das klingt so ungläubig. Ich hatte selbst schon vergessen, dass ich mich gemeldet habe. Das meiste ist ja auch schon gefragt worden. Was ich nur noch einmal zum Ausdruck bringen wollte, ist eigentlich die Frustration darüber, dass wir hier sehr viele Dinge gehört haben, sehr eindrucksvolle Dinge gehört haben, aber immer wieder an die Grenze stoßen, dass wir aufgrund der Tatsache, dass es dann eben Bundesbehörden sind, dass die eben nicht hier sind, dass die uns eben nicht Auskunft geben, eigentlich nicht weiterkommen. Das finde ich höchst unbefriedigend. Und ich bin der Meinung, da müssen wir irgendeinen Weg finden, wie wir – wir sind ja auch alle im Bundestag vertreten – irgendeinen Weg finden, wie wir an Auskünfte kommen von den entsprechenden Bundesbehörden. Denn sonst ist das hier wirklich sehr frustrierend, dass wir uns nur über Hamburg unterhalten können, wo es eben doch in diesem Falle sehr offensichtliche Zusammenhänge gibt mit den Bundesbehörden. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank, Herr Jarchow. Haben, glaube ich, auch andere Fraktionen schon überlegt, ob sie ihren Bundestagsabgeordneten und -abgeordnetinnen nicht ein paar Hausaufgaben mit auf den Weg geben. Einmal sehen, was daraus wird. Herr Warnholz.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ich habe zwei Fragen, und zwar zur Aufarbeitung. In diesen Tagen haben wir in den Medien eine Fotoöffentlichkeitsfahndung von den gewalttätigen G20-Ausschreitungen sehen können. Handelt es sich hierbei nur um Polizeifotos oder haben auch Journalisten den Ermittlungsbehörden gegebenenfalls auf Anforderung Fotos zur Verfügung gestellt? Oder ist auch die Polizei an Journalisten herangetreten, um hier Beweismittel zu bekommen? Das ist jetzt die erste Frage.

Und die zweite Frage geht an unseren obersten Datenschützer hier in Hamburg. Wie sieht dieser Datenschützer, unser Datenschützer, diese Fotoaktion, die zurzeit läuft?

Vorsitzender: Herr Warnholz, das sind ja hochinteressante Fragen, aber ich habe so das Gefühl, dass wir manchmal auf unterschiedlichen Zeitebenen unterwegs sind,

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Nein, nein!)

– Doch, weil, Sie stellen immer Fragen zu Dingen, zu denen wir vielleicht später im Laufe des Sitzungs...

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Wir sind hier für eine Aufarbeitung und das gehört dazu.)

– Ja, das stimmt, Herr Warnholz ...

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: So steht das hier ganz deutlich drin – Aufarbeitung. Das möchte ich behandelt wissen.)

Vorsitzender: Aber Herr Warnholz, wir hatten uns ja darauf verständigt, und ich glaube, das war auch wirklich, also wirklich einheitliche Meinung unter allen, dass wir uns hier an das halten, was wir auf der Tagesordnung stehen haben. Und da reden wir heute über die Akkreditierungen und den Entzug der Akkreditierungen. Und die andere Frage, die Sie jetzt eben aufgeworfen haben, hat natürlich mit der G20-Aufklärung zu tun, aber streng genommen haben wir die Strafverfolgungen von G20-Straftaten noch nicht einmal im Arbeitsplan dieses Ausschusses drin. Ich würde einfach anregen, dass das im Rahmen der Innenausschusssitzungen besprochen wird, weil, es gehört einfach nicht hierher und ich will es auch deswegen ehrlich gesagt nicht zulassen, weil mit Sicherheit die Antworten darauf doch andere Nachfragen nach sich ziehen und jeder von den anwesenden Fraktionen hätte zu diesem

Thema vielleicht noch etwas Hilfreiches zu sagen. Deswegen würde ich Sie wirklich bitten, dass wir darauf verzichten wollen an der Stelle. Wir kommen sonst einfach gar nicht durch und ich habe ja auch noch andere auf der Liste. Deswegen können wir das, glaube ich, nicht machen. So. Herr Oetzel bitte.

Abg. Daniel Oetzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte, bevor ich zu einigen Fragen komme, auch noch einmal zwei Sachen feststellen. Das ist jetzt schon teilweise einmal angedeutet worden. Zum einen möchte ich Frau Schneider darin bestärken, in ihrem Eindruck noch einmal bestärken, dass ich es auch sehr fragwürdig finde, wie Herr Bründel – er hat ja gerade noch einmal zitiert aus dem Schreiben, das er bekommen hat – als irgendwie gewaltbereiter Journalist, der da irgendwie gewaltbereite Gruppen noch unterstützt, wie er überhaupt mit dieser Historie sozusagen, ob sie nun zutrifft oder nicht, überhaupt eine Akkreditierung erhalten konnte. Das finde ich nun wirklich schwierig. Aber auch hier stoßen wir vielleicht dann an Grenzen.

Aber eine Sache, die mir aufgefallen ist, eine der Kleinen Anfragen, die im Bundestag vorliegen, ich weiß jetzt nicht, ob es die ist, die Frau Schneider eben auch schon zitiert hat, das ist die 18/13345, die Antwort zu Frage 26, da geht die Bundesregierung davon aus, dass auch das Landeskriminalamt selbst entsprechende Listen erstellt hat. Ich meine, Sie haben ja eben sehr eindeutig im Grunde schon gesagt, dass es nicht der Fall ist. Ich wolle trotzdem aufgrund der Tatsache, dass es hier eben ganz klar anders steht, das noch einmal aufbringen und Ihnen vielleicht noch einmal die Gelegenheit geben, vielleicht noch einmal, ob Sie eine Idee haben, wie das sein kann, dass die Bundesregierung im Grunde eine Auffassung vertritt, die der Ihren diametral entgegensteht.

Dann möchte ich gern wissen, die Liste, die Ihnen übermittelt wurde, mit welchem genauen Zweck oder mit welcher genauen Anweisung Ihnen die übermittelt worden ist. War es einfach nur, bitte entziehen Sie diesen Personen ihre Akkreditierungen oder bitte lassen Sie diese Personen nicht in die Nähe der verschiedenen Veranstaltungsorte oder ...? Also mit welchem Auftrag oder vor welchem Hintergrund? Denn ich finde es, ich sage einmal, interessant, dass Personen, die wohl nach einer erneuten Sicherheitsüberprüfung jetzt nun doch einen Gefahr darstellen für den Gipfelablauf, dass die zwar nicht mehr ins Medienzentrum dürfen oder bei dem Versuch, dieses zu betreten, ihre Akkreditierung entzogen bekommen, dass sie aber weiterhin ungehindert überall an den Demonstrationsorten sich bewegen können, dass sie weiterhin sich in der Stadt frei überall bewegen können und überall an die ..., zum Beispiel in der Schanze oder an anderen Orten, wo es dann später hoch herging, sich bewegen durften. Also hatten Sie den Anspruch oder den Auftrag, die Personen auf dieser Liste ..., also haben Sie sie aktiv auch als Gefahr verstanden? Denn so, wie ... Also Frau Schneider hat ja auch gerade gesagt, sie wurden teilweise als Gefährder eingestuft. Ich hätte eigentlich den Anspruch, auch an unsere Behörden, dass, wenn wir eine Liste bekommen, ich meine gut, im Nachhinein war sie falsch, aber wenn wir eine Liste bekommen, wo draufsteht, diese Personen stellen eine konkrete Gefahr dar, dann finde ich es eigentlich recht überschaubar, dass man nur im Grunde beim Medienzentrum steht und darauf wartet, dass diese Personen dort vorbeikommen. Insofern können Sie vielleicht noch einmal genau darstellen, mit welchem genauen Intent diese Listen Ihnen überstellt worden sind.

Und als Letztes würde ich gern noch wissen, es wurde dargestellt, dass Sie zukünftig in der Polizei überlegen, neue Verfahren zu entwickeln oder bestehende Verfahren weiterzuentwickeln, damit diese verschiedenen Fehler, die passiert sind, zukünftig sich nicht wiederholen. Haben Sie da schon Ideen, an welchen Stellen konkret, denn ich sage einmal, in diesem Fall ist es ja nun so, dass Sie die Listen vom Bund bekommen haben, die Sie ja im Grunde ... Also ich weiß nicht genau, welches polizeiliche Verfahren Sie davor geschützt hätte, diese

Listen ernst zu nehmen und dann auch in die entsprechende Umsetzung zu gehen. Also an welchen Stellen stellen Sie sich da konkret Verbesserungen vor? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, zunächst der Hinweis, eigene Listen, das ist, glaube ich, wirklich mehrfach deutlich gesagt worden, die hat es nicht gegeben. Das ist auch in entsprechenden Kleinen Anfragen beantwortet worden, wir haben es heute noch einmal gesagt, der Datenschutzbeauftragte hat etwas dazu gesagt. Also ich glaube, das ist abschließend behandelt.

Ich würde gleich den Polizeipräsidenten bitten, etwas dazu zu sagen, mit welchen konkreten Anweisungen die Aushändigung der Listen an die Kontrollstellen verbunden war, was eigentlich geschehen sollte mit denjenigen, die auf den Listen standen.

Zum Thema Akkreditierung, Akkreditierungszug und warum durften die überhaupt noch sich frei in der Stadt bewegen, so habe ich die Frage verstanden, muss man vielleicht einmal ganz grundsätzlich verstehen, dass es bei der Akkreditierung darum geht, Zugang zu erhalten oder nicht zu erhalten zu besonders geschützten Sicherheitsbereichen. Wir haben verschiedene Sicherheitszonen und Schutzbereiche definiert, die sind klar gekennzeichnet gewesen, dort hat es einen Schutzstandard gegeben und einen kontrollierten Zugang. Das hat man deswegen so eingerichtet, weil an diesen Orten eben besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich gewesen sind. Das gilt nicht in gleichen Maßen für die gesamte Stadt. Und aufgrund der Einschränkungen, die damit ja verbunden sind, nur akkreditierte Personen dort hineinzulassen, geht man mit einem solchen Instrument natürlich auch restriktiv um und macht es nur an den Orten, wo eben man auch ein entsprechendes Sicherheitsniveau braucht aufgrund der prognostizierten Gefahrenlage. Und wenn man dann dort jemandem im Rahmen eines abgestuften Verfahrens sagt, wir sind bei einer bestimmten Person zu der Einschätzung gekommen, sie sollte nicht in diese Sicherheitszonen gelangen können, dann kann man daraus nicht automatisch ableiten, dass es auch gefährlich ist, wenn sich diese Person überhaupt noch irgendwo aufhält.

Zu der letzten Frage, neues Verfahren bei Akkreditierungen, an welchen Stellen ..., oder was könnte man überhaupt, so habe ich die Frage jetzt einmal verstanden, anders machen, wenn man noch einmal in einer ähnlichen Situation wäre wie jetzt, wo man das auch nicht allein in der Hand hat, denn ich glaube, das ist ja schon dargestellt worden, wie man damit umgehen würde, wenn wir Herr der Akkreditierungen wären, auch selbst Dinge sozusagen einschätzen und entscheiden könnten, wie wir dann auch mit solchen Fragen umgehen. Aber zu dieser Frage und davor die Frage, welche konkreten Anweisungen hat es gegeben, der Polizeipräsident.

Ralf-Martin Meyer: Ja, es ging in der Tat, Sie haben ja gefragt nach dem Sinn, also, können die denn überhaupt woanders sein, es ging tatsächlich darum, den Zutritt zu verweigern, und zwar durch den Außenschutz, in dem Fall waren das ja Beamte aus Niedersachsen, und dann das BKA, den Innenschutz zu informieren. Das heißt, kein Zutritt, und das BKA würde dann kommen und würde die Akkreditierung entziehen. So war der Kontext, was diese Listen anging, die uns zugesandt wurden.

Zum zweiten Teil. Einmal abgesehen davon, dass wir ja insgesamt das Thema Datenschutz und wie gehe ich mit Daten um und Ähnliches im Bereich der Fortbildung thematisieren, das hätte jetzt hier nicht viel geholfen bei auswärtigen Beamten, aber hier geht es ja im Wesentlichen um die Frage, wie kriege ich es kanalisiert, damit das Akkreditierungsverfahren auf vernünftige Füße gestellt wird. Und da geht es schlichtweg darum, dass bei Positivbeurteilungen, es sind ja nicht 21 000 Datensätze positiv beaufkuffet worden, sondern 786, dass in diesen Fällen dann entsprechend eine qualitativ erheblich bessere, tiefere Prüfung

erfolgt, als das eben der Fall war. Und das kann man, glaube ich, schon gewährleisten, indem man jemanden, der für Datenschutz in seiner Hauptaufgabe zuständig ist, nämlich den eigenen Datenschutzbeauftragten damit betraut, dass dann entsprechend dort tiefer geprüft wird. Und damit haben Sie eigentlich sehr viel erreicht in dem Verfahren. Und dass man das dann bei einer Veranstaltung eben auch anders macht, habe ich ja eingangs schon gesagt, also anderer Umgang mit den Listen, Klapphüllen oder Ähnliches oder geklappte Liste.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann Herr Tjarks.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe sozusagen folgende Fragen noch: Einmal die Frage, es handelt sich ja insgesamt dann um 32 Personen, von denen einigen in der Tat vor Ort die Akkreditierung entzogen wurde und andere haben Sie quasi gar nicht entzogen bekommen, aber wären betroffen gewesen, wenn. Und die Frage ist vielleicht an die Deutsche Journalisten-Union, vielleicht wissen Sie das, Frau Haß, ob eigentlich alle diese 32 Betroffenen mittlerweile informiert sind darüber, dass sie betroffen gewesen wären oder betroffen gewesen sind. Ja, Sie schütteln schon den Kopf. Weil, das wäre ja eigentlich ein normales Verfahren, wenn man das jetzt umgekehrt sieht, das, was wir vorhin ja auch, was Frau Schneider hier ja herausgearbeitet hat, dass man sagt, okay, eigentlich wäre bei den vorangegangenen Gipfeln oder bei dem Gipfel in Heiligendamm, dass sozusagen die Leute informiert worden sind, um dagegen auch einen Rechtsschutz einzulegen, weil, das würde sie ja wieder treffen, wenn sozusagen sie in eine ähnliche Situation geraten. Insofern ist ja die Frage, ob man in irgendeiner Form darauf hinwirken kann, dass diese Personen zumindest informiert werden, um dann auch dementsprechend handeln zu können, wenn sie das so wollen. Und das ist jetzt die Frage, ob man das in irgendeiner Form in die Wege leiten könnte, vielleicht dann auch an den Innensenator.

Ich habe dann eine konkrete Frage zu einem Hamburger Journalisten, Adil Yigit. Adil Yigit ist, zumindest nach Auskunft des Medienmagazins "ZAPP" vom NDR auch am Betreten des Medienzentrums gehindert worden und das ist, so wie sich das uns darstellt, hinterher als Missverständnis dargestellt worden. Aber gleichzeitig ist er eben aktiv daran gehindert worden, dieses Medienzentrum zu betreten und ihm ist mitgeteilt worden, zumindest laut Auskunft von "ZAPP", wenn man das da sieht, das aufgrund von Bedenken, also nicht näher spezifiziert worden ist. Und vor dem Hintergrund ist eben die Frage, ist das mittlerweile wirklich ausgeräumt.

Und die zweite Frage ist in diesem Zusammenhang auch, ob wir hier an dieser Stelle ausschließen können, dass es sich dabei um Hinweise von ausländischen Geheimdiensten handelt, also insbesondere des türkischen Geheimdienstes, weil, das ist ja gerade bei türkischstämmigen Journalisten eine durchaus auch, glaube ich, relevanten Frage. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Zu dem konkret benannten Fall, das ist einer von den vier Fällen, die beim Kontakt an den Kontrollstellen dann gehindert worden sind, die Kontrollstellen zu passieren. Einer von den Fällen, bei denen das passiert ist, nachdem die Listen schon durch das BKA zurückgezogen worden sind, wo das aber die betreffenden Kontrollstellen erst mit erheblicher Verzögerung erreicht hat. Und ich nehme an, dass das sozusagen zu der Mitteilung geführt hat, dass es ein Missverständnis war. Also zu dem Zeitpunkt hätten, genauso wie übrigens bei Herrn Smid, selbst, einmal angenommen, die ... Also auch nach Auffassung des BKA hätte zu dem Zeitpunkt der Zugang nicht mehr verweigert werden dürfen. Das hatte sozusagen nur die Kontrollstellen noch nicht erreicht.

Welche Erkenntnisse zu der ursprünglichen Entscheidung, die Akkreditierung zu entziehen, geführt haben, aus welchen Quellen die gekommen sind, dazu können wir, wie auch in den anderen Fällen, nichts sagen, oder ob da auch ausländische Informationen ausländischer Geheimdienste eingeflossen sind, können wir nicht sagen, weil das, wie gesagt, dieses Wissen exklusiv beim BKA nur vorhanden ist.

Vorsitzender: Eine Nachfrage.

Abg. Dr. Anjes Tjarks: Ich habe noch eine Nachfrage zu der eingangs gestellten ersten Frage, die ja lautete, sind die Personen, die sozusagen unter den 32 Personen waren, informiert worden. Da hatte Frau Haß den Kopf geschüttelt, weil sie gesagt hat, das ist nicht vollumfänglich geschehen. Gleichwohl hatten wir ja zumindest bisher hier in diesem Ausschuss herausgearbeitet, dass eben das durchaus einen gewissen Sinn macht, weil man nur dann einen Rechtsschutz auch dagegen erheben kann, auch für zukünftige Fälle. Ich weiß nicht, ob die Innenbehörde das auch so sieht, jedenfalls würde ich gern eine Stellungnahme von dem Innensenator zu dem Thema haben, weil, nämlich dann würde es ja auch bedeuten, dass man ja selbst als Landesamt Ham..., als Hamburg auch zu bestimmten Fällen ja zugeführt hat, und um sozusagen auf die Betroffenen zuzugehen, weil, ich glaube, das relativ wichtig ist für diejenigen, selbst, wenn sie das nicht wissen, dass sie sozusagen einstweiligen Rechtsschutz auch begehren können. Und die Frage ist, ob wir sozusagen als Land dort auch allein handeln können.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Also zu der letzten Frage, natürlich halten wir das für wichtig, dass derjenige, dem eine Akkreditierung entzogen wurde, auch ohne, dass er es vielleicht zunächst selbst bemerkt hat, dass im Nachhinein darüber eine Aufklärung erfolgt. Nur, noch einmal, Herr des Akkreditierungsverfahrens ist ausschließlich hier das BKA gewesen beziehungsweise das Bundespresseamt und in deren Verantwortungsbereich und -sphäre liegt es dann auch, anschließend darüber zu informieren. Wir dürfen mit den Daten, nachdem die Listen zurückgezogen worden sind, dann gar nicht mehr umgehen. So. Und jetzt hat mich im Übrigen eben hier noch die Information erreicht, dass es wohl so sein soll, dass bei Herrn Yigit keine, nicht Erkenntnisse ausländischer Nachrichtendienste einbezogen wurden. Herr Voß möchte das konkret noch einmal berichten.

Torsten Voß: Also, der Letztgenannte wurde von uns nicht überprüft. Aber die Personen, zu denen wir Erkenntnisse geliefert haben, da sind keine ausländischen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse mit eingeflossen zu den, also für unsere Zuständigkeit für die 25.

Senator Andy Grote: Ja, gut, aber das schließt natürlich nicht aus, also wir können trotzdem nichts dazu sagen, auf Grundlage welcher Kenntnisse das BKA die Entscheidung getroffen hat. Wir können nur sagen, aus unserer Sphäre sind solche Erkenntnisse nicht weitergeleitet worden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Friederichs.

Abg. Martina Friederichs: Ja, danke schön. Ich würde gern noch einmal wissen, weil wir beim Thema Listen waren, wie die Listen sich zueinander verhalten haben? In welchen Abständen sie auch die Hamburger Behörden erreicht haben?

Und zum Zweiten würde ich gern noch einmal das Thema aufgreifen, das war eben schon einmal angeklungen mit der Zukunft der Verfahrensgestaltung, Akkreditierungen, wenn es eben nicht nur ein Hamburger Verfahren ist. Gibt es da schon Überlegungen auch, die Sie vielleicht vonseiten des Bundes oder auch, die Sie sich selbst gemacht haben, wie man das Verfahren noch optimieren kann? Herr Voß hatte ja auch gesagt, dass bestimmte Daten ge-

gebenenfalls nicht vorgelegen haben, mag es an Technik oder wie auch immer liegen. Gibt es dazu schon Überlegungen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Zu der zweiten Frage. Da ist es so, also Akkreditierungsverfahren in Zukunft, dass aktuell die Beteiligten jetzt erst einmal ihre eigenen Verantwortungsbereiche sich ansehen und prüfen, was man besser machen kann. Das ist dargestellt worden von Frau Haß, was auf Seiten des Bundespresseamtes dort unternommen wird. Wir haben dargestellt, was wir bei uns machen. Es ist gut möglich, dass man zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal sagt, was bedeutet das auch für das Zusammenwirken an bestimmten Stellen. Das ist aber bisher noch nicht Gegenstand der Überlegungen.

Und zur Frage, wie sich die einzelnen Listen zueinander verhalten und wann uns welche erreicht hat, würde ich noch einmal den Polizeipräsidenten bitten.

Ralf-Martin Meyer: Ja, ein bisschen was ist dazu ja schon gesagt worden. Ich meine auch, dass Herr Dr. Caspar schon etwas dazu gesagt hat beziehungsweise in der Prüfung das beinhaltet war. Es gab also diese Liste mit 32 Personen, auf der sich Journalisten befunden haben, nur Journalisten befunden haben sollen. Die wurde, warum auch immer Gefährderliste genannt, obwohl die ... ich kann mir nicht vorstellen, dass das was mit unserem Gefährderbegriff zu tun hat, sondern das hat irgendwas mit Gefahr zu tun. Aber wir ...

(Zuruf: (...) was Gefährder sind.)

– Ja, gut, aber wir müssen, wir spekulieren ja und deswegen würde ich an der Stelle sagen, ich kann es nicht einschätzen. Sie hatte jedenfalls offensichtlich diese Begrifflichkeit. Und dann gab es die bereits benannte Liste von 82 Personen, wobei jetzt, ich muss ja sagen, auf der 32-Personen-Liste waren 35 Personen, so wie es geschildert wurde. Drei waren doppelt, damit wurde es eine 32er-Liste. Und auf der anderen Liste, die gab es zwei Mal, die 82er-Liste, so ist es auch vorhin dargestellt worden, müsste also so im Wortprotokoll auch drinstehen, einmal mit weniger Spalten und einmal mit mehr Spalten, wobei die Listen dann identisch sind, die 82er-Liste. Und ja, jetzt wollen Sie noch wissen, wie viele von der 32er-Liste auf der 82er-Liste drauf sind? 30.

(Abg. Martina Friederichs: Das will ich ... Okay.)

Und insgesamt gehen wir jetzt von 84 Personen aus, die sich dann all inclusive sozusagen durch die zwei oder, wenn Sie so wollen, drei Listen abbilden. 84 Personen.

(Abg. Martina Friederichs: Ja, okay. Danke.)

Vorsitzender: Eine Nachfrage.

Abg. Martina Friederichs: Dann würde ich nur noch zum Schluss wissen, von den insgesamt 84 Personen sind dann aber nur vier gekommen, um sich zu akkreditieren?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Dazu, also zu den Zahlen, wie viele von denen auf der Liste tatsächlich dann Kontakt mit den Kontrollstellen hatten und also dann sozusagen der Akkreditierungsentzug wirksam geworden ist gewissermaßen. Weil, grundsätzlich sozusagen theoretisch auf dem Papier, war all diesen die Akkreditierung entzogen oder zu entziehen, aber es ist praktisch nicht wirksam geworden. Das ist die Frage, wie man den Begriff Akkreditierungsentzug versteht. Ob man sagt, das ist das Schreiben auf die Liste, bedeutet es schon oder eben es muss aktiv passieren, in dem Moment, wo jemand die Kontrollstelle erreicht. Dieses zweite ... Also in der Lesart waren das natürlich alle, die auf der Liste standen. In der zweiten Lesart an den Kontrollen aktiv, dazu noch einmal der Polizeipräsident.

Ralf-Martin Meyer: Ja, aus der Erinnerung einer SKA-Antwort: Neun. Diese Antwort hat der Bund gegeben. Und wir wissen, meines Wissens von vier, können das aber nicht miteinander jetzt zueinander in Beziehung setzen. Nur diese beiden Antworten gibt es.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ich habe nur eine kurze Nachfrage zum Thema, das schon Thema war, sonst wäre es auch keine Nachfrage. Sie hatten eben noch einmal Bezug genommen auf den Zeitraum 7. Juli, Professor Caspar hatte es ja auch gesagt, der Rückruf der Listen durch das BKA und dann doch den erheblichen Zeitverzug, bis das innerhalb der Polizei überall angekommen war und umgesetzt wurde. A) Wie erklären Sie sich das, dass das so lange dauerte? Weil das ja nicht so komplex in den Meldewegen ist, das zu übermitteln. Und haben Sie dazu mittlerweile nähere Erkenntnisse? Weil Professor Caspar ja schreibt, das konnte bisher noch nicht aufgeklärt werden.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja, eigentlich ist da schon einiges gesagt worden, aber wir versuchen, das noch einmal darzustellen. Der Polizeipräsident.

Ralf-Martin Meyer: Ich hatte ja dargestellt, notfalls muss Herr Ferk noch einmal helfen mit den genauen Uhrzeiten. Ich hatte ja dargestellt, dass der Einsatzabschnitt, der die Messe und die Elbphilharmonie umfasste, über das System erfahren hat, dass Listen zu gefährlichen Journalisten in Anwendung sind, und hat dann nachgefragt und hat vom BKA die Auskunft erhalten, dass das auch für die Messe, da es ja auch eine Sicherheitszone 1 gab, und für die Elbphilharmonie gelten würde. Dieser Einsatzabschnitt hat dann auch Listen bekommen und hat dann angefangen, auch entsprechende Kontrollen durchzuführen. Als es zurückgenommen wurde vom BKA, ist die Rücknahme aber nur in dem Einsatzabschnitt Objektschutz, der die Hotels betraf, erfolgt, sodass ohne Wissen der Gesamteinsatzleitung durch eine, wenn Sie so wollen, nicht ordentliche Dokumentation, aber auch durch ein Nichtwissen diese Kontrollen weitergegangen sind, bis dann aufgefallen ist durch die drei oder insgesamt vier genannten Journalisten – wir glauben jedenfalls, dass die eine Beschwerde ausgeführt haben –, und dann hat man am nächsten Tag auch diese Kontrollen eingestellt.

Vorsitzender: Eine Nachfrage.

Abg. Dennis Gladiator: In dem Bericht von Professor Caspar, Seite 4 steht, das mag jetzt Interpretation sein oder Inhalt der Mail, vielleicht können Sie das konkretisieren, dass die Listen, die innerhalb der Landespolizeieinheiten verteilt wurden, einzuziehen und ordnungsgemäß zu vernichten sind. Dann wäre es ja, unabhängig vom Ort der Ankunft dieser Nachricht, ja aber schon die Aufforderung insgesamt. Also es war insgesamt die Aufforderung, zieht alle Listen ein und macht das nicht mehr. Das war schon sozusagen ... Und es hat dann einfach aufgrund technischer Gründe über die Nacht bis zum nächsten Tag gedauert. Wobei mich das immer noch wundert, bei Ihren Meldewegen, die Sie sonst haben, weil sie am 8. Juli auch noch angewendet wurde von, ich glaube, Kollegen aus Niedersachsen, wie es hier drinsteht.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Andy Grote: Um das vielleicht nur noch einmal zu verdeutlichen. Es ist völlig richtig, das konnte gar nicht anders verstanden werden, als dass alle in Gebrauch befindlichen Listen einzuziehen sind. Nur die Verbreitung dieses neuen Sachstandes von den Punkten aus, wo es angekommen ist, nämlich genauso wie die ersten Listen im Prinzip in den Hotels, an den Innenschutzwachen in den Hotels des BKA und an den anderen Stellen, von denen

aus jeweils die Kontrollstellen um die Hotels, also der Einsatzabschnitt Objektschutz benachrichtigt wurde. Genau auf diesem Weg hat sich das auch wieder verbreitet. Es war schlicht nicht und das war damit gemeint, nicht ordentlich dokumentiert oder wurde schlicht nicht gewusst, dass sich über diesen Kreis hinaus auch der Einsatzabschnitt Veranstaltungsorte, also Elbphilharmonie und Messe aufgrund eines unmittelbaren Kontaktes zwischen diesem Einsatzabschnitt und dem BKA an diesem Verfahren beteiligt hatte und dort auch eingestiegen war, auch Kontrollen errichtet hatte. Deswegen sind die erst einmal nicht erreicht worden durch diese Nachricht, sondern erst in einem zweiten Schritt am nächsten Tag.

Vorsitzender: Vielen Dank. Herr Smid, Sie können dazu noch etwas sagen.

Karsten Smid: Ja.

Vorsitzender: Dann haben Sie praktisch das letzte Wort der Auskunftspersonen.

Karsten Smid: Vielleicht zur Klärung des Sachverhaltes. Also mir ist die Akkreditierung am 8. Juli kurz nach 12 Uhr entzogen worden, 12 Uhr. Also, das heißt, dass weit in den Samstag hinein noch die Kontrollen aufrechterhalten wurden.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Smid. Herr Senator.

Senator Andy Grote: Ja also, um das zu konkretisieren, auch in den Nachmittag hinein. Ich glaube, um 15 Uhr irgendwas konnten dann erst tatsächlich komplett die Kontrollen eingestellt werden. Es hat tatsächlich diese Verzögerung weit in den nächsten Tag hinein gegeben.

Vorsitzender: Ja, Herr Gladiator.

Abg. Dennis Gladiator: Ich will es jetzt heute nicht verlängern und vertiefen, das wird aber auch ein Punkt sein, den wir noch bei der Nachbereitung mitnehmen müssen, weil, es erklärt sich mir nicht, wie das so lange dauern konnte. Meldungen gehen bei Ihnen ja sonst sehr rasch, zum Glück sehr rasch durch. Werden wir sicherlich noch einmal weiter im Verlauf aufarbeiten müssen.

Vorsitzender: Ja, vielen Dank. Dann sind wir mit den Wortmeldungen zu Ende und dann möchte ich den Tagesordnungspunkt beenden. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei den Auskunftspersonen, auch, weil Sie ja jetzt zwei Tage vor Heiligabend das noch einmal auf sich genommen haben, hierher zu kommen und auch sehr lange ausgehalten haben. Für uns Abgeordnete ist das ja unsere Tätigkeit, aber für Sie Auskunftspersonen, Sie sind ja freiwillig hierhergekommen und dafür bedanken wir uns ganz ausdrücklich bei Ihnen und wünschen Ihnen eine gute Heimreise.

Jetzt kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt.

(Zuruf: Frohe Weihnachten!)

– Frohe Weihnachten wünsche ich auch und einen guten Rutsch ins neue Jahr, das kann man ja alles schon sagen, genau.

Zu TOP 1b

Zum Tagesordnungspunkt 1b. Das sind die Vorschläge zur Vorbereitung der nächsten Sitzungen. Ich schlage einmal vor, dass wir das so machen, der Ausschuss nimmt von den Vorschlägen, die dort stehen, Kenntnis und die Obleute gucken gleich noch einmal, dass sie

darüber sprechen, wie wir das vorbereiten, aber da muss nicht der ganze Ausschuss daran teilhaben.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 2 "Verschiedenes". Ja, Frau Bai gibt mir noch ein Zeichen, dass wir wieder vorsorglich beschließen müssen, dass wir für die nächste Sitzung Auskunftspersonen benennen. Das machen wir einmal. Wer möchte das so beschließen, dass wir Auskunftspersonen benennen? Das ist einstimmig geschehen. So. Dann müssen wir mit den Obleuten gleich noch einmal sprechen.

Zu TOP 2

Und unter Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" ist den Obleuten ja auch so eine angedachte Liste für Tagesordnungen und für die nächsten Sitzungen zugegangen. Ich habe da jetzt keine Rückmeldungen bekommen, dass das jetzt alles so nicht geht. Deswegen können wir gleich vielleicht am Rande aber dann noch einmal besprechen, ob wir das dann auch wirklich so weitermachen wollen und das so hinbekommen. Das sprechen wir dann gleich noch einmal an. Gut. Unter "Verschiedenes" sehe ich da nichts mehr. Dann bedanke ich mich, insbesondere natürlich auch wieder bei der Bürgerschaftskanzlei, die alles hier so schön organisiert hat, und wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest, gutes neues Jahr.

gez.
Milan Pein (SPD)
(Vorsitz)

gez.
Dennis Gladiator (CDU)
(Schriftführung)

gez.
Frauke Bai
(Sachbearbeitung)